

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 7061 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VIII 10
Meine Nachricht vom: /

Tanja Boehnke
tanja.boehnke@sozmi.landsh.de
Telefon: 5320

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3980

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

20.11.2024

Antworten zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit übersende ich Ihnen die Antworten des MSJFSIG auf die Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 10 sowie zu Kapitel 1210 und 1610.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Boehnke

Anlagen

Dienstgebäude Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Barrierefreier Zugang zum Gebäude möglich | Telefon 0431 988 – 0 |
Telefax 0431 988 – 5416 | Bushaltestellen Gablenzbrücke, Gablenzstraße (Hörnbad) | poststelle@sozmi.landsh.de | E-Mail-Adressen:
Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell
und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/sozialministerium, www.facebook.com/Sozialministerium.SH, www.twitter.com/sozmiSH und
www.instagram.com/sozialministerium.sh

1. Gesamtdokument Einzelplan 10
2. Gesamtdokument Einzelplan 12, Kapitel 1210
3. Gesamtdokument Einzelplan 16, Kapitel 1610

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 37101

Zweckbestimmung: Globale Mehreinnahme

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **18.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wann werden die organisatorischen Maßnahmen zur Reintegration des staatlichen Arbeitsschutzes im Ressort des MSJFSIG abgeschlossen? 2. Welche konkreten Umstrukturierungsmaßnahmen sind abgeschlossen bzw. noch offen? 3. In welcher Projektphase befindet sich die angestrebte Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Erstattung der bisher gezahlten Altersrückstellungen?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Organisatorischen Maßnahmen sollen am 01.07.2025 abgeschlossen sein.
2. Die Neustrukturierung des staatlichen Arbeitsschutzes befindet sich aktuell in der Projektphase.
3. Der Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein befindet sich noch in der Vorabstimmung zwischen den verschiedenen Ressorts, der Unfallkasse Nord und der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände Schleswig-Holstein. Der Gesetzentwurf soll zeitnah im parlamentarischen Raum beraten werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei den zu treffenden Regelungen nicht um die reine Rückzahlung von Altersrückstellungen handelt, sondern eine Gesamtlösung angestrebt wird, mit der eine die Interessen aller Beteiligten wahrende Überführung der für den staatlichen Arbeitsschutz Tätigen in den Landesdienst erfolgen kann.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **2.063,4 T€**

Soll 2024: **2.856,8 T€**

Soll HHE 2025: **2.867,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. 2 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 1 Stelle (1xA13)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42705

Zweckbestimmung: Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten

Ist 2023: **48,4 T€**

Soll 2024: **46,8 T€**

Soll HHE 2025: **46,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten waren seit 2023 über welche Zeiträume beschäftigt und welche Planung existiert für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2023:

01.04.22-31.3.23 1 PraktikantIn

01.11.22-31.10.23 1 PraktikantIn

01.05.23-12.06.24 1 Praktikantin

15.02.24-14.02.25 1 PraktikantIn

Planung für 2025:

ab 1.2.25 und 1.3.25 je eine weitere PraktikantIn

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **2.024,6 T€**

Soll 2024: **3.096,9 T€**

Soll HHE 2025: **2.721,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung ergibt sich aus der Vorgabe des Finanzministeriums durch Beschlussfassung der Landesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, bis 2026 mit dem Personalkostenbudget von 2023 auskömmlich zu sein.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2023: **73,4 T€**
Soll 2024: **86,5 T€**
Soll HHE 2025: **77,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welchen konkreten Verwendungszweck sind die umgesetzten Mittel i. H. v. 9,5 T€ vorgesehen und wie wird die Umsetzung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt: 46.620,55 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt: 81.754,71 €.
Zu Frage 2: Die Umsetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2023: **28,9 T€**

Soll 2024: **203,0 T€**

Soll HHE 2025: **63,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Gerichtsverfahren mit welchen Kosten werden in 2024 hier finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem aktuellen Stand wurden bisher in 2024 20 Verfahren mit einem Volumen von 204.407,47 € finanziert.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ist 2023: **17,2 T€**
Soll 2024: **12,2 T€**
Soll HHE 2025: **8,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden seit 2022 im Jahresvergleich mit welchem Teilnehmerumfang finanziert? Bitte differenziert nach Einzelmaßnahme darstellen. 3. Für welchen konkreten Verwendungszweck sind die Mittel der beabsichtigten Teilumsetzung i. H. v. 4,1 T€ vorgesehen und wie wird die Umsetzung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2024 und voraussichtliche Ist 2024 beträgt: 11.889,58 €.

Zu Frage 2:

Maßnahmen 2022	Teilnehmerzahl	Kosten	Begründung
43x Aktive Pause online, wöchentlich Donnerstagmittag 30 Minuten	10 im Durchschnitt	2.482,39	basierend auf Mitarbeitendenbefragung, Stuserhebung BGM undGBU Psyche
Stadtradeln	unbekannt	keine Kosten	
Gesamt	430 circa	2.482,39	

Maßnahmen 2023	Teilnehmerzahl	Kosten	Begründung
16x Aktive Pause Live-Stream	10 im Durchschnitt	923,68	basierend auf Mitarbeitendenbefragung, Staturerhebung BGM und GBU Psyche
8x active movement coaching	10 im Durchschnitt	722,57	
Business Run	13	315,00	
Kiellauf	7	189,00	
Drachenbootrennen	22	600,00	
Workshop Gesund führen	9	5.755,69	
Online Yoga	10	89,52	
Raus aus der Sitzfalle	10	291,55	
Augenblickmal, Mach mal Pause	10	291,55	
Digitale bewegte Pause , Orga Aktionstag		89,00	
Pause gegen Stress und Rückenschmerzen	10	89,52	
Stadtradeln	unbekannt	Keine Kosten	
Gesamt	321	9.268,08	

Maßnahmen 2024	Teilnehmerzahl	Kosten	Begründung
			Alle Maßnahmen basieren auf Mitarbeitendenbefragungen, der Staturerhebung BGM und der GBU Psyche

Anschaffung Sodaarmaturen Pilotprojekt	254	10.038,-	Trinkwasserversorgung insb. Über die Sommermonate, geringster CO2-Fußabdruck
Life Kinetik 2x	30	über Kooperation BGF-Koordinierungsstelle	
Vortrag Boost für Körper und Geist in stressigen Zeiten	29	über Kooperation BGF-Koordinierungsstelle	
Antistress-Workshop	15	über Kooperation BGF-Koordinierungsstelle	
Workshop wertschätzender Umgang mit psychischen Erkrankungen im Team	15	über LGS	
Online-Vortrag zum-Thema Wechseljahre	steht noch aus	über Kooperation BGF-Koordinierungsstelle	
Führungskräfteschulung Sucht und psychische Auffälligkeiten	steht noch aus	über LGS	
Digitale Gesundheitswoche 46 Onlinevorträge und Mitmachangebote plus 5 Sonderveranstaltungen mit Special-Guests wie Dr. Ingo Froböse	Ermittlung der Teilnehmenden steht noch aus	über Kooperation BGF-Koordinierungsstelle	
Stadtradeln	unbekannt	Keine Kosten	

Zu Frage 3: Die Umsetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701
Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2023: **71,1 T€**
Soll 2024: **90,0 T€**
Soll HHE 2025: **86,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welchen konkreten Verwendungszweck sind die Mittel der beabsichtigten Teilumsetzung i. H. v. 3,9 T€ vorgesehen und wie wird die Umsetzung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt: 51.575,67 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt: 78.410,09 €.
Zu Frage 2: Die Umsetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52910

Zweckbestimmung: Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ist 2023: **8,4 T€**

Soll 2024: **12,1 T€**

Soll HHE 2025: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welchen konkreten Verwendungszweck sind die Mittel der beabsichtigten Teilumsetzung i. H. v. 2,1 T€ vorgesehen und wie wird die Umsetzung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt: 3.930,10 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt: 4.716,12 €.

Zu Frage 2: Die Umsetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2023: **16,4 T€**

Soll 2024: **27,0 T€**

Soll HHE 2025: **22,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind in 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 8.575,87 € für die nachfolgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

- Equipment für die Pressearbeit (Ansteckmikrofone, Presserückwand) 615,64€
- Neuauflage der Broschüre für Freiwilligendienste 4.779,96€
- Übersetzungskosten Flyer Wohnen und Arbeiten in SH 1.415,51€
- Abgaben an die KSK 422,02€
- Digitales Fotopaket für die Integrationsstrategie 120,38€
- Teilnahmekosten Drachenbootrennen 1.222,36€
 - Summe: 8.575,87€

2025:

Bisher noch keine Maßnahmen mit entsprechenden Bedarfen angemeldet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2023: **16,4 T€**
Soll 2024: **27,0 T€**
Soll HHE 2025: **22,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welchen konkreten Verwendungszweck sind die Mittel der beabsichtigten Teilumsetzung i. H. v. 3,4 T€ und 1,1 T€ vorgesehen und wie wird die Umsetzung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt: 8.575,87 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt: 10.336,40 €.
Zu Frage 2: Die Umsetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2023: **25,4 T€**

Soll 2024: **50,8 T€**

Soll HHE 2025: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen werden in 2024 in welche Höhe finanziert? Was ist in 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

2024:

bereits durchgeführt:

- „Kinderrechte in Kommunen – nur gut gemeint oder gut gemacht?“ 4.506,15€
- Fachtag „Übergang Kita/Schule“ 4.724,69€
- Inklusionsgipfel 8.868,70€

noch geplant:

- Mädchen*fest 8.500,00€
- UGS-Sitzung des LAsD 500,00€
- Konzert gegen die Kälte 5.000,00€

Summe: 32.099,54€

2025 bisher geplant:

- Fachveranstaltung zum Thema Queersensibilität 9.000,00 €
- Veranstaltung zum Thema Leid und Unrecht 10.000,00 €
- Konzert gegen die Kälte 5.000,00 €
- Jugendkonferenz 5.000,00 €

Summe: 29.000,00€

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2023: **25,4 T€**
Soll 2024: **50,8 T€**
Soll HHE 2025: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welchen konkreten Verwendungszweck sind die Mittel der beabsichtigten Teilumsetzung i. H. v. 1,0 T€ und 7,7 T€ sowie 7,1 T€ vorgesehen und wie wird die Umsetzung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt: 18.099,54 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt: 32.099,54 €.
Zu Frage 2: Die Umsetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2023: **31,9 T€**

Soll 2024: **25,2 T€**

Soll HHE 2025: **45,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wird in 2024 aus diesem Titel genau und in welcher Höhe finanziert? Warum steigt der Titelanatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Aus dem Titel wurden bisher in 2024 nachfolgende Positionen finanziert

- | | |
|---|------------|
| 1. Auslagen f. Führungszeugnisse | 130,00 € |
| 2. Versicherung Stiftung „Familie in Not“ | 1.487,50 € |
| 3. Anzeigen für Stellenausschreibungen | 7.983,39 € |
| 4. Arbeitsplatzbrillen | 1.674,90 € |
| 5. Nachruf | 797,90 € |
| 6. Kranzspende | 295,00 € |

Zu Frage 2: Der Ansatz steigt im Rahmen von Mittelumsetzungen innerhalb des Kapitels 1001, da der Ansatz in den letzten Jahren nicht auskömmlich war.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2023: **38,5 T€**

Soll 2024: **11,7 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welchen konkreten Verwendungszweck sind die Mittel der beabsichtigten Teilumsetzung i. H. v. 1,0 T€ und 7,7 T€ sowie 7,1 T€ vorgesehen und wie wird die Umsetzung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt: 0 €. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt: 10.000,00 €.

Zu Frage 2: Die Umsetzung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1002 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11202

Zweckbestimmung: Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes

Ist 2023: **202,2 T€**

Soll 2024: **110,0 T€**

Soll HHE 2025: **220,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Anzahl der Bußgeldverfahren seit 2022 im Jahresvergleich?

Antwort der Landesregierung:

IST gegenwärtig (04.11.2024): 173.383,60 €

IST voraussichtlich (31.12.2024): 192.699,34 €

2022: 44

2023: 89

2024 (Stand 05.11.24): 102

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 1002 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11202

Zweckbestimmung: Geldbußen im Rahmen des Gesundheitsschutzes

Ist 2023: **202,2 T€**

Soll 2024: **110,0 T€**

Soll HHE 2025: **220,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Um welche Verstöße gegen das Apotheken- und Arzneimittelgesetz im Rahmen des Gesundheitsschutzes handelt es sich bzw. in welchen Bereichen steigt die Anzahl der Bußgeldverfahren (gegebenenfalls abweichend zur Auskunft im letztjährigen Haushaltsfrageverfahren)?

Antwort der Landesregierung:

Im Bereich der Apotheken- und Arzneimittelüberwachung betreffen die bußgeldbelegten Verstöße schwerpunktmäßig nicht ausreichend geprüfte Ausgangsstoffe, Verstöße gegen BTM-Recht und die nicht-Verfügbarkeit von Notfall-Arzneimitteln nach § 15 ApBetrO.

In diesem Bereich kommt eine Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2024 auf rund 15 T€. In 2022 hatte es eine Spitze von ca. 50 T€ Bußgeld gegeben, in 2021 im Bereich von ca. 35 T€. In 2023 lagen wir im Bereich von ca. 20 T€.

Im Bereich der Medizinprodukteüberwachung gab es im Haushaltsjahr 2023 Geldbußen in Höhe von 139,5 T€. Im laufenden Haushaltsjahr 2024 wurden zum Stand 25.10.2024 bereits Einnahmen in Höhe von 161,5 T€ festgesetzt, die Ursache ist jedoch hauptsächlich daran festzumachen, dass aufgrund der Personalaufstockung im Verwaltungsbereich die aus 2023 noch offenen Verfahren in 2024 mit abgearbeitet wurden. Die zu erwartenden Einnahmen für den HH 2025 werden bei ca. 140-160 T€ liegen.

Am häufigsten werden die Verfahren aus folgenden Gründen eingeleitet:

- keine Durchführung von Validierungen für die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten (Reinigung, Desinfektion, Sterilisation) - Erklärung: Nachweis der erfolgreichen Durchführung der Verfahren in den Einrichtungen unter den Bedingungen vor Ort
- keine Durchführung von Sicherheitstechnischen Kontrollen (STK) für Medizinprodukte wie z. Bsp. Laser, HF-Chirurgie Geräte, Beatmungsgeräte etc.
- keine Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen für alle weiteren energetisch betriebenen Medizinprodukte

wobei der erstgenannte Punkt der häufigste ist.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1002 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42703
Zweckbestimmung: Prüfungsvergütungen

Ist 2023: **61,7 T€**
Soll 2024: **14,0 T€**
Soll HHE 2025: **154,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der Personalbedarf an Simulationspatienten (Schauspieler) und Prüfungspersonal für die Prüfungen? 3. Welche Schulungskosten ergeben sich pro Simulationspatient (Schauspieler) und Prüfer?

Antwort der Landesregierung:

IST gegenwärtig (04.11.2024): 34.055,00 €
IST voraussichtlich (31.12.2024): 36.000,00 €

2. Dies ist abhängig von der Prüflingsanzahl. Pro Parcours werden 10 Prüfer*innen und 2 Stellvertretende und 5 Schauspieler*innen und 5 Schauspielvertretungen, in der mündlich-praktischen Fallprüfung 2 Prüfer*innen und 2 Stellvertretende benötigt. In einem Parcours können 5 Prüflinge gleichzeitig geprüft werden.

3. Für die Schulung der Prüfer*innen werden 4 Stunden x 130,00 € pro Prüfer*in veranschlagt. Für die Bezahlung des Multiplikators entstehen ca. 4x 4 Stunden á 130,00 €. Pro Schauspieler*in entstehen Kosten für 2 Stunden x 30,00 €, hinzu kommen für die/den Schauspiel-Trainer/in 2 Schulungsstunden x 30,00 €. Das verursacht einen finanziellen Aufwand pro Schauspieler*in von ca. 120,00 €. Hinzu kommen die Stunden, die der Trainer/die Trainerin vom IMPP (online) geschult wird. Diese betragen ca. 260,00 €.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 14
Kapitel (Nr.): 1002 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
Ist 2023: **125,4 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **197,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen sind in 2024 bisher in welcher Höhe finanziert worden? Welche sind 2024 noch vorgesehen? Mit welcher Begründung steigt der Titelansatz so stark? Welche Gutachten/Maßnahmen sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1.
 - Ca. 50 T€ für die Beteiligung von Sachverständigen (Bundesoberbehörden und InphA) an Inspektionen
 - Ca. 70 T€ im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse
 - Ca. 2,2 T€ im Rahmen der Unterstützung der Bewertung des rechtmäßigen Inverkehrbringens von Medizinprodukten
2.
 - In 2024 fanden und finden noch weitere Inspektionen mit Beteiligung von Sachverständigen statt, zu denen dem LAsD bislang noch keine Rechnung vorliegt.
 - Ca. 32 T€ im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse
3.
 - Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse sind lt. Quartalsbericht der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GFG) mit Stand 30.09.2024 noch 153 Anträge zur Gleichwertigkeitsüberprüfung offen. Bei einem bisherigen Jahresdurchschnitt von ca. 95 abgeschlossenen Gutachten (je 1.773,00 €) belaufen sich die durchschnittlichen Ausgaben auf ca. 168.435,00 €. Die Antragszahlen steigen jedoch kontinuierlich. Daher ist die Mittelaufstockung notwendig.
4.
 - Dies ist bei der Beteiligung von Sachverständigen nicht planbar, da sich die Notwendigkeit anlassbezogen bzw. aus den Inspektionstätigkeiten ergibt. Die Beteiligung von Sachverständigen an Inspektionen basiert auf § 64 AMG.
 - Dies ist im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsab-

schlüsse nicht vorhersehbar und hängt von den Bearbeitungskapazitäten der GfG ab.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **6.413,4 T€**

Soll 2024: **7.156,0 T€**

Soll HHE 2025: **7.171,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. 7 Stellen sind zum Stichtag 1.11.2024 nicht besetzt.
2. 3 Stellen (1xA13, 1x A12, 1xA11))

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **15.133,6 T€**

Soll 2024: **15.318,2 T€**

Soll HHE 2025: **15.318,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. 8 Stellen sind mit Stichtag 1.11.2024 nicht besetzt.
2. keine

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2023: **24,7 T€**
Soll 2024: **40,0 T€**
Soll HHE 2025: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Inwieweit sind die Planungen zum Laborumzug des LAsD fortgeschritten und zu welchem Termin ist der Umzug des LAsD-Labors an welche neue Adresse geplant?

Antwort der Landesregierung:

IST gegenwärtig (04.11.2024): 42.247,93 €
IST voraussichtlich (31.12.2024): 47.665,06 €

Das UGS-Labor des LAsD soll übergangsweise in den ehemaligen Räumlichkeiten des GEOMAR in der Hohenbergstraße 2, 24105 Kiel untergebracht werden. Hierfür müssen die dortigen Räumlichkeiten entsprechend hergerichtet werden. Derzeit erstellt die GMSH zusammen mit den Fachplanern die FU-Bau zur Vorlage bei den zuständigen Ministerien (geplant für KW 50). Die eigentliche Umbauphase ist für 2025 geplant, mit einer geplanten Übergabe der Räumlichkeiten an die Nutzer im September 2025 (36. KW).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51802

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2023: **137,8 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch sind die differenzierten Kosten für die aufgeführten Geräte und Fahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

IST gegenwärtig (04.11.2024): 126.430,27 €
IST voraussichtlich (31.12.2024): 154.063,59 €

Riso ComColor GL9730	13.808,76 €
Ergänzungen Druckstraße	36.000,00 €
Konica Minolta Kopierer	105.237,89 €
eTransporter Peugeot	11.641,20 €
VW ID.3	5.349,00 €
VW ID.4	7.608,84 €
Pitney Bowes Brieföffner	1.627,92 €
Pitney Bowes Kuvertierm.	13.500,00 €
Hochleistungsdrucker	6.864,00 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 21
Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2023: **184,4 T€**
Soll 2024: **225,0 T€**
Soll HHE 2025: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gerichtsverfahren mit welchen voraussichtlichen Kosten gibt es aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Im LAsD sind (Stand 30.09.2024) 3.170 sozialgerichtliche Verfahren aus dem Bereich Soziales Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht anhängig. Hinzu kommen verwaltungsrechtliche Verfahren, größtenteils aus dem Bereich IfSG-Entschädigungszahlungen. Weitere Gerichtsverfahren sind anhängig aus den Bereichen der Abteilung 3 des LAsD (Gesundheits- und Verbraucherschutz). Insgesamt sind auf dem Titel im Jahr 2024 190.223,85 € für Rechtsbehelfsverfahren verausgabt worden, voraussichtlich werden bis Jahresende mindestens 223.293,91 € benötigt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2023: **184,4 T€**

Soll 2024: **225,0 T€**

Soll HHE 2025: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickeln sich die Anzahl der Sozialgerichtsverfahren und die damit verknüpften Kosten seit 2022?

Antwort der Landesregierung:

Auf dem Titel werden auch Kosten für Widerspruchsverfahren im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht sowie für verwaltungsgerichtliche und zivilgerichtliche Gerichtsverfahren des LAsD abgerechnet.

IST gegenwärtig (04.11.2024): 190.223,85 €

IST voraussichtlich (31.12.2024): 223.293,91 €

Anhängige sozialgerichtliche Verfahren:

2022: 2.940

2023: 2.934

2024 (Stand 30.09.2024): 3.170 Verfahren

Kosten für sozialgerichtliche Verfahren:

2022: 14.110,93 €

2023: 29.292,90 €

2024 (Stand 31.10.2024): 29.063,51 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Ausgleichsabgabe

Ist 2023: T€

Soll 2024: T€

Soll HHE 2025: T€

Frage/Sachverhalt:

531 01 Aufklärungsmaßnahmen: Welche Aufklärungsmaßnahmen sind für 2025 geplant? Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes?

681 01 Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen Pflichtleistungen: Wie erklärt sie die Erhöhung des Titelansatzes genau? Welche Pflichtleistungen werden hieraus finanziert?

684 01 Zuschüsse für Modellvorhaben: Welche Modellvorhaben werden in 2024 und in 2025 in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu 531 01:

Das Integrationsamt finanziert aus diesem Haushaltstitel Aufklärungsmaßnahmen zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt u. a. durch die Bereitstellung von Informationsangeboten. Der Anstieg des Haushaltsansatzes ist damit begründet, dass zukünftig die landesweite Aufklärungsarbeit der Beratungsstelle für Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen sowie Betriebs- und Personalräte aus diesem Haushaltstitel finanziert wird.

Antwort zu 681 01:

Aus diesem Haushaltstitel wird die gesetzliche Pflichtleistung der Arbeitsassistenz für schwerbehinderte Menschen finanziert. Die Erhöhung des Titelansatzes wird mit einem Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten begründet.

Antwort zu 684 01:

Aus dem Haushaltstitel wird das Modellvorhaben Übergänge schaffen - Arbeit inklusive“ finanziert.

Der Haushaltsansatz 2024 für das Projekt beträgt 1.500,0 T€ und für 2025 2.250,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **31,9 T€**

Soll HHE 2025: **31,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie wird die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten im LAsD sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuell sind 11.543,00€ abgerechnet. Dies beinhaltet nur die Kosten des 1. HJ 2024. Es ist davon auszugehen, dass im 2. HJ höhere Kosten entstanden sind und noch entstehen, da Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit häufiger in Anspruch genommen wurden. Die angesetzten Kosten von 31,9T€ werden voraussichtlich benötigt.

2. Für die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten im LAsD ist eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein externer Betriebsarzt beauftragt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 22
Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **31,9 T€**
Soll HHE 2025: **31,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung sind gemeint und ist der Bedarf gleichbleibend?

Antwort der Landesregierung:

Unter der Begrifflichkeit „Arbeitsmedizinische Betreuung“ ist die Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt zu verstehen. Das heißt, es werden Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden des LAsD abgebildet. Dies sind u.a. die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, die Beratungen bei Dienstreisen ins Ausland und die Durchführung von Untersuchungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.
Grundlage für den Umfang der Betreuung ist die Anzahl der Mitarbeitenden. Nach derzeitigem Stand ist von einem gleichbleibenden Bedarf für die Mitarbeitenden des LAsD auszugehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Entgelte für die Dienstleistung einer externen Schriftgutstelle

Ist 2023: **0,4 T€**
Soll 2024: **570,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie begründet sich die Veranschlagung für das Jahr 2025?

Antwort der Landesregierung:

IST gegenwärtig (04.11.2024): 0,00 €
IST voraussichtlich (31.12.2024): 0,00 €

Seitens des LAsD wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Einführung einer externen Schriftgutstelle abgesehen. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Haushaltsjahr 2024 ergab eine günstigere Einschätzung bezüglich der Umsetzung einer internen Lösung. Diese Alternative bedingt wiederum zunächst der Umsetzung diverser Digitalisierungsmaßnahmen wie z.B. die Erneuerung und Einführung verschiedener Fachverfahren.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und
Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **19.980,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Berufsausübungsverbote, Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen erfolgten aus welchen Gründen?

Antwort der Landesregierung:

IST gegenwärtig (04.11.2024): 4.940.584,23 €
IST voraussichtlich (31.12.2024): 5.060.584,23 €

Neuanträge in 2024 (Stand 44. KW): 6.048

Nahezu alle Anträge beziehen sich auf die Folgen von Corona, ca. 5 Anträge aus anderen Gründen.

Gesamtanträge (Stand 44. KW): 119.549
Abgeschlossene Anträge (Stand 44. KW): 118.389

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 25
Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 681 06

Zweckbestimmung: Entschädigung bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen

Ist 2023: **18.194,3 T€**

Soll 2024: **20,0 T€**

Soll HHE 2025: **5.571,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die stark schwankenden Titelansätze? Welchen Anteil daran hat Corona und was betrifft andere Infektionskrankheiten?

Antwort der Landesregierung:

Die Schwankungen sind haushälterisch zu begründen und stellen sich wie folgt dar: Bis 2023 wurden in diesem Titel auch Corona-Notkredit-Mittel veranschlagt. Dies wurde 2024 aufgelöst und die Mittelveranschlagung erfolgt über Haushaltstitel 1003-68102 Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen (Notkredit). Der Notkredit ist ab 2025 nicht mehr vorhanden. Insofern wurden die Haushaltsmittel, die erforderlich sind, in Titel 68106 veranschlagt.

Begründung:

Das Bundesarbeitsgericht hat am 20.03.2024 in zwei Entscheidungen festgestellt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, auch dann ein Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nach § 3 EntgFZG zusteht, wenn die Infektion symptomfrei verläuft und auch keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines behandelnden Arztes vorgelegt wurde. Unter Berücksichtigung dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung haben die abgesonderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den meisten Fällen einen vorrangigen Anspruch auf Lohnfortzahlung und die subsidiäre staatliche Entschädigungsleistung nach § 56 IfSG scheidet aus. Die damit verbundene Anpassung des Verwaltungsvollzugs und die Ablehnung der überwiegenden Zahl an Anträgen führt dazu, dass die bisherige Haushaltsplanung in diesem Bereich aktualisiert werden musste. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, bis zum 31.12.2024 alle noch offenen Anträge auf Entschädigung für erlittene Verdienstauffälle zu erledigen.

Szenario 1 50.000 €: Sofern das BAG-Urteil von den Verwaltungsgerichten insbesondere dem BVerwG mitgetragen wird, würden die Fallzahlen wieder auf Vor-Coronazeiten bzw. leicht erhöht auf Grund der Sensibilisierung für Impfschäden

zurückfallen. Ansatz ca. 50.000 € (Vor-Corona 20.000 €).

Szenario 2 2.148,9 T€ : Für den Fall, dass wir vor den Verwaltungsgerichten unterliegen (Entscheidung könnte in 2025, aber ggf. auch Jahre später erst fallen) sind folgende Fallzahlen zu berücksichtigen: Bzgl. 350 Fällen sind schon Muster-Klageverfahren mit drei Firmen vereinbart worden. Weitere Muster-Klageverfahren werden derzeit bzgl. 770 Fällen verhandelt. 1.500 Anträge sind derzeit noch nicht erledigt. Bei einer derzeitigen Ablehnungsquote von 90% auf Grundlage des BAG Urteils sind das weitere 1.350 potenzielle Fälle für Muster-Klageverfahren gegeben. Für den Fall des Unterliegens wären das $2.470 \times 870 \text{ €}$ Durchschnittskosten pro Fall = 2.148.900 €.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 25
Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 681 13
Zweckbestimmung: Leistungen Kriegsopfer SGB XIV Kapitel 23

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **4.439,0 T€**
Soll HHE 2025: **5.082,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieso steigen die Leistungen, wenn es um Opfer aus den beiden Weltkriegen und deren Hinterbliebene geht? Oder ist der Titelaufwuchs allein durch die Umsetzungen zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

- Mit dem Haushalt 2025 erfolgt die Veranschlagung in einer neuen Titelstruktur. Mit Umsetzung der neuen Titelstruktur in 2025 werden 3 vorangegangene Titel aufsummiert.
- Bei den Berechtigten und deren Hinterbliebenen handelt es sich um einen hochbetagten Personenkreis mit einer naturgemäß steigenden Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenbehandlung, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (u.a. Heimkosten). Bereiche, die von einem erheblichen Kostenanstieg gekennzeichnet sind.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68115

Zweckbestimmung: Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)

Ist 2023: **4.883,9 T€**

Soll 2024: **6.242,4 T€**

Soll HHE 2025: **6.353,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele anerkannt versorgungsberechtigte Impfgeschädigte gibt es derzeit in Schleswig-Holstein? Wie viele Anträge auf Leistungen wurden abgewiesen? Wie hoch ist die gezahlte Leistung im Durchschnitt pro Monat?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt derzeit (Stand 09.2024) 130 versorgungsberechtigte Impfgeschädigte in Schleswig-Holstein.

Es wurden 63 Anträge auf Versorgung abgelehnt (Zeitraum 01.2024 – 09.2024).

Im Monat 09.2024 wurde im Durchschnitt 3.375,84 € an Leistungen pro Berechtigter oder Berechtigtem gezahlt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68115

Zweckbestimmung: Leistungen für Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfungen und anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV)

Ist 2023: **4.883,9 T€**

Soll 2024: **6.242,4 T€**

Soll HHE 2025: **6.353,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der Berechtigten im Zusammenhang mit Schutzimpfungen (§ 24 SGB XIV) entwickelt? Wie viele anerkannt versorgungsberechtigte Impfgeschädigte gibt es derzeit in Schleswig-Holstein? Wie viele Anträge auf Leistungen wurden abgewiesen?

Antwort der Landesregierung:

2023: 129 Berechtigte

2024 (Stand 09.2024): 130 versorgungsberechtigte Impfgeschädigte

Es wurden 63 Anträge auf Versorgung abgelehnt (Zeitraum 01.2024 – 09.2024).

Im Monat 09.2024 wurde im Durchschnitt 3.375,84 € an Leistungen pro Berechtigter oder Berechtigtem gezahlt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **1.956,8 T€**

Soll 2024: **1.954,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.954,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:
1. 2 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 1 Stelle (1xA13)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **1.426,4 T€**

Soll 2024: **1.667,6 T€**

Soll HHE 2025: **1.667,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:

1. 3 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 2 Stellen (2xE6)

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63203

Zweckbestimmung: Finanzierung - Fachstelle der Länder für Barrierefreiheit (FBL)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **179,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb wird der Titel erhöht? Welche Maßnahmen sollen aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Alle Bundesländer unterzeichnen und ratifizieren derzeit den Staatsvertrag zur Gründung der Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF). Die MLBF wird künftig die Einhaltung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes vom 16. Juli 2021, zuletzt geändert am 6. Mai 2024 (BFSG), überwachen. Ziel ist eine effiziente und kostengünstige Umsetzung der EU-Vorgaben durch eine zentrale, länderübergreifende Stelle. Die Gelder dienen der Finanzierung der MLBF.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 35
Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 632 03

Zweckbestimmung: Fachstelle Barrierefreiheit

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **179,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben hat die neue Fachstelle Barrierefreiheit? Hält die Landesregierung eine ergänzende Fachstelle auf Landesebene für angeraten und wenn ja für welche konkreten Zwecke?

Antwort der Landesregierung:

Alle Bundesländer unterzeichnen und ratifizieren derzeit den Staatsvertrag zur Gründung der Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF). Die MLBF wird künftig die Einhaltung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes vom 16. Juli 2021, zuletzt geändert am 6. Mai 2024 (BFSG), überwachen. Ziel ist eine effiziente und kostengünstige Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages durch eine zentrale, länderübergreifende Stelle. Die Notwendigkeit für eine ergänzende Fachstelle auf Landesebene besteht nicht. Stattdessen wird eine einheitliche Überwachungsstruktur angestrebt, um Mehraufwand und höhere Kosten zu vermeiden. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass die Anforderungen des BFSG erfüllt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63203

Zweckbestimmung: Finanzierung - Fachstelle der Länder für Barrierefreiheit (FBL)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **179,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Inwiefern ist die Arbeitsaufnahme der Fachstelle der Länder für Barrierefreiheit am 28.07.2025 gewährleistet und welche vorbereitenden Maßnahmen sind abgeschlossen beziehungsweise noch offen?

Antwort der Landesregierung:

Alle Bundesländer unterzeichnen und ratifizieren derzeit den Staatsvertrag zur Gründung der Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF). Das Kabinett soll am 26.11.2024 über den Staatsvertrag entscheiden. Im Nachgang wird die parlamentarische Befassung erfolgen.

Weitere Notwendige Schritte sind die Gründung eines Beirates und die Verfassung einer Satzung für die Behörde. Praktische Vorbereitungsmaßnahmen, wie die Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln, erfolgen aktuell primär im designierten Sitzland Sachsen-Anhalt. Aktuell ist davon auszugehen, dass die MLBF zum 28. Juni 2025 - also pünktlich zum vollständigen Inkrafttreten des BFSG - arbeitsbereit sein wird.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

Ist 2023: **9.715,0 T€**

Soll 2024: **12.099,0 T€**

Soll HHE 2025: **12.108,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann genau soll der Arbeitsschutz an das LasD übertragen werden? Müsste sich die Ausgleichssumme für 2025 nicht reduzieren, wenn die Zusammenführung für 2025 geplant ist?

Antwort der Landesregierung:

Solange die staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) nicht per Gesetz aufgelöst wurde, hat die Unfallkasse Nord einen Anspruch auf Ausgleich der durch den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes entstehenden Kosten (§§ 30 Abs. 2 SGB IV i.V.m. § 5 Gesetz über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes). Erst, wenn das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen wurde, kann der Titel auf das dann erforderliche Maß abgesenkt werden. Andernfalls bestünde die Gefahr, gesetzliche Ansprüche nicht bedienen zu können. Haushaltsrechtlich wurde mit Schaffung des § 26 Abs. 4 Haushaltsgesetz Vorsorge getroffen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **2,2 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden aus diesem Titel in 2024 in welcher Höhe gefördert?
Welche sind für 2025 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel gefördert. Bei Titel 1004.88301 (Investitionskostenförderung) war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Da die Titel der MG 01 untereinander deckungsfähig sind, mussten alle noch nicht verausgabten und nicht gebundenen Mittel zur Deckung herangezogen werden. Für 2025 sind bisher 50,0 T€ für die Überarbeitung und Ausgestaltung der Prüfrichtlinien zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz geplant.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **2,2 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Anteil für die Umsetzung des Demenzplans, ist eine Weiterentwicklung des Demenzplans geplant und wenn ja, soll diese ebenfalls aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Umsetzung der Maßnahmen, mit denen das Kompetenzzentrum Demenz beauftragt wurde, ist ein kontinuierlicher und fortlaufender Prozess. Eine Weiterentwicklung und Fortschreibung des Demenzplans in regelmäßigen Abständen ist sinnvoll und erforderlich, insbesondere auch, um neue Erkenntnisse der vergangenen Jahre einzuarbeiten. Dies ergibt sich auch aus dem Demenzplan für Schleswig-Holstein selbst. Die Landesregierung plant, den Demenzplan fortzuschreiben. Ein Zeitfenster wird hier jedoch nicht gesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf den im Evaluationsbericht identifizierten, bislang noch nicht oder nur ansatzweise bearbeiteten Empfehlungen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass es durch die Corona-Pandemie zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen gekommen ist.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ist 2023: **1.184,5 T€**

Soll 2024: **1.650,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahme/Pflegestützpunkte erhalten welche Förderung in 2024 und was soll in welcher Höhe in 2025 finanziert werden?
2. Wie werden die Kofinanzierungsmittel für Modellvorhaben durch das PUEG abgebildet? Wird das Land das Förderbudget nutzen und Modellvorhaben umsetzen? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Förderung der Pflegestützpunkte im Jahr 2024 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr	Kreis/Kreisfreie Stadt	Bewilligte Förderung
1.	Dithmarschen	98.267,50 €
2.	Flensburg	92.281,67 €
3.	Herzogtum-Lauenburg	94.644,83 €
4.	Kiel	94.215,83 €
5.	Lübeck	92.281,67 €
6.	Neumünster	83.864,85 €
7.	Nordfriesland	94.600,83 €
8.	Ostholstein	97.405,84 €
9.	Pinneberg	97.662,50 €
10.	Plön	52.231,51 €
11.	Rendsburg-Eckernförde	94.739,54 €
12.	Schleswig-Flensburg	69.420,07 €
13.	Segeberg	97.662,50 €

14.	Steinburg	62.185,00 €
15.	Stormarn	92.685,00 €

Zusätzlich wurden 2024 Zahlungen aus dem Titel 1004.01.63301 in Höhe von 31.990,00 € an den Kreis Nordfriesland, 52.065,00 € an den Kreis Segeberg, 51.680,00 € an den Kreis Ostholstein und 50.596,61 € an die kreisfreie Stadt Flensburg bewilligt. Die Mittel wurden für die Durchführung der wohnortnahen Information, Beratung und Begleitung ukrainischer Schutzsuchender und ihrer An- und Zugehörigen, die einen Pflegebedarf aufweisen oder von Pflegebedürftigkeit bedroht sind, gewährt.

Im Jahr 2025 werden die Pflegestützpunkte weiterhin in Form einer Drittfinanzierung durch Kassen, Kreise/kreisfreie Städte und das Land in einer Höhe von insgesamt bis zu 1.650.000,00 € finanziert. Die Fördersummen der einzelnen Pflegestützpunkte für das Jahr 2025 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Die Länder haben zu den für die Durchführung der Modellvorhaben notwendigen Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes ihr Einverständnis erklärt. Die Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit steht aktuell noch aus. Entsprechende Komplementärmittel des Landes werden zurzeit geprüft.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ist 2023: **1.184,5 T€**

Soll 2024: **1.650,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Mittel zur Förderung des Betriebs der Pflegestützpunkte auf die jeweiligen Pflegestützpunkte in den Kreisen und kreisfreien Städten? Wie hat sich der Beratungsbedarf insgesamt entwickelt? Kann der erhöhte Beratungsbedarf mit dem gleichbleibenden Ansatz gedeckt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung der Pflegestützpunkte im Jahr 2024 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Nr	Kreis/Kreisfreie Stadt	Bewilligte Förderung
1.	Dithmarschen	98.267,50 €
2.	Flensburg	92.281,67 €
3.	Herzogtum-Lauenburg	94.644,83 €
4.	Kiel	94.215,83 €
5.	Lübeck	92.281,67 €
6.	Neumünster	83.864,85 €
7.	Nordfriesland	94.600,83 €
8.	Ostholstein	97.405,84 €
9.	Pinneberg	97.662,50 €
10.	Plön	52.231,51 €
11.	Rendsburg-Eckernförde	94.739,54 €
12.	Schleswig-Flensburg	69.420,07 €
13.	Segeberg	97.662,50 €
14.	Steinburg	62.185,00 €
15.	Stormarn	92.685,00 €

Zusätzlich wurden 2024 Zahlungen aus dem Titel 1004.01.63301 in Höhe von 31.990,00 € an den Kreis Nordfriesland, 52.065,00 € an den Kreis Segeberg, 51.680,00 € an den Kreis Ostholstein und 50.596,61 € an die kreisfreie Stadt Flensburg bewilligt. Die Mittel wurden für die Durchführung der wohnortnahen Information, Beratung und Begleitung ukrainischer Schutzsuchender und ihrer An- und Zugehörigen, die einen Pflegebedarf aufweisen oder von Pflegebedürftigkeit bedroht sind, gewährt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Beratungsbedarfes haben die Kreise und kreisfreien Städte aktuell keinen über den Titelansatz hinausgehenden Mehrbedarf angemeldet. Es liegen keine Hinweise vor, dass der Beratungsbedarf nicht erfüllt werden kann.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ist 2023: **840,4 T€**

Soll 2024: **1.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2024 in welcher Höhe gefördert? Welche Maßnahmen werden in 2025 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme	Förderung 2024 in €	Geplant 2025 in €
Woche der pflegenden Angehörigen	49.500,00	50.000,00
Digitales Pflegebistro	92.000,00	20.000,00
Stärkung häusliche Pflege		70.000,00
Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen	35.425,80	50.000,00
Pflegenottelefon	70.000,00	60.000,00
Kompetenzzentrum Demenz (Modellprojekt § 45 c SGB XI); Projektträger: Alzheimergesellschaft LV SH	243.646,00	248.108,00
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit; § 7 LPflegeG; Projektträger: HPVSH	320.000,00	355.000,00
"Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA)"; Projektträger: AWO LV	165.900,00	169.800,00
Förderung Selbsthilfe	10.770,10	25.000,00
Förderung Fachveranstaltung „Praxisdialog: Zukunftsorientierte Personal- und Organisationsentwicklung in der stationären Pflege durch die Implementierung des neuen	9.653,00	

	Personalmixes gem. § 113 c SGBX“ der Forum Pflegegesellschaft e. V. am 02.10.2024			
	Fachveranstaltungen, Fachtagungen, Infomaterialien div. Träger		30.000,00	
	Entbürokratisierung der Pflegedokumentation		40.000,00	
	Pflegeleuchtturm (alt: Altenpflegepreis)	10.000,00	10.000,00	

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ist 2023: **840,4 T€**

Soll 2024: **1.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Modellvorhaben und Projekte zur Förderung der Hospiz- und Palliativversorgung, zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung, zur Stärkung der häuslichen Pflege sowie neuer Wohn- und Pflegeformen, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen in der Pflege und für Vorhaben zur Digitalisierung in der Pflege wurden und werden gefördert bzw. sind konkret geplant? Wie hoch ist der Anteil der Komplementärmittel des Landes, die für Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen vorgesehen sind?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme	Förderung 2024 in €	Geplant 2025 in €
Woche der pflegenden Angehörigen	49.500,00	50.000,00
Digitales Pflegebistro	92.000,00	20.000,00
Stärkung häusliche Pflege		70.000,00
Förderung der Mitwirkung in den Einrichtungen	35.425,80	50.000,00
Pflegenottelefon	70.000,00	60.000,00
Kompetenzzentrum Demenz (Modellprojekt § 45 c SGB XI); Projektträger: Alzheimergesellschaft LV SH	243.646,00	248.108,00
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit; § 7 LPflegeG; Projektträger: HPVSH	320.000,00	355.000,00
"Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA)"; Projektträger: AWO LV	165.900,00	169.800,00
Förderung Selbsthilfe	10.770,10	25.000,00

Förderung Fachveranstaltung „Praxisdialog: Zukunftsorientierte Personal- und Organisationsentwicklung in der stationären Pflege durch die Implementierung des neuen Personalmixes gem. § 113 c SGBX“ der Forum Pflegegesellschaft e. V. am 02.10.2024	9.653,00		
Fachveranstaltungen, Fachtagungen, Infomaterialien div. Träger		30.000,00	
Entbürokratisierung der Pflegedokumentation		40.000,00	
Pflegeleuchtturm (alt: Altenpflegepreis)	10.000,00	10.000,00	

HH-Mittel für Modellvorhaben nach § 123 SGB XI wären bei Titel 1004-633 01 zu veranschlagen. Die Länder haben zu den für die Durchführung der Modellvorhaben notwendigen Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes ihr Einvernehmen erklärt. Die Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit steht aktuell noch aus. Entsprechende Komplementärmittel des Landes werden zur Zeit geprüft.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ist 2023: **18.760,0 T€**

Soll 2024: **21.681,4 T€**

Soll HHE 2025: **21.794,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der pauschale Investitionskostenzuschuss an die ambulanten Pflegedienste?

Antwort der Landesregierung:

Die Abrechnungen erfolgen zeitversetzt. D. h., dass die Zahlen für 2024 erst im Laufe des Jahres 2025 eintreffen. Für das Jahr 2023 betrug der Zuschuss an ambulante Pflegedienste insgesamt: 7.888.657,59 €, hiervon tragen die Kommunen 61 % (4.812.081,11 €) und das Land 39 % (3.076.576,48 €).

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ist 2023: **18.760,0 T€**

Soll 2024: **21.681,4 T€**

Soll HHE 2025: **21.794,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die jeweiligen Investitionskostenförderungsanteile für die Bereiche der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege? Wie hat sich die Zahl der PflegegeldempfängerInnen entwickelt? Sind perspektivisch weitere Entlastungen pflegebedürftiger Menschen von Investitionskostenanteilen durch die Landesebene geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Abrechnungen mit den Kommunen erfolgen zeitversetzt. Daher treffen die Abrechnungen 2024 erst im Laufe des Jahres 2025 ein. Die Anteile des Landes (39%) für das Jahr 2023 verteilen sich wie folgt:

ambulante Pflege: 3.076.576,48 €

teilstationäre Pflege: 1.950.582,54 €

stationäre Pflege (Pflegegeld): 14.787.934,47 €

Die Zahl der Pflegegeldfälle betrug zum Stichtag 01.01.2023 8.263 und zum Stichtag 01.01.2024 9.296.

Weitere Entlastungen von Investitionskostenanteilen sind derzeit nicht geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

Ist 2023: **360,0 T€**
Soll 2024: **500,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Anträge für Zuschüsse zur Verbesserung der Hospizversorgung sind seit 2023 eingegangen und mit welchem Ergebnis wurden diese beschieden? Bitte um Darstellung der Anträge nach Hospizstandort, Hospizplätzen und beantragter sowie genehmigter Fördersumme. 3. Wie viele Förderanträge sind aus welchen Gründen noch nicht beschieden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige IST beträgt: 0 €, das voraussichtliche IST: 500,0 T€.

2. 2023

Hospizstandort	Hospizplätze	Beantragte Fördersumme	Genehmigte Fördersumme
Flensburg	12	360,0 T€	360,0 T€

2024

Hospizstandort	Hospizplätze	Beantragte Fördersumme	Genehmigte Fördersumme
Oldenburg	12	360,0 T€	360,0 T€
Neumünster	12	360,0 T€	Prüfung läuft

3. Der Förderantrag für Neumünster ist noch nicht final beschieden, da die beantragte Fördersumme höher ist als die restlichen HH-Mittel zur Verfügung stehen. Die Prüfung hierzu läuft aktuell noch, um auch für Neumünster eine zufriedenstellende Lösung zu finden

Das geplante stationäre Hospiz in Oldenburg i. H. wird mit der max. Fördersumme von 360.000,00 € gefördert.

Begründung:

Nach Nr. 1.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein“ ist auch auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Hospizplätze in Schleswig-Holstein zu achten. Auf Grund der noch vorhandenen Versorgungslücke in der Region Ostholstein, insbesondere zwischen Lütjenburg und der Ostseeinsel Fehmarn, die das geplante stationäre Hospiz in Oldenburg in Holstein hinsichtlich der regionalen Verteilung schließen würde, wurde die max. Fördersumme von 360 T€ für die geplanten 12 stationären Plätzen dem Hospiz in Oldenburg bewilligt. Das nächstgelegene stationäre Hospiz wäre in Lübeck (lediglich 7 Plätze und von Fehmarn ca. 90 km entfernt).

Das Gebiet um Neumünster wäre hinsichtlich der regionalen Versorgung durch die stationären Hospize in Kiel, Itzehoe, Bad Oldesloe und ggf. Rendsburg zunächst im Vergleich mit der Ostküste in Schleswig-Holstein deutlich besser angebunden und versorgt.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** -

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Ist 2023:

Soll 2024:

Soll HHE 2025:

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickelt sich die Ist-Auslastung der in den Erläuterungen aufgeführten Soll-Kennzahlen im Jahresvergleich 2023 und 2024? 2. Welche Erweiterungen oder Kürzungen sind für 2025 vorgesehen und wie wirkt sich dies für die Zielerreichung der Maßnahmengruppe aus?

Antwort der Landesregierung:

1.

Titel	Soll 2023 in T€	Ist 2023 in T€	Soll 2024 in T€	Ist 2024 in T€
533 01, 633 01, 682 02, 684 02	2.800,0	2.027,18	3.000,0	2.702,66 (verausgabt und gebunden)
883 01	21.597,2	18.759,95	21.681,4	21.681,4 (verausgabt)
893 01	500,0	360,0	500,0	500,0 (gebunden, noch nicht verausgabt)

Im Jahr 2024 hat es eine überplanmäßige Ausgabe bei Titel 1004.883 01 (Investitionskostenförderung) gegeben. Da die Titel untereinander deckungsfähig sind, mussten alle Mittel, die nicht verausgabt oder gebunden waren, für die Deckung herangezogen werden. Oben angegeben werden die Mittel, mit Ausnahme des Titels 1004.883 01, die vor dem Entstehen der ÜPL bereits verausgabt bzw. gebunden waren.

2. Kürzungen 2025:

Titel 1004.893 01 (Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung): Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer

Hospizplätze in Schleswig-Holstein vom 29. November 2018" wurde einmal verlängert und endet am 31.12.2024. Mit der Förderung von zwei weiteren vollstationären Hospizen noch in diesem Jahr wird der Bedarf an stationären Hospizplätzen in SH als gedeckt angesehen. Die Mittel für das Jahr 2025 i.H.v. 500 T€ werden daher als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts eingebracht.

Erweiterung 2025:

Titel 1004.883 01 (Investitionskostenförderung): Es ist die Erhöhung der Schonvermögensgrenze bei der Gewährung von Pflegegeld geplant. Daher soll der Titel um 112,8 T€ angehoben werden. Mit der Erhöhung der Schonvermögensgrenze erweitert sich voraussichtlich die Anzahl der Pflegegeldfälle.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen und Unternehmensverbände

Ist 2023: **44,0 T€**

Soll 2024: **110,0 T€**

Soll HHE 2025: **105,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2024 in welcher Höhe gefördert? Welche Maßnahmen werden in 2025 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung geschieht aufgrund der Vorgabe des § 45c SGB XI. Es werden gewerbliche Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI gefördert, die die Entlastung von pflegenden Angehörigen sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen und die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags zum Ziel haben. Neben einer vorrangig durch bürgerschaftliches Engagement getragenen und überwiegend durch ehrenamtlich Tätige ausgeführte Projekte wird der erstmalige Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gefördert. Die Höhe der Förderung im Jahr 2024 betrug 58.250 €. Der Kreis der Zuwendungsempfänger verändert sich im Jahr 2025 nicht. Die Höhe der tatsächlichen Förderung ist abhängig von der Zahl der Anträge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 1004 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine

Ist 2023: **58,5 T€**

Soll 2024: **120,0 T€**

Soll HHE 2025: **120,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2024 in welcher Höhe gefördert? Welche Maßnahmen werden in 2025 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung geschieht aufgrund der Vorgabe des § 45c SGB XI. Es werden durch Vereine oder Wohlfahrtsverbände vorgehaltene Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI gefördert, die die Entlastung von pflegenden Angehörigen sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen und die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags zum Ziel haben. Es werden vorrangig durch bürgerschaftliches Engagement getragenen und überwiegend durch ehrenamtlich Tätige ausgeführte Projekte von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gefördert. Darüber hinaus werden Strukturen der Selbsthilfe, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zum Ziel gesetzt haben. Die Höhe der Förderung im Jahr 2024 betrug 72.780 €. Der Kreis der Zuwendungsempfänger verändert sich im Jahr 2025 nicht. Die Höhe der tatsächlichen Förderung ist abhängig von der Zahl der Anträge.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 42
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 231 01

Zweckbestimmung: Bundesbeteiligung nach §46a SGB XII

Ist 2023: **418.471,2 T€**
Soll 2024: **391.885,7 T€**
Soll HHE 2025: **489.552,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt der hohe Aufwuchs begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushalt ist das Jahres-Ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23% gestiegen. Dies entspricht nicht der Steigerung der Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, weil auf dem Titel die nachträglichen Bundeserstattungen für diese Ausgaben gebucht werden, die zeitversetzt geleistet werden. Die Ausgaben sind 2023 gegenüber dem Vorjahr um 15,11% gestiegen.

Ein relevanter Faktor für die Ausgabensteigerung ist die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Diese haben sich in Folge des Rechtskreiswechsels (Übergang aus dem AsylbLG in das SGB XII) der Schutzsuchenden aus der Ukraine in dem Zeitraum Juni 2022 bis Dezember 2023 um rd. 4,4% erhöht.

Die größte Relevanz für die Steigerung hatte die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2023, die mit 61 Euro (entspricht 13,6%) außergewöhnlich hoch ausgefallen ist. Weitere ausgabensteigernde Effekte sind zudem auf die im Zuge des Bürgergeldgesetzes neu eingeführte Karenzzeit bezüglich der Leistungen für Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Unangemessen hohe Unterkunftskosten sind nunmehr über einen längeren Zeitraum zu übernehmen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23101
Zweckbestimmung: Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII

Ist 2023: **418.471,2 T€**
Soll 2024: **391.885,7 T€**
Soll HHE 2025: **489.552,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist (Stand 01.11.2024) beläuft sich auf 379.000,0 T€. Das voraussichtliche Ist am Jahresende auf 453.000,0 T€.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 11104

Zweckbestimmung: Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstellen

Ist 2023: **47,5 T€**
Soll 2024: **115,3 T€**
Soll HHE 2025: **171,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb wird der Titel erhöht? Welche Maßnahmen sollen aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

In dem Titel werden die Gebühren für die Verfahren bei den Schiedsstellen SGB IX, XI und XII veranschlagt. Durch die Gebühren sollen die Kosten der Schiedsstellen (Entschädigung Vorsitzende, Reisekosten Mitglieder, Raummiete, sonstige Ausgaben) gedeckt werden. Die Erhöhung ergibt sich durch die beabsichtigte Anhebung des Gebührenrahmens (Anhebung der Mindestgebühr von 500 auf 2.000 €). Um kleinere Anbieter nicht durch eine zu hohe Gebühr von der Anrufung der Schiedsstelle abzuhalten, wurde eine Härtefallregelung (Möglichkeit der Halbierung der Gebühr) aufgenommen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 111 04
Zweckbestimmung: Gebühren Schiedsstelle

Ist 2023: **47,5 T€**
Soll 2024: **115,3 T€**
Soll HHE 2025: **171,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird von einer starken Zunahme der Schiedsstellenarbeit ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird nicht von einer starken Zunahme der Schiedsstellenarbeit im Vergleich 2024 zu 2025 ausgegangen. Die Erhöhung des Einnahmeansatzes erklärt sich mit der anstehenden Änderung der Verordnungen für die Schiedsstellen nach dem SGB XI, SGB IX und XII. Der Gebührenrahmen soll deutlich – auf eine Mindestgebühr von 2.000 € (derzeit 500 €) - erhöht werden. Um kleinere Anbieter nicht durch eine zu hohe Gebühr von der Anrufung der Schiedsstelle abzuhalten, wurde eine Härtefallregelung (Möglichkeit der Halbierung der Gebühr) aufgenommen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **714,4 T€**

Soll 2024: **536,1 T€**

Soll HHE 2025: **536,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:
1. 2 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 1 Stelle (1xA13)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **70,6 T€**

Soll 2024: **165,7 T€**

Soll HHE 2025: **165,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:

1. 3 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 2 Stellen (2xE6)

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen bei Verwaltungsleistungen

Ist 2023: **17,2 T€**

Soll 2024: **87,3 T€**

Soll HHE 2025: **87,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das IST in 2024?
2. Wie sind die Fallzahlen in 2023 und 2024? Welche Fallzahlen werden in 2025 erwartet?
3. Warum steigt der Titelansatz nicht, wenn ein Mehrbedarf festgestellt wurde?
4. Welche Stundensätze und Fahrtkosten werden an Gebärdensprachdolmetschende bezahlt?

Antwort der Landesregierung:

1. Mit Stand 01.11.2024 beträgt das derzeitige IST: 13,4 T€. Das voraussichtliche IST wird auf 35,1 T€ geschätzt.
2. Bei der Übernahme der Kosten für das Gebärdendolmetschen handelt es sich um eine reine Einzelfalleistung. Die Anzahl der Einsätze, der zeitlicher Umfang und die Höhe der Kosten variieren stark. Das Sozialministerium muss gewährleisten, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, weil es sich bei dieser Leistungsart um eine gesetzliche Pflichtleistung handelt.

Bei den Berechnungen für die Haushaltsansätze 2024/2025 im Vergleich zu 2023 wurde von einem Anstieg der Einsätze ausgegangen. Begründet ist die Annahme damit, dass während der COVID-19-Pandemie die Gebärdendolmetschereinsätze in geringerem bzw. stark eingeschränktem Umfang stattgefunden haben.
3. Bei dem ausgebrachten Erläuterungssatz handelt es sich um einen Redaktionsfehler. Derzeit gehen wir nicht von einem Mehrbedarf aus.
4. Es werden die allgemeinen Sätze des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) zugrunde gelegt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605

Zweckbestimmung: Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen bei
Verwaltungsleistungen

Ist 2023: **17,2 T€**
Soll 2024: **87,3 T€**
Soll HHE 2025: **87,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickeln sich die Fallzahlen seit 2023 und wie stellen sich die angesprochenen Berechnungen im Vergleich dar?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:
Mit Stand 01.11.2024 beträgt das derzeitige Ist 13,4 T€. Das voraussichtliche Ist wird auf 35,1 T€ geschätzt.

Antwort zu Frage 2:
Bei der Übernahme der Kosten für das Gebärdendolmetschen handelt es sich um eine reine Einzelfalleistung. Die Anzahl der Einsätze, der zeitliche Umfang und die Höhe der Kosten variieren stark. Das Sozialministerium muss gewährleisten, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, weil es sich bei dieser Leistungsart um eine gesetzliche Pflichtleistung handelt.

Bei den Berechnungen für die Haushaltsansätze 2024/2025 im Vergleich zu 2023 wurde von einem Anstieg der Einsätze ausgegangen. Begründet ist die Annahme damit, dass während der COVID-19-Pandemie die Gebärdendolmetschereinsätze in geringerem bzw. stark eingeschränktem Umfang stattgefunden haben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52607

Zweckbestimmung: Ausgaben für Gutachten in der Eingliederungshilfe

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer führt das externe Gutachten durch, mit welcher Aufgabenbeschreibung und welchen Zielen? Wann liegt das Gutachten vor?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht ein fortwährender Abstimmungsprozess mit den Kommunalen Landesverbänden. Bereits vereinbart ist, dass der Prozess gutachterlich begleitet wird.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52607

Zweckbestimmung: Ausgaben für Gutachten in der Eingliederungshilfe

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer ist mit der Erstellung des erwähnten externen Gutachtens beauftragt? Sind bei der Erarbeitung Menschen mit Behinderungen beteiligt und welche Vorschläge zur Dämpfung der Kostendynamik in der Eingliederungshilfe liegen bis dato vor?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht ein fortwährender Abstimmungsprozess mit den Kommunalen Landesverbänden. Bereits vereinbart ist, dass der Prozess gutachterlich begleitet wird.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 45
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **321,6 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2024 in welcher Höhe finanziert? Was wird in 2025 in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2024 wurden bislang folgende Maßnahmen finanziert:

1. Lizenzgebühren Online Plattform im Format „blended Learning“ zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von 39,6 T€
2. Finanzierung der Veranstaltungen zur Umsetzung einer Maßnahme Landesaktionsplan UN BRK („inklusive Berufswegeplanung“) in Höhe von 215 T€
3. Wissenschaftliche Begleitung zur Wirksamkeit von Leistungen der sozialen Teilhabe durch den Einsatz von Peers in Höhe von 20 T€

2025 fallen voraussichtlich Kosten für folgende bislang geplanten Maßnahmen an:

1. Fortschreibung der Lizenz für die Online Plattform im Format „blended Learning“ zur fachlichen Begleitung Umsetzung Bundesteilhabegesetz in Höhe von 40 T€
2. Fortsetzung der wissenschaftliche Begleitung zur Wirksamkeit der Leistungen zur sozialen Teilhabe von Peers in Höhe von rund 20 T€

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 45
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **321,6 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten, differenzierten, wirtschaftlichen und fachlichen Untersuchungen wurden bisher finanziert und welche Ergebnisse zu den Ursachen der Kostenentwicklung, regional spezifischen Unterschieden und möglichen Einflussfaktoren liegen bis dato vor?

Antwort der Landesregierung:

2024 wurden ausschließlich Aufträge finanziert, die der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe dienen, im Einzelnen:

1. Lizenzgebühren Online Plattform im Format „blended Learning“ zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von 39,6 T€
2. Finanzierung der Veranstaltungen zur Umsetzung einer Maßnahme Landesaktionsplan UN BRK („inklusive Berufswegeplanung“) in Höhe von 215 T€
3. Wissenschaftliche Begleitung zur Wirksamkeit von Leistungen der sozialen Teilhabe durch den Einsatz von Peers in Höhe von 20 T€

Untersuchungen in der Eingliederungshilfe mit Ergebnissen zu den Ursachen der Kostenentwicklung, regional spezifischen Unterschieden und möglichen Einflussfaktoren wurden nicht vorgenommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen

Ist 2023: **215,3 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen, Projekte und Träger werden in welcher Höhe in 2024 gefördert?
2. Welche Maßnahmen, Projekte und Träger werden in welcher Höhe in 2025 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Ist (Stand 04.11.2024):

- Projekt: „Inklusionsbüro 2024“; Trägerin: Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.; Summe: 215,0 T€
- Maßnahme: Übertragung der Landesverordnung über die Schlichtungsstelle nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Leichter Sprache; externer Dienstleister: Büro für Leichte Sprache Kiel; Kosten: 1,3 T€
- Maßnahme: Übersetzung eines Fachgespräches zum Entwurf der Landesverordnung zur Verwendung von Kommunikationshilfen in deutsche Gebärdensprache; externer Dienstleister: Dolmetschervermittlung beim Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.; Kosten: 0,8 T€

Planung noch für 2024:

- Maßnahme: Übertragung des Entwurfs der Landesverordnung zur Verwendung von Kommunikationshilfen in deutsche Gebärdensprache; externer Dienstleister: Übersetzungsbüro Leserlich; voraussichtliche Kosten: ca. 0,6 T€
- Projekt: Erweiterung des Internetportals „alle-inklusive“; Trägerin: Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.; voraussichtliche Summe: ca. 10,0 T€

Antwort zu Frage 2:

Bisher sind keine Projekte für das Jahr 2025 beantragt worden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Fortführung des Projektes „Inklusionsbüro“ (Trägerin: Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.; Summe: 215,0 T€) und weitere

Arbeiten an dem Internetportal (Trägerin: Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.; Kosten derzeit nicht absehbar) beantragt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen

Ist 2023: **215,3 T€**
Soll 2024: **250,0 T€**
Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Modellvorhaben und Projekte sind in 2023 und 2024 finanziert worden? Bitte auflisten.
3. Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2025 schon beantragt worden bzw. werden nach Ansicht des Ministeriums noch beantragt werden? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:
Das gegenwärtige Ist beträgt 163 T€ (Stand 04.11.2024). Das Ist 2024 wird voraussichtlich 227,7 T€ betragen.

Antwort zu Frage 2:
Im Jahr 2023 sind das Projekt „Inklusionsbüro 2023“ und Kosten für das Internetportal „alle-inklusive“ finanziert worden.
Im Jahr 2024 sind bisher das Projekt „Inklusionsbüro 2024“ sowie die Übertragung der Landesverordnung über die Schlichtungsstelle nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Leichter Sprache finanziert worden. Es wird beabsichtigt, zudem noch eine Erweiterung des Internetportals „alle-inklusive“ und die Übertragung des Entwurfs der Landesverordnung zur Verwendung von Kommunikationshilfen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Leichte Sprache zu finanzieren.

Antwort zu Frage 3:
Bisher sind keine Projekte für das Jahr 2025 beantragt worden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Fortführung des Projektes „Inklusionsbüro“ und weitere Arbeiten an dem Internetportal beantragt werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen

Ist 2023: **215,3 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Modellvorhaben und Projekte, die die Leitorientierung Inklusion in besonderer Weise voranbringen und den Leitgedanken der Inklusion in die Gesellschaft tragen, existieren bereits und welche sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Seit mehreren Jahren wird das Projekt „Inklusionsbüro“ in Trägerschaft des Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt, das auch im Jahr 2025 fortgeführt werden soll. Zudem wird das Internetportal „alle-inklusive“ betrieben, das in den Jahren 2024 und 2025 aktualisiert, erweitert und umgebaut werden soll. Weiterhin werden zwei Verordnungen (konkret: Landesverordnung über die Schlichtungsstelle nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz und Entwurf der Landesverordnung zur Verwendung von Kommunikationshilfen in deutsche Gebärdensprache), die auf dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) basieren, in Leichte Sprache übertragen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 46
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Landesblindengeld

Ist 2023: **6.100,6 T€**
Soll 2024: **9.427,3 T€**
Soll HHE 2025: **9.427,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu wann ist die koalitionsvertraglich vereinbarte Erhöhung des Landesblindengeldes geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die politischen Beratungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen und die Legislatur noch nicht beendet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302
Zweckbestimmung: Landesblindengeld

Ist 2023: **6.100,6 T€**
Soll 2024: **9.427,3 T€**
Soll HHE 2025: **9.427,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Empfänger des Blindengeldes gab es in den letzten 5 Jahren? Bitte nach Jahren und Empfängergruppen (U18, Ü18, Taubblind) ausweisen.

Antwort der Landesregierung:

- Das gegenwärtige IST beträgt aktuell 0,00 €, das voraussichtliche IST beträgt 6.925 T€
- Die Angaben zu Empfängerzahlen sind nachstehender Tabelle zu entnehmen

Jahr	U 18	Ü 18	taubblind
2019	89	3176	34
2020	92	3037	32
2021*	75	2527	34
2022	88	2820	30
2023	95	2760	46

* ohne Angaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die Abrechnungssystematik mit den Kreisen und kreisfreien Städten sieht erst Ausgaben aus diesem Titel im Dezember vor. Dabei werden die Zahlungen des Vorjahres mit tatsächlichen Ausgaben verrechnet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 46
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Landesblindengeld

Ist 2023: **6.100,6 T€**

Soll 2024: **9.427,3 T€**

Soll HHE 2025: **9.427,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Erhöhung des Landesblindengelds geplant und wenn ja, in welcher Höhe und ab wann soll diese wirksam werden?

Antwort der Landesregierung:

Die politischen Beratungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen und die Legislatur noch nicht beendet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63305

Zweckbestimmung: Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

Ist 2023: **11.168,1 T€**

Soll 2024: **12.284,9 T€**

Soll HHE 2025: **13.513,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten in welcher Höhe in 2024 und in 2024 eine Erstattung für wie viele Stellen?

Antwort der Landesregierung:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden werden aus diesem Titel allen Kreisen und kreisfreien Städten Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach dem SGB VIII und SGB IX finanziert. Personalstellen werden nicht finanziert.

Die Erstattung an die örtlichen Träger wird entsprechend der Vereinbarung nach einem Verteilvorschlag der Kommunalen Landesverbände geleistet, der für 2024 noch nicht vorliegt.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 46
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63310

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

Ist 2023: **418.471,2 T€**
Soll 2024: **391.885,7 T€**
Soll HHE 2025: **489.552,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welcher Kreise und kreisfreien Städte und Gemeinden erhalten welche Erstattung in 2023 und 2024?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern 100 Prozent der den zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die den örtlichen Sozialhilfeträgern (Kreise und kreisfreie Städte) entstandenen Nettoausgaben werden beim Bund abgerufen und nach deren Vereinnahmung im Landeshaushalt nach § 9 AG-SGB XII an die örtlichen Träger in Höhe der ihnen entstandenen Nettoausgaben weitergeleitet.

Die in 2023 weitergeleiteten Erstattungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Da es sich um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, die für 2024 noch nicht abgeschlossen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

örtlicher Sozialhilfeträger	2023
Flensburg	23.099.247,83 €
Kiel	60.760.688,30 €
Lübeck	49.634.532,88 €
Neumünster	17.182.277,31 €
Dithmarschen	15.833.868,85 €
Herzogtum Lauenburg	22.433.410,31 €
Nordfriesland	19.813.055,00 €
Ostholstein	25.662.123,22 €
Pinneberg	42.269.308,01 €
Plön	14.195.986,92 €
Rendsburg-Eckernförde	39.331.032,64 €
Schleswig-Flensburg	22.820.137,87 €
Segeberg	27.554.968,04 €

Steinburg	16.090.856,79 €
Stormarn	21.789.736,28 €
SH gesamt	418.471.230,25 €

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63310

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

Ist 2023: **418.471,2 T€**
Soll 2024: **391.885,7 T€**
Soll HHE 2025: **489.552,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist (Stand 01.11.2024) beläuft sich auf 378.940,6 T€. Das voraussichtliche Ist am Jahresende auf 452.701,3 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Ausgleich der Mehrbelastung der Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) und Erstattung der Kosten für Modellprojekte gem. § 11 Absatz 5 BtOG

Ist 2023: **1.893,7 T€**

Soll 2024: **1.943,2 T€**

Soll HHE 2025: **1.943,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

in welcher Höhe erhalten die Kreise und kreisfreien Städte den Ausgleich in 2024 und 2025?

Antwort der Landesregierung:

Der Mehrbelastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes beträgt für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 1600 T€.

Die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg führen Modellprojekte zur Erprobung der erweiterten Unterstützung gem. § 11 Abs. 5 BtOG i.V.m. § 4a Landesbetreuungs-gesetz durch. Für das Jahr 2024 erhielten sie 293 T€. Für 2025 erhalten sie unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen im Rahmen der Personalkostentabelle für das Land Schleswig-Holstein voraussichtlich 296 T€.

Fragen
SSW
-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Familienunterstützende Dienste (FUD)

Ist 2023: **178,2 T€**

Soll 2024: **190,9 T€**

Soll HHE 2025: **190,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Entspricht der unveränderte Soll-Ansatz für 2025 der Bedarfsentwicklung?

Antwort der Landesregierung:

Der unveränderte Soll-Ansatz für 2025 folgt dem allgemeinen Grundsatz, Fördertitel nur in Ausnahmefällen zu erhöhen und ansonsten die Höhe der Fördermittel auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres zu belassen. Es steht den Empfängerinnen und Empfängern dabei frei, ihre jeweiligen Projekte so anzupassen, dass diese trotz steigender Personal- und Sachkosten auskömmlich finanziert sind. In der aktuellen Haushaltslage sieht die Landesregierung keine Möglichkeit einer Erhöhung des Titels.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände

Ist 2023: **215,4 T€**

Soll 2024: **240,8 T€**

Soll HHE 2025: **240,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Anträge in welcher Höhe wurden für 2025 von den Vereinen gestellt? Welche Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Antwort der Landesregierung:

Bislang ist ein Antrag des Zentrums für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland (ZSL Nord) in Höhe von 112,5 T€ für das Jahr 2025 eingegangen.
Es wurden bislang keine Anträge abgelehnt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände

Ist 2023: **215,4 T€**

Soll 2024: **240,8 T€**

Soll HHE 2025: **240,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Auf welcher Grundlage sind die Ausgaben zugunsten des Blinden- und Sehbehindertenvereins gesperrt und bedürfen der Einwilligung des Finanzausschusses?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Das gegenwärtige Ist beträgt 205 T€ (Stand 04.11.2024). Das Ist 2024 wird voraussichtlich 212,4 T€ betragen.

Antwort zu Frage 2:

Nachdem der Verein von einem ehemaligen Mitglied eine größere Vermögensmasse mit der Auflage erbt, diese Zuwendung ausschließlich zu Gunsten blinder und sehbehinderter Menschen in einer bestimmten Region in Schleswig-Holstein einzusetzen, kamen aufgrund von Dispositionen der damals Verantwortlichen Zweifel daran auf, dass die Erbschaft auch gemäß der Auflage eingesetzt wird. Es folgte eine zivilgerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Witwe und dem Verein und die Streitigkeiten erreichten schließlich auch die Landespolitik. Angesichts der damit verbundenen Zweifel an einen sorgsamem und rechtskonformen Umgang mit zweckgebundenen Mitteln, fasste der Finanzausschuss den Beschluss, die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2013 zu sperren. Inzwischen ist das Sozialministerium im regelmäßigen Austausch mit dem neuen Vorstand des Verbandes, um das verlorene Vertrauen auch mit dem Ziel wiederherzustellen, eine Grundlage für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu schaffen, um über die Aufhebung des Sperrvermerks zu beraten und zu entscheiden. Hierbei kommen den Plänen und Maßnahmen zur Umsetzung des Erblasserwillens eine nicht unerhebliche Bedeutung zu.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 47f.

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Verbände

Ist 2023: **215,4 T€**

Soll 2024: **240,8 T€**

Soll HHE 2025: **240,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Entspricht der unveränderte Soll-Ansatz für 2025 der Kostenentwicklung (Personalkosten, Mieten, Unterhalt der Anlaufstellen etc.) und wenn nein, wie werden diese aufgefangen?

Antwort der Landesregierung:

Der unveränderte Soll-Ansatz für 2025 folgt dem allgemeinen Grundsatz, Fördertitel nur in Ausnahmefällen zu erhöhen und ansonsten die Höhe der Fördermittel auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres zu belassen. Es steht den Empfängerinnen und Empfängern dabei frei, ihre jeweiligen Projekte so anzupassen, dass diese trotz steigender Personal- und Sachkosten auskömmlich finanziert sind. In der aktuellen Haushaltslage sieht die Landesregierung keine Möglichkeit einer Erhöhung des Titels.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe

Ist 2023: **900,0 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Entspricht der unveränderte Soll-Ansatz für 2025 der Kostenentwicklung (Personalkosten, Mieten, Unterhalt der Beratungsstellen und Unterkünfte etc.) und wenn nein, wie werden diese aufgefangen und wie wird der Bedarf alternativ gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

In diesem Titel sind die Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungshilfe der freien Wohlfahrtspflege veranschlagt. Die Wohnungslosenhilfe ist eine Aufgabe inkommunaler Zuständigkeit, die Zuschüsse des Landes ergänzen die bestehenden Aufgaben der Wohnungslosenversorgung.

Das unveränderte Fördervolumen für die Zuschüsse aus diesem Haushaltstitel folgt dem allgemeinen Grundsatz, Fördertitel nur in Ausnahmefällen zu erhöhen und ansonsten die Höhe der Fördermittel auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres zu belassen. Es steht den Empfängerinnen und Empfängern dabei frei, ihre jeweiligen Projekte so anzupassen, dass diese trotz steigender Personal- und Sachkosten auskömmlich finanziert sind. In der aktuellen Haushaltsslage sieht die Landesregierung keine Möglichkeit einer Erhöhung des Titels.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ist 2023: **2.550,0 T€**

Soll 2024: **2.550,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.550,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Entspricht der unveränderte Soll-Ansatz für 2025 der Kostenentwicklung (Personalkosten, Mieten, Unterhalt der Beratungsstellen etc.) und wenn nein, wie werden diese aufgefangen, um eine bedarfsdeckende Arbeit sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung:

Der Zuwendungsvertrag zur Förderung des Ehrenamtes, allgemeiner sozialer Maßnahmen und allgemeiner sozialer Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände bietet den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege die Möglichkeit, einzelne Projekte aus diesem „Sozialvertrag“ zu fördern. Die Höhe der im Zuwendungsvertrag genannten Fördersumme wurde 2023 für die gesamte Vertragslaufzeit von vier Jahren mit der LAG verhandelt. Die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Haushaltssituation des Landes wurden dabei berücksichtigt. Die Wohlfahrtsverbände entscheiden im Rahmen ihrer Verbandshoheit, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68411

Zweckbestimmung: Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e. V. - ohne Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) -

Ist 2023: **61,0 T€**

Soll 2024: **61,0 T€**

Soll HHE 2025: **61,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Kennzahlen (geförderte Vereine sowie Mitgliederzahlen) seit 2022 entwickelt? Ist mit dem unveränderten Soll-Ansatz für 2025 das Ziel der Weiterentwicklung der Angebote möglich?

Antwort der Landesregierung:

Die Kennzahlen der geförderten Vereine haben sich folgendermaßen entwickelt:

38 Vereine mit 1.356 Mitgliedern (Stand 31.12.2022)

37 Vereine mit 1.493 Mitgliedern (Stand 31.12.2023)

35 Vereine mit 1.146 Mitgliedern (Stand 05.11.2024)

Nach Angaben des Verbandes ist für das Jahr 2025 ein Antrag in gleicher Höhe geplant. Der unveränderte Soll-Ansatz für 2025 folgt dem allgemeinen Grundsatz, Fördertitel nur in Ausnahmefällen zu erhöhen und ansonsten die Höhe der Fördermittel auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres zu belassen. Es steht den Empfängerinnen und Empfängern dabei frei, ihre jeweiligen Projekte so anzupassen, dass diese trotz steigender Personal- und Sachkosten auskömmlich finanziert sind. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68415

Zweckbestimmung: Härtefallfonds soziale Vereine und Verbände (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **5.060,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Verbände und Vereine haben Mittel in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist (Stand 04.11.2024) beläuft 5.060,0 T€.

Die Mittel wurden an die nach der Richtlinie bewilligende Stelle (Landes Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.) ausgekehrt. Sie ist verpflichtet, dem Ministerium spätestens 6 Monate nach Ende der Antragsfrist am 31.10.2024 eine tabellarische Übersicht über die Vereine und Verbände, die Billigkeitsleistungen erhalten haben, zur Verfügung zu stellen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 684 16

Zweckbestimmung: Beratung Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **17,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer erhielt die Mittel im Jahr 2024 und für welche Maßnahmen? Ist ein Wegfall der Mittel ohne Wegfall von Angeboten möglich?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Mittel ausgezahlt. Die Mittel waren für die Kofinanzierung eines AMIF-(Teil)-Projektes des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein vorgesehen, das aufgrund einer Ablehnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) jedoch nicht zustande kam. Durch den Wegfall der Mittel entfallen keine Angebote.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68416

Zweckbestimmung: Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **17,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie hoch ist der Bedarf an Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund und wie wird dieser künftig gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 EUR (Stand 04.11.2024). Das Ist 2024 wird voraussichtlich 0,0 T€ betragen.

Antwort zu Frage 2:

Die Mittel waren für die Kofinanzierung eines AMIF-(Teil)-Projektes des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein vorgesehen, das aufgrund einer Ablehnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) jedoch nicht zustande kam.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68417

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Tafel oder vergleichbare Einrichtung erhält in 2024 eine Förderung in welcher Höhe für welche Maßnahme? Welche Anträge liegen für 2025 vor?

Antwort der Landesregierung:

Ist (Stand 04.11.2024):

- Träger: Tafel Pinneberg; Höhe: 0,7 T€; Maßnahme: Erwerb von 1.000 Flyern, eines Roll-Ups und 500 Kugelschreibern
- Träger: Tafel Pinneberg; Höhe: 1,5 T€; Maßnahme: Ehrenamtsveranstaltung mit Weiterbildungs- und Akquisitionspotenzial.

Für das Jahr 2025 liegen bislang keine Anträge vor.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68417

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **500,0 T€**
Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Anträge wurden bislang für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 beantragt? Bitte differenziert nach Standort der sozialen Einrichtung, Antragssumme und Bearbeitungsstand auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:
Das gegenwärtige Ist beträgt 0,6 T€ (Stand 04.11.2024). Das Ist 2024 wird voraussichtlich 2,2 T€ betragen.

Antwort zu Frage 2:
Für das Jahr 2024 wurden bislang zwei Anträge gestellt:

- Tafel Pinneberg (zwei Anträge); 2,2 T€; beide Anträge abschließend bearbeitet.

Für das Jahr 2025 wurden bislang keine Anträge gestellt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68417

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Mittel entwickelt, was wird konkret an welchen Standorten gefördert und wird die Förderung als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Inanspruchnahme zum Stand 04.11.2024: 2,2 T€
Konkrete Förderungen:

- Träger: Tafel Pinneberg; Höhe: 0,7 T€; Maßnahme: Erwerb von 1.000 Flyern, eines Roll-Ups und 500 Kugelschreibern
- Träger: Tafel Pinneberg; Höhe: 1,5 T€; Maßnahme: Ehrenamtsveranstaltung mit Weiterbildungs- und Akquisitionspotenzial

Die Förderung wird als bedarfsdeckend angesehen. Es mussten keine Anträge aufgrund zu geringer Haushaltsmittel abgelehnt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen für investive Maßnahmen

Ist 2023: **4,6 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Tafel oder vergleichbare Einrichtung erhält in 2024 eine Förderung in welcher Höhe für welche Maßnahme? Welche Anträge liegen für 2025 vor?

Antwort der Landesregierung:

Ist (Stand 04.11.2024):

- Träger: Tafel Ahrensböök; Höhe: 8,6 T€; Maßnahme: Malerarbeiten und Installation LED-Deckenbeleuchtung
- Träger: Tafel Ahrensböök; Höhe: 1,2 T€; Maßnahme: Sanierungsarbeiten Eingangsbereich
- Träger: Tafel Trittau; Höhe: 16,4 T€; Maßnahme: Erwerb Photovoltaik-Anlage
- Träger: hoelp gGmbH Meldorf; Höhe: 10,7 T€; Maßnahme: Energetische Sanierung Kühl- und Tiefkühlzelle
- Träger: Obdachlosenhilfe Kiel; Höhe: 28,8 T€; Maßnahme: Erwerb Kastenwagen
- Träger: Obdachlosenhilfe Kiel; Höhe: 9,3 T€; Maßnahme: Erwerb Gewerbe-Combi-Dämpfer und Gewerbe-Kühlschrank
- Träger: Tafel Pinneberg; Höhe: 7,2 T€; Maßnahme: Erwerb Sicherheitsschuhe und Outdoor-Jacken
- Träger: Tafel Neustadt; Höhe: 25,7 T€; Maßnahme: Reparatur Flachdach
- Träger: Tafel Schleswig; Höhe: 8,8 T€; Maßnahme: Malerarbeiten Fahrzeughalle, Lagerbereich und Garage
- Träger: Tafel Neumünster; Höhe: 24,7 T€; Maßnahme: Sanierung und Ergänzung Beleuchtung
- Träger: Tafel Neumünster; Höhe: 2,5 T€; Maßnahme: Erwerb Saug- und Wischreinigungsgeräte
- Träger: Tafel Neumünster; Höhe: 7,0 T€; Maßnahme: Erwerb Thermokühlrollcontainern
- Träger: Tafel Barsbüttel; Höhe: 30,0 T€; Maßnahme: Erwerb Kühlfahrzeug
- Träger: Tafel Lübeck; Höhe: 13,6 T€; Maßnahme: Erwerb und Anbringung

Blech- und Netzverkleidung

- Träger: Tafel Preetz ; Höhe: 30,0 T€; Maßnahme: Erwerb zweier Kühlzellen und einer Tiefkühlzelle
- Träger: Tafel Preetz ; Höhe: 15,3 T€; Maßnahme: Erwerb Arbeitskleidung
- Träger: AWO Heide und Umgebung; Höhe: 5,6 TEUR; Maßnahme: Renovierung Küche
- Träger: Segeberger Tafel; Höhe: 2,5 T€; Maßnahme: Erwerb und Installation Waschtisch und Tiefspüler WC

Für das Jahr 2025 liegen bislang folgende Anträge vor:

- Träger: Tafel Eutin; Höhe: 30,0 T€; Maßnahme: Erwerb Kühltransporter
- Träger: Von Hand Zu Hand Kellinghusen; Höhe: 16,3 T€; Maßnahme: Erwerb und Einbau Lüftungsanlage.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Förderung der Tafeln oder vergleichbarer sozialer Einrichtungen für investive Maßnahmen

Ist 2023: **4,6 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Anträge wurden bislang für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 beantragt? Bitte differenziert nach Standort der sozialen Einrichtung, Antragssumme und Bearbeitungsstand auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Das gegenwärtige Ist beträgt 162 T€ (Stand 04.11.2024). Das Ist 2024 wird voraussichtlich 247,9 T€ betragen.

Antwort zu Frage 2:

Für das Jahr 2024 wurden bisher 18 Anträge gestellt:

- Tafel Ahrensböök (zwei Anträge); 9,8 T€; beide Anträge abschließend bearbeitet
- Tafel Trittau; 16,4 T€; Antrag abschließend bearbeitet
- hoelp gGmbH Meldorf; 10,7 T€; Antrag abschließend bearbeitet
- Obdachlosenhilfe Kiel (zwei Anträge); 38,0 T€; beide Anträge abschließend bearbeitet
- Tafel Pinneberg; 7,2 T€; Antrag abschließend bearbeitet
- Tafel Neustadt; 25,7 T€; Antrag abschließend bearbeitet
- Tafel Schleswig; 8,8 T€; Antrag abschließend bearbeitet
- Tafel Neumünster (drei Anträge); 34,2 T€; alle Anträge abschließend bearbeitet
- Tafel Barsbüttel; 30,0 T€; Antrag abschließend bearbeitet
- Tafel Lübeck; 13,6 T€; Antrag abschließend bearbeitet
- Tafel Preetz (zwei Anträge); 49,0 T€; beide Anträge abschließend bearbeitet
- AWO Heide und Umgebung; 5,6 T€; Antrag abschließend bearbeitet
- Segeberger Tafel; 2,5 T€; Antrag abschließend bearbeitet

Für das Jahr 2025 wurden bisher zwei Anträge gestellt:

- Tafel Eutin; 30,0 T€; Bearbeitung erfolgt im Jahr 2025

- Von Hand Zu Hand Kellinghusen; 16,3 T€; Bearbeitung erfolgt im Jahr 2025

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Kosten der Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten

Ist 2023: **84,1 T€**

Soll 2024: **90,3 T€**

Soll HHE 2025: **135,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Titelansatz?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Erhöhung des Ansatzes wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für 2025 Änderungen der Schiedsstellen-Rechtsverordnungen geplant sind, wodurch die/der Vorsitzende eine signifikant höhere Aufwandsentschädigung pro Verfahren erhält. Zudem wurden für alle drei Schiedsstellen neue Vorsitzende bestellt. Um kleinere Anbieter nicht durch eine zu hohe Gebühr von der Anrufung der Schiedsstelle abzuhalten, wurde eine Härtefallregelung (Möglichkeit der Halbierung der Gebühr) aufgenommen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe

Ist 2023: **826.753,5 T€**

Soll 2024: **866.611,2 T€**

Soll HHE 2025: **930.782,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist (Stand 04.11.2024) beläuft sich auf 793.289,2 T€; das voraussichtliche Ist am Jahresende auf 866.337,2 T€. Die Abrechnung der Nachfinanzierung 2023 steht noch aus.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 52
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe

Ist 2023: **142.538,1 T€**
Soll 2024: **106.926,9 T€**
Soll HHE 2025: **140.220,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kostensteigerung aus welchen Gründen wird erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Ein wesentlicher Anteil der Kosten der Sozialhilfe wird durch die Hilfen zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII verursacht. Es gab in den letzten zwei Jahren drei wesentliche Rechtsänderungen:

- Durch Einführung des § 43c SGB XI erhielten Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Leistungszuschlag aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Dadurch sanken die Ausgaben nach dem 7. Kapitel SGB XII ab 2022 kurzfristig. Die Abrechnung mit den von den Kommunen verauslagten Ausgaben für die Sozialhilfe mit dem Land erfolgt im Folgejahr, sodass es zu zeitlichen Verzögerungen bei den Ausgaben kommt. Aus diesem Grunde sanken 2024 die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr.
- Diese Einsparungen wurden dann jedoch durch das Tariftreuegesetz wieder nahezu aufgehoben. Danach sind alle Pflegeeinrichtungen gesetzlich dazu verpflichtet, Tariflöhne oder ortsübliche Gehälter an ihre Pflegekräfte zu zahlen.
- Darüber hinaus wurde mit dem Personalbemessungsinstrument gem. § 113c SGB XI der personelle Rahmen der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen gesetzlich erhöht.

Da die Personalkosten ca. 85% der Pflegekosten umfassen, wurden die Einsparungen, die durch die Leistungszuschläge entstanden sind fast vollständig aufgehoben, sodass sich die Kosten auf dem Niveau von 2021 einpendeln. Mit Wirkung vom 01.10.2024 an trat zudem ein neuer Landesrahmenvertrag nach dem SGB XI in Kraft, mit dem weitere gesetzliche Regelungen umgesetzt werden, die zu zusätzlichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten in der vollstationären Pflege führen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe

Ist 2023: **142.538,1 T€**

Soll 2024: **106.926,9 T€**

Soll HHE 2025: **140.220,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist (Stand 04.11.2024) beläuft sich auf 95.335,1 T€; das voraussichtliche Ist am Jahresende auf 106.770,1 T€. Die Abrechnung der Nachfinanzierung 2023 steht noch aus.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63315

Zweckbestimmung: Kosten der Eingliederungshilfe (Notkredit)

Ist 2023: **690,0 T€**

Soll 2024: **13.800,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. An wen wurden Mittel in welcher Höhe geleistet?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist (Stand 04.11.2024) beläuft 0 T€. Die Abrechnung der Ausgaben des Vorjahres mit den Trägern der Eingliederungshilfe steht noch aus. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63316

Zweckbestimmung: Kosten der Sozialhilfe (Notkredit)

Ist 2023: **2.683,3 T€**

Soll 2024: **9.200,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. An wen wurden Mittel in welcher Höhe geleistet?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist (Stand 04.11.2024) beläuft 0 T€. Die Abrechnung der Ausgaben des Vorjahres mit den Trägern der Sozialhilfe steht aber noch aus. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68106

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Empfängerinnen und Empfänger

Ist 2023: **3.137,7 T€**

Soll 2024: **4.444,9 T€**

Soll HHE 2025: **3.744,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Leistungen werden hier finanziert? Wie ist die Entwicklung der LeistungsempfängerInnen?

Antwort der Landesregierung:

In geringem Umfang wird aus dem Titel die Sozialhilfe an hilfsbedürftige Deutsche in Polen nach den „Richtlinien für die Gewährung von Sozialhilfe an hilfsbedürftige Deutsche in Polen und in der CSFR (Stand 1. April 1992)“ finanziert. Die Zahl der Leistungsberechtigten im Laufe eines Jahres ist regelmäßig im einstelligen Bereich.

Überwiegend werden aus dem Titel stationäre Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten finanziert. Die Zahl der Leistungsberechtigten beträgt regelmäßig rund 165 im Laufe eines Jahres.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1005 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68106
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Empfängerinnen und Empfänger

Ist 2023: **3.137,7 T€**
Soll 2024: **4.444,9 T€**
Soll HHE 2025: **3.744,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist (Stand 01.11.2024) beläuft sich auf 2.546,6 T€. Das voraussichtliche Ist am Jahresende auf 2.617,7 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **485,4 T€**

Soll 2024: **436,3 T€**

Soll HHE 2025: **436,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:
1. 2 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 1 Stelle (1xA13)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **655,8 T€**

Soll 2024: **427,3 T€**

Soll HHE 2025: **427,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:

1. 3 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 2 Stellen (2xE6)

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **432,1 T€**

Soll 2024: **350,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufträge gab es in 2024 in welcher Höhe? Warum ist nichts in 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 sind 89.178,74 Euro für die externe wissenschaftliche Evaluation des KitaG verausgabt worden. Weitere Kosten in Höhe von 1.002,38 Euro fielen für die ehrenamtliche Evaluationsworkshop-Teilnahme der Landeselternvertretung an. Mit den Mitteln sind Fahrt- und Kinderbetreuungskosten gedeckt worden. Eine weitere externe Beauftragung ist nicht vorgesehen, so dass keine weiteren Mittel benötigt werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **432,1 T€**

Soll 2024: **350,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist zum 31.10.2024 beträgt 90.181,12 Euro. Es wird mit keinen weiteren Auszahlungen aus diesem Titel gerechnet.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Temporäre Erweiterung der sozialen Ermäßigung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **12.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Kinder haben von der Ermäßigung profitiert? Welche örtlichen Träger haben bisher welche Erstattungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Dem Land liegen anonymisierte Daten der örtlichen Träger vor. Demnach wurden bislang 1.825 Kinder berücksichtigt. Es haben bisher 13 örtliche Träger Abrechnungen beim Land eingereicht, die derzeit fortlaufend geprüft werden. Die bisherigen Abrechnungs- und Auszahlungssummen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Es ist anhand der Zahlen davon auszugehen, dass die Möglichkeit der Sozialermäßigung in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten in unterschiedlichem Ausmaß beworben wurde und wird.

	Summe der eingereichten Abrechnungen in Euro	nach Prüfung bisher ausgezahlt in Euro
Stadt Kiel	407.585,28	407.585,28
Stadt Neumünster	112.624,79	
Stadt Lübeck	22.905,60	22.905,60
Stadt Norderstedt	8.825,96	8.825,96
Stadt Flensburg	33.287,99	
Kreis Rendsburg-Eckernförde	58.486,68	
Kreis Schleswig-Flensburg	19.915,16	
Kreis Ostholstein	47.507,17	
Kreis Hzgt. Lauenburg	35.418,20	35.418,20
Kreis Steinburg	22.438,79	
Kreis Dithmarschen	8.259,58	26.880,98

Kreis Plön	19.712,97	57.768,27	
Kreis Pinneberg	129.191,23		

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Temporäre Erweiterung der sozialen Ermäßigung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **12.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 12.11.2024 beträgt das Ist 559.384,29 €. Aufgrund der derzeitigen Antragslage wird das voraussichtliche Ist 926.159,40 € betragen. Es ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit der Sozialermäßigung in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten in unterschiedlichem Ausmaß beworben wurde und wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63316

Zweckbestimmung: An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **4.178,2 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche örtlichen Träger haben welche Mittel erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Wie bereits im Jahr 2023 erfolgten auch im Jahr 2024 keine Auszahlungen mehr aus diesem Titel, weil keine nachträglichen Abrechnungen durch die örtlichen Träger eingereicht wurden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63318

Zweckbestimmung: Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ist 2023: **663.043,2 T€**

Soll 2024: **697.033,0 T€**

Soll HHE 2025: **757.557,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Kinder werden aus dem SQKM aktuell gefördert? Wie schlüsselt sich die Erhöhung des Titelansatzes genau auf? Welche Steigerungsraten sind für 2025 jeweils bei Sachkosten und bei Personal eingerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Am 16.10.2024 sind 122.814 Kinder im monatlichen Abrechnungslauf erfasst worden.

Der HH-Ansatz für 2025 erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2024, da

- die Tarifierpassungen ab dem 01.03.2024 (13 Prozent) und dem 01.10.2024 (0,2 Prozent) im Jahr 2025 ganzjährig die Kostenbasis erhöhen,
- eine weitere Tarifierpassung in 2025 erfolgen wird, welche mit dem langjährigen Steigerungsparameter in Höhe von 2% angenommen wird,
- eine Sachkostendynamisierung in Höhe von 2% erfolgt,
- eine Steigerung der Kinderzahlen in Höhe von 1,5% berücksichtigt wird,
- zusätzliche Mittel für die Neuregelungen im KiTaG-E vorgesehen sind.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63318

Zweckbestimmung: Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ist 2023: **663.043,2 T€**

Soll 2024: **697.033,0 T€**

Soll HHE 2025: **757.557,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist für die Monate Januar bis September beträgt 517.944.309,02 Euro.
Die Prognoseberechnung für das Gesamtjahr 2024 beträgt unter Berücksichtigung der Dynamisierungsparameter derzeit rund 695 Mio. Euro.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63321

Zweckbestimmung: Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen

Ist 2023: **612,9 T€**

Soll 2024: **575,0 T€**

Soll HHE 2025: **575,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beträgt 724.700 Euro. Der Mehrbedarf kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kapitel 10 07 ausgeglichen werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 58f.

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63321

Zweckbestimmung: Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen

Ist 2023: **612,9 T€**

Soll 2024: **575,0 T€**

Soll HHE 2025: **575,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Zuweisungen entwickelt? An welchen Standorten werden jeweils welche Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen gefördert? Konnten alle Anträge positiv beschieden werden bzw. wird die Förderung als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Inanspruchnahme der Zuweisungen hat sich - in der Gesamtsumme über alle örtlichen Träger hinweg betrachtet - im Vergleich zum vorangegangenen Jahr erhöht.

Während in 2023 aus diesem Titel insgesamt 367 Betreuungsgruppen mit einer Summe von 612.900 Euro gefördert wurden, sind es in 2024 bereits 397 Betreuungsgruppen, die eine Förderung in Höhe von rund 724.700 Euro erhalten haben.

Alle Anträge für 2024 konnten positiv beschieden werden. Die aufgewendete Fördersumme überstieg dabei die veranschlagten Haushaltsmittel, sie konnte aber im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kapitels 10 07 ausgeglichen werden. Wenn von einem gleichbleibenden oder weiter steigenden Bedarf - gemessen an der Antragssumme - ausgegangen wird, könnte ebenso im folgenden Jahr mit einer Summe gerechnet werden, die den Titelansatz übersteigt. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann eine Deckung aus anderen Titeln in Zukunft nicht sicher zugesagt werden.

Die Landesförderung wird an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag ausgezahlt, die die Bewilligung an die Einrichtungsträger in eigener Zuständigkeit übernehmen. Daher hat das Land keine Kenntnisse darüber, welche einzelnen Einrichtungsträger an welchen Standorten für welche Regional- und Minderheitensprachen Zuwendungen in welcher Höhe erhalten.

Folgende örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in 2024 Zuwendungen

erhalten:

Örtlicher Träger	Gruppen- anzahl	Zuweisung 2024 in Euro	Art der Sprache
Flensburg	16	32.000,00	Dänisch, Niederdeutsch
Kiel	1	2.000,00	Dänisch
Lübeck	1	2.000,00	Niederdeutsch
Dithmarschen	13	22.900,00	Niederdeutsch
Nordfriesland	200	365.451,92	Dänisch, Niederdeutsch, Friesisch
Ostholstein	3	6.000,00	Niederdeutsch
Plön	3	6.000,00	Niederdeutsch
Pinneberg	2	4.000,00	Mitteilung im Verwendungsnachweis
Rendsburg-Eckernförde	44	76.000,00	Dänisch, Niederdeutsch
Schleswig-Flensburg	114	208.395,17	Dänisch, Niederdeutsch
Gesamt:	397	724.747,09	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63324

Zweckbestimmung: Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)
an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Notkredit)

Ist 2023: **5.000,0 T€**

Soll 2024: **5.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche örtlichen Träger haben welche Mittel erhalten? Wie viele Kinder wurde hieraus finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind im Jahr 2023 und 2024 in voller Höhe verausgabt worden, um die Refinanzierungskosten der zusätzlichen Bedarfe aufgrund des erhöhten Zugangs ukrainischer Kinder zu decken. Mit den Mitteln konnte der Landesanteil der SQKM-Refinanzierung für ca. 1000 Kinder aus der Ukraine gedeckt werden. Die örtlichen Träger haben die Mittel anteilig der tatsächlichen Kinderzahl im Rahmen des SQKM erhalten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 60
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Förderung von PerspektivKitas

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **250,0 T€**
Soll HHE 2025: **930,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kitas werden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Als PerspektivKita werden Kindertageseinrichtungen gefördert, die in Kooperation mit einer PerspektivSchule Maßnahmen den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern, Maßnahmen zur Förderung sprachlicher Bildung ergreifen, sowie Maßnahmen entweder zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung, zur Förderung von Bewegung und Gesundheit oder zur Stärkung von Familien durch Kooperationen im Sozialraum umsetzen.

Die Anerkennung als PerspektivKita soll auf gesetzlicher Grundlage im neuen KiTaG erfolgen. Das Auswahlverfahren für PerspektivKitas befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen KiTaG am 1. Januar 2025 starten können. Die erstmalige Anerkennung von PerspektivKitas ist zum 1. März 2025 geplant.

Da somit für 2024 noch keine rechtliche Grundlage für die Anerkennung von PerspektivKita bestand, werden in 2024 noch keine Einrichtungen gefördert. Die Mittel werden in voller Höhe in eine Rücklage überführt und stehen 2025 über den Haushaltsvollzug für die wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben Übergang-Kita-Schule zur Verfügung.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Förderung von PerspektivKitas

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **250,0 T€**
Soll HHE 2025: **930,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden 2024 für die Förderung von PerspektivKitas finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1.
Die Anerkennung als PerspektivKita für bis zu 50 Kindertageseinrichtungen wird auf der Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) erfolgen. Dieses soll zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

2.
Derzeit befindet sich das Auswahlverfahren für PerspektivKitas in der Vorbereitung. Es ist vorgesehen, dass die Anerkennung von PerspektivKitas erstmals zum 1. März 2025 erfolgen wird.
Da erst mit Änderung des KitaG zum 01.01.2025 eine rechtliche Grundlage für die Anerkennung von PerspektivKita geschaffen wird, werden in 2024 noch keine Einrichtungen gefördert. Die Mittel werden in voller Höhe in eine Rücklage überführt und stehen 2025 über den Haushaltsvollzug für die wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben Übergang-Kita-Schule zur Verfügung.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 60
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Förderung von PerspektivKitas

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **250,0 T€**
Soll HHE 2025: **930,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der geförderten Kitas entwickelt, welche konkreten Standorte werden in welcher Höhe gefördert und wie viele Kinder werden erreicht? Ist die Förderung einer gleichen Anzahl von Einrichtungen wie der Perspektivschulen geplant und wenn ja, zu wann soll dieses Ziel erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Als PerspektivKita werden Kindertageseinrichtungen gefördert, die in Kooperation mit einer PerspektivSchule Maßnahmen den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern, Maßnahmen zur Förderung sprachlicher Bildung ergreifen, sowie Maßnahmen entweder zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung, zur Förderung von Bewegung und Gesundheit oder zur Stärkung von Familien durch Kooperationen im Sozialraum umsetzen.

Die Anerkennung als PerspektivKita soll auf gesetzlicher Grundlage im neuen KiTaG erfolgen. Das Auswahlverfahren für PerspektivKitas befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen KiTaG am 1. Januar 2025 starten können. Die erstmalige Anerkennung von zunächst bis zu 50 PerspektivKitas ist zum 1. März 2025 geplant.

Da erst mit Änderung des KitaG zum 01.01.2025 eine rechtliche Grundlage für die Anerkennung von PerspektivKita geschaffen wird, werden in 2024 noch keine Einrichtungen gefördert. Die Mittel werden in voller Höhe in eine Rücklage überführt und stehen 2025 über den Haushaltsvollzug für die wissenschaftliche Begleitung der Vorhaben Übergang-Kita-Schule zur Verfügung.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63317

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur Fachkräftegewinnung

Ist 2023: **2.787,5 T€**

Soll 2024: **10.445,0 T€**

Soll HHE 2025: **10.445,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommune erhält welche Förderung in 2024 und in 2025?
2. Wie viele SchülerInnen in der PiA-Ausbildung werden aus dem Titel in welcher Kommune in 2024 und 2025 gefördert?
3. Welche weiteren Maßnahmen in welcher Höhe werden aus dem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.
 Die bisher bewilligte Gesamtförderung aus dem Titel für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Gesamtzahl der bewilligten Förderplätze in den PiA-Aus- und Weiterbildungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass noch keine Anträge für die Förderung ab dem Schuljahr 2025/26 vorliegen (Antragsfrist hierfür ist der 30.04.2025). Somit können in den Zahlen der Förderung für 2025 die im Schuljahr 2025/26 beginnenden Ausbildungsjahrgänge im Bereich der Erzieher*innen, Heilerziehungspflege und Sozialpädagogischen Assistent*innen noch nicht berücksichtigt werden, da hierzu entsprechend der Frist 30.04.2025 noch keine Anträge vorliegen.

Örtl. Träger	Förderung 2024	Förderung 2025	Anzahl bewilligte Förderplätze PiA 2024	Anzahl bewilligte Förderplätze PiA 2025
Stadt Flensburg	97.600 €	97.600 €	16	16
Kiel	509.250 €	508.350 €	77	51
Hansestadt Lübeck	653.250 €	500.550 €	94	49
Stadt Neumünster	292.050 €	133.450 €	43	17

Stadt Norderstedt	363.700 €	280.850 €	55	28
Kreis Dithmarschen	45.300 €	20.800 €	3	1
Kreis Hzgt. Lauenburg	879.200 €	651.900 €	131	71
Kreis Nordfriesland	199.520 €	6.100 €	8	1
Kreis Ostholstein	144.750 €	124.150 €	24	14
Kreis Pinneberg	441.250 €	248.000 €	33	33
Kreis Plön	254.550 €	120.200 €	38	17
Kreis Rendsburg-Eckernförde	732.800 €	541.500 €	94	56
Kreis Schleswig-Flensburg	117.767 €	130.859 €	19	16
Kreis Segeberg	498.450 €	295.250 €	61	30
Kreis Steinburg	315.300 €	156.700 €	54	27
Kreis Stormarn	1.213.350 €	822.750 €	169	72

3.

Neben der Förderung der praxisintegrierten Aus- und Weiterbildungen (SPA, Erzieher*in und Heilerziehungspflege) werden aus dem Titel die Fördersegmente Duales Studium sowie Quereinstieg nach PQVO (Qualifizierungsmaßnahme, Praxiszeit und Anleitungsstunden) gefördert.

Nach derzeitigem Stand der Anträge (die Antragsstellung für Maßnahmen zum Quereinstieg ist jederzeit möglich) ist die Förderung der Maßnahmen wie folgt bewilligt:

Fördersegment	2024	2025
Duales Studium	34.400 €	24.000 €
Quereinstieg nach PQVO	294.550 €	146.950 €

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63317

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur Fachkräftegewinnung

Ist 2023: **2.787,5 T€**
Soll 2024: **10.445,0 T€**
Soll HHE 2025: **10.445,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen im Jahresvergleich 2023 und 2024?

Antwort der Landesregierung:

1.
 Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist der Auszahlung zum 31.12.2024 beträgt rund 6,76 Mio. Euro, da nicht mit weiteren Anträgen zu rechnen ist und Auszahlungen vollständig erfolgt sind. Abweichungen würden sich lediglich noch ergeben, da durch die örtlichen Träger fortlaufend Änderungsanträge gestellt werden, wenn beispielsweise Schüler*innen die Ausbildung abbrechen. Zudem können zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung für den Quereinstieg nach PQVO fortlaufend Anträge gestellt werden.

2.
 Die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen hat sich im Jahresvergleich 2023 und 2024 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Schüler*innen PiA SPA	Anzahl Schüler*innen PiA Erzieher*in	Anzahl Schüler*innen PiA HEP	Anzahl Dual Studierende	Anzahl Personen Quereinstieg PQVO
2023	133	329	11	0	20
2024	177	310	12	8	60

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63319

Zweckbestimmung: An die örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion"

Ist 2023: **1.200,4 T€**

Soll 2024: **9.964,0 T€**

Soll HHE 2025: **9.964,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieviel der Mittel haben die örtlichen Träger jeweils für wie viele Stellen in 2024 abgerufen? Wie viele Mittel werden voraussichtlich in 2025 abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 sind Anträge in Höhe von insgesamt 7.028.000 Euro beschieden worden. Eine Aussage über die konkret besetzten Stellen kann erst nach Einsendung der Verwendungsnachweise im Juni 2025 getroffen werden. Die Anträge für 2025 sind noch nicht vollständig eingegangen, sodass auch hier keine vollständige Aussage möglich ist.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63319

Zweckbestimmung: An die örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion"

Ist 2023: **1.200,4 T€**
Soll 2024: **9.964,0 T€**
Soll HHE 2025: **9.964,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen im Jahresvergleich 2023 und 2024?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist zum 31.10.2024 beträgt rund 5,2 Mio. Euro. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Titel annähernd ausgeschöpft wird.
2. In 2023 lag das Ist bei 1,2 Mio. Euro. Die hohe Steigerung der Ausgaben in 2024 ist mit dem begonnenen Implementierungsprozess in den Regionen in 2023 zu erklären und betrifft alle drei in den Erläuterung des Titels genannten Kennzahlen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 61
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63319

Zweckbestimmung: An die örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die "Kompetenzteams Inklusion"

Ist 2023: **1.200,4 T€**
Soll 2024: **9.964,0 T€**
Soll HHE 2025: **9.964,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Kompetenzteams Inklusion haben bisher an welchen Standorten Unterstützungsleistungen erbracht? Wie viel Fachkräfte konnten bisher erreicht werden und wie viele Beratungskontakte finden durchschnittlich pro Einrichtung statt?

Antwort der Landesregierung:

Bis auf den Kreis Stormarn sind in allen Regionen die Kompetenzteams Inklusion (KTI) gestartet. Im Jahr 2024 sind vier KTI neu hinzugekommen.

Verwendungsnachweise mit den oben angefragten Angaben liegen lediglich für das Jahr 2023 und für elf KTI vor. Demnach konnten insgesamt 869 Fachkräfte durch Leistungen der KTI in 2023 erreicht werden. Es wurden durchschnittlich 42 Einrichtungen durch u.a. Beratungskontakte, Fortbildungen, Unterstützungsleistungen, Vernetzungsleistungen und Anleitungen pro KTI erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die KTI sich im Jahr 2023 in der Phase der Implementierung und Vernetzung befanden. Deshalb standen die Durchführung von Fachtagen und Öffentlichkeitsarbeit sowie die persönliche Vorstellung bei den Kitas und KTP im Vordergrund.

Es liegen keine Daten dazu vor, wie viele Beratungskontakte durchschnittlich pro Einrichtung erfolgt sind.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63322

Zweckbestimmung: An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas

Ist 2023: **2.968,3 T€**
Soll 2024: **6.440,0 T€**
Soll HHE 2025: **6.440,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kitas werden in 2024 und 2025 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Name der Einrichtung	Örtlicher Träger	Höhe der Förderung 2024 (bis einschl. Oktober)
Städt. Kita Gotlandwinkel	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Städt. Familienzentrum Osloring	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Lessinghalle	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Albert-Schweitzer- Weg	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Janusz Korczak-Haus	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Städt. Familienzentrum Gaarden Bahnhofstraße	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Hügelstraße	Landeshauptstad t Kiel	11.665,00 €
Städt. Kita Johannisburger Straße	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
AWO Kinderhaus Jütlandring	Landeshauptstad t Kiel	16.331,00 €
Städt. Familienzentrum Gaarden Kaiserstraße	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Am Dorfplatz	Landeshauptstad t Kiel	13.998,00 €
Städt. Kita Johannesstraße	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Kita Sol-Lie	Stadt Flensburg	23.330,00 €

Städt. Kita Helmholtzstraße	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Rendsburger Landstraße	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Poppenrade	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Marienwerderstraße	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Kita BunteKuh	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Städt. Kita Timmerberg	Landeshauptstadt Kiel	18.664,00 €
AWO Kinderhaus Narvikstr.	Landeshauptstadt Kiel	20.997,00 €
Kindertagesstätte "Unter der Kastanie"	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Thomas	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Franzensbader Straße	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Familienhaus an der Bergmühle	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Janusz Korczak-Haus	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Buschblick	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städtischer Kindergarten Heuweg	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €
Kita Helene Bresslau	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kita Alter Kupfermühlenweg	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Kindertagesstätte Stadtpark	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
Städt. Kita Alfons-Huysmans-Ring	Landeshauptstadt Kiel	18.664,00 €
Kita Neustadt	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Städt. Kita Knoop Weg	Landeshauptstadt Kiel	20.997,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Noahs Arche	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Beselerallee	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Familienzentrum Gaarden Georg-Pfingsten-Straße	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Königsweg	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Kinderclub	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kita Haartallee	Stadt Neumünster	23.330,00 €
AWO Kinderhaus und	Landeshauptstadt	23.330,00 €

Familienzentrum An der Schanze	t Kiel	
Evangelische Kindertagesstätte Juliengardeweg	Kreis Steinburg	23.330,00 €
Städt. Kita Quinckestraße	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
ev. Montessori Kinderhaus Leck	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Beruf und Kind	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kita Timmersiek	Kreis Schleswig-Flensburg	23.330,00 €
Städt. Familienzentrum am Schützenpark	Landeshauptstadt Kiel	16.331,00 €
Kinderhaus Blauer Elefant	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
AWO Kindertagesstätte Hi-Ha-Hermann	Kreis Pinneberg	20.997,00 €
Städt. Kita Hansastraße	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
AWO integrative Kindertagesstätte Eggerskoppel	Kreis Stormarn	23.330,00 €
Kindertagesstätte Engelsby	Stadt Flensburg	20.997,00 €
Städt. Kita Amrumring	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
AWO Kindertagesstätte "Traute Gothe	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Kita Christiansfelde II, Mühlen-Kita	Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	23.330,00 €
Ev. Kindergarten Schneckenhaus	Kreis Ostholstein	20.997,00 €
Kita Rotenhof	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
AWO Kita Dollie Einstein Haus	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
AWO Kinderhaus Hasseeer Str.	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Kath. Kita St. Vicelin	Kreis Stormarn	23.330,00 €
Ev.-luth. Kita "Dat Kinnerus"	Kreis Ostholstein	23.330,00 €
Ev Luth Kita Arche	Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	23.330,00 €
Städt. Kita Jettkorn	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kita Astrid Lindgren	Hansestadt Lübeck	11.665,00 €
Städt. Kita Kreisauer Ring	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Langenfelde	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €

Kita Christiansfelde	Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Gaarden	Landeshauptstad t Kiel	18.664,00 €
Ev. Kita Harrislee	Kreis Schleswig- Flensburg	20.997,00 €
Städt. Kita Stolzeweg	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Goethestraße	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Kreis Rendsburg- Eckernförde	16.331,00 €
Ev. Kindertagesstätte Fritz- Reuter-Straße	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
ev. Kindertagesstätte Memeler Straße	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Städt. Kita Hangstraße	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Familienzentrum Regenbogen	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €
Familienzentrum St. Elisabeth	Stadt Neumünster	23.330,00 €
Städt. Kita Russee	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Städt. Kita Tiroler Ring	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kita Masurenweg	Kreis Stormarn	23.330,00 €
DRK-Kindertagesstätte Märchenwald	Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	23.330,00 €
Reggiokita Hundert Welten	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
DRK Kindertagesstätte Gartenholz	Kreis Stormarn	13.998,00 €
Katholische Kindertagesstätte St. Ansgar	Kreis Steinburg	23.330,00 €
Ev. Kindertagesstätte Bahnhofstraße	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Kita Friedrichsgabe	Kreisangehörige Stadt Norderstedt	23.330,00 €
Kita Polleyn Mölln	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €
Kinderstube Travemünde	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Ev. Kindertagesstätte und Familienzentrum	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Kindergarten Guipavasring	Kreis Stormarn	23.330,00 €
Ev. Kindertagesstätte Rethfelder Ring	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Ev. Kindertagesstätte "Paulus	Kreis	20.997,00 €

Nord"	Dithmarschen	
Villa Kunterbunt Kastanienhof Oldenburg	Kreis Ostholstein	23.330,00 €
Kita Ernestine	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Kindertagesstätten Regenbogen	Kreis Dithmarschen	23.330,00 €
Villa Kunterbunt	Kreis Schleswig-Flensburg	20.997,00 €
Ev.- Luth. Kindertagesstätte an der Thomaskirche	Kreisangehörige Stadt Norderstedt	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elmschenhagen	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Vicelin	Stadt Neumünster	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte 3 Könige	Landeshauptstadt Kiel	18.664,00 €
Integrationskindergarten Kastanienhof	Kreis Ostholstein	23.330,00 €
Städt. Kita Woltersweg	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Kita Faldera	Stadt Neumünster	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Arche Kunterbunt	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
FRÖBEL-Kindergarten Wasserstrolche	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Kita am Ostseebad - städtische Kneipp-Kita	Stadt Flensburg	23.330,00 €
ev. Kita St. Marien Parksiedlung	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
Städtische Kindertagesstätte Pinneberg - Saarlandstraße	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Hasseldieksdamm	Landeshauptstadt Kiel	16.331,00 €
Kita Deichkinder	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Ev. Kindertagesstätte "Tausendfüßler"	Kreis Dithmarschen	23.330,00 €
Brummkreisel Haus Pustebblume	Kreis Ostholstein	23.330,00 €
DRK Kindertageseinrichtung Tornesch	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
AWO Kita Hanna Lucas	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
ev. Kita St. Marien Bugenhagen	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
Ev. Kita Ellenberg	Kreis Schleswig-Flensburg	23.330,00 €
Kita Schubertstraße	Stadt Neumünster	23.330,00 €

Kita Küstenkinder	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Kita Hafenkinder	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Kita Stadtteilhaus Mastbrook	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
Kita BLAUER ELEFANT	Stadt Neumünster	23.330,00 €
Kindertageseinrichtung Hohenweststedt	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
Pädiko Kita EinStein	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Kita Möhlenkamp	Kreis Rendsburg-Eckernförde	16.331,00 €
Kindertagesstätte Schatzkiste an der Elbe	Kreis Dithmarschen	23.330,00 €
AWO Kinderhaus Steinmarderweg	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
AWO Kinderhaus Mühlenteich	Landeshauptstadt Kiel	13.998,00 €
Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande	Stadt Neumünster	23.330,00 €
Kita Pionierweg	Kreis Stormarn	23.330,00 €
KiTa Arche Kunterbunt	Stadt Flensburg	23.330,00 €
AWO Kinderhaus und Familienzentrum Spreeallee	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Ev. Kindertagesstätte Bunte Welt	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Kinderhaus Marientreppe	Stadt Flensburg	11.665,00 €
Städt. Kita Holtenauer Straße	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Ev.-luth. Marien Käfer Kindergarten	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €
Kindertagesstätten Morgenstern	Kreis Dithmarschen	23.330,00 €
Kita Bullerbü	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte Lummerland	Landeshauptstadt Kiel	9.332,00 €
Ev. Kindertagesstätte "Regenbogen"	Kreis Dithmarschen	16.331,00 €
Ev.-Luth. KiTa St. Elisabeth	Kreis Herzogtum Lauenburg	16.331,00 €
Inselkindergarten Amrum	Kreis Nordfriesland	13.998,00 €
Ev. Luth. "Petri" Kindertagesstätte	Kreis Dithmarschen	23.330,00 €
AWO Kinderhaus Malente	Kreis Ostholstein	13.998,00 €
Kath. Kindergarten Wunderland	Kreis Herzogtum Lauenburg	20.997,00 €
FRÖBEL Kindergarten "An der Raa"	Kreis Pinneberg	16.331,00 €

Kindergarten Spatzennest	Kreis Herzogtum Lauenburg	18.664,00 €
Kindertagesstätte Zauberbaum	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Ev Kita Düneberg Arche Noah	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €
Ev. Kindergarten Schwalbennest Leck	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Kita Kinderkiste	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Beek-Spatzen	Kreis Schleswig-Flensburg	20.997,00 €
Kita Delingsdorf "Lütten Hus"	Kreis Stormarn	23.330,00 €
Kita Arche Noah an der Schwentine	Kreis Plön	23.330,00 €
Kindertagesstätte Fruerlund	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Kita Villa Kunterbunt	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
Bewegungskita Weltenbummler	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Katholische Kindertagesstätte St. Marien	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Ev. Luth. Kindertagesstätte Falkenberg	Kreisangehörige Stadt Norderstedt	18.664,00 €
ADS Kita Moltkestraße	Kreis Schleswig-Flensburg	23.330,00 €
ADS Kita Jupiterweg	Stadt Flensburg	18.664,00 €
Ev. Kita Engelsby	Stadt Flensburg	23.330,00 €
DRK Kindertagesstätte Schmiedesberg	Kreis Stormarn	23.330,00 €
DRK Kindertagesstätte Grashüpfer	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kindertagesstätte Elbbande	Kreis Steinburg	23.330,00 €
AWO Kita "Renate Palm"	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Bewegungskita Schulstraße	Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	23.330,00 €
Kindertagesstätte Butterberg	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
ADS Kneipp-Kita Süderstraße	Kreis Schleswig-Flensburg	16.331,00 €
Kita Tausendfüßler Hamburger Straße	Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	23.330,00 €
das Kinderhaus	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Kita Tausendfüßler Krückauring	Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	20.997,00 €
ADS Kita Am Hechtenteich	Kreis Schleswig-Flensburg	23.330,00 €
AWO Kinderhaus Klausbrooker Weg	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €

Kindertagesstätte Sausewind	Kreis Dithmarschen	23.330,00 €
Bonhoeffer Kita im Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Familienzentrum	Stadt Neumünster	16.331,00 €
Kath. Kita St. Barbara	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €
Kindertagesstätte Mäusenest	Stadt Neumünster	23.330,00 €
ADS Kita Schulgasse mit Familienzentrum	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Ev.-luth. Kindertagesstätte an der Osterkirche	Kreis Plön	13.998,00 €
ADS Kita Süderlücke	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Kindertagesstätte Luftballon e. V.	Kreis Stormarn	16.331,00 €
Kindertagesstätte Schatzinsel	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kita Hudekamp	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Ev. Kita Neukirchen	Kreis Nordfriesland	20.997,00 €
Forscher Kita "Spielen und Lernen"	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Ev. Kindertagesstätte Viöl	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Kindertagesstätte Sude-West	Kreis Steinburg	23.330,00 €
DRK Kindertagesstätte Wellsee	Landeshauptstad t Kiel	23.330,00 €
Familienzentrum Willy Brandt	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
ADS-Kita Breedlandweg	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Ev. Montessori-Kinderhaus Nordlicht	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Städtische Kita Richard-Köhn- Straße	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Kita Klipperstraße	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kinderhaus Alsheide	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
AWO Kindertagesstätte Holstenkamp	Kreis Stormarn	23.330,00 €
DRK Kindertagesstätte Rellingen-Krupunder	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Ev.-Luth.Kindertagestaette St. Petri	Kreis Herzogtum Lauenburg	13.998,00 €
Kita Moislinger Berg	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kita Wirbelwind	Kreis Stormarn	11.665,00 €
AWO Kita Pfiffikus	Kreis Pinneberg	23.330,00 €

Kindertagesstätte St. Jürgen	Kreis Steinburg	23.330,00 €
Ev.-luth. Kindertagesstätte "Forstscheune" Koberg	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €
Kita Malenter Straße	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Ev. Kita St. Jürgen	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
Ev. Markus Kita	Kreis Pinneberg	4.666,00 €
Ev. Kita St.Johannes	Hansestadt Lübeck	9.332,00 €
AWO Kita City-Kids	Landeshauptstadt Kiel	23.330,00 €
Ev.-luth. Kindertagesstätte Regenbogen Nusse	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €
Kita Schaluppenweg	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kita KinderZeit	Kreis Segeberg (ohne Norderstedt)	16.331,00 €
Kita Preesterberg	Stadt Flensburg	23.330,00 €
Städtische Kita Tönning	Kreis Nordfriesland	18.664,00 €
Kita Dietrich-Buxtehude	Hansestadt Lübeck	16.331,00 €
Kindertagesstätte Schwalbennest Wilster	Kreis Steinburg	23.330,00 €
Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Christophorus II	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Kindertagesstätte Deichmäuse	Kreis Steinburg	18.664,00 €
Ev. Kita Wolkschieber	Kreis Nordfriesland	23.330,00 €
Robert-Koch-Straße	Hansestadt Lübeck	23.330,00 €
Ev. Kita Hornbrunnen Schleswig	Kreis Schleswig-Flensburg	23.330,00 €
Die Lütten	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Kath.KiGa Zu Den Heiligen Engeln	Kreis Stormarn	11.665,00 €
Till-Eulenspiegel Kindergarten	Kreis Herzogtum Lauenburg	13.998,00 €
AWO Landesverband S-H e.V., Kindertagesstätte Traumland	Kreis Pinneberg	23.330,00 €
Kindertagesstätte Rendsburg-Neuwerk	Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.330,00 €
Kita Pulverschuppen	Kreis Rendsburg-Eckernförde	20.997,00 €
Kinnergorn Storchennest	Kreis Schleswig-Flensburg	23.330,00 €
Kita Großer Eschenhorst	Kreis Herzogtum Lauenburg	23.330,00 €

Kita Tulipan	Kreis Rendsburg-Eckernförde	4.666,00 €
Kita Freiland	Stadt Flensburg	2.333,00 €
Haus für Spiel- und Beschäftigungstherapie	Hansestadt Lübeck	16.331,00 €
Kaete Reiners Kindergarten	Kreis Nordfriesland	4.666,00 €
Ev- Luth Kindertagesstätte Bugenhagen	Stadt Neumünster	0,00 €

Die Sprachkindertageseinrichtungen werden mit monatlich 2.333 € gefördert, sofern eine Sprachfachkraft mit mindestens 19,5 Wochenstunden beschäftigt ist. Die Förderung wird also immer dann nicht ausgezahlt, wenn über die Kita-Datenbank keine Sprachfachkraft gemeldet wurde. So erklären sich teils deutliche Unterschiede in den Förderungen der einzelnen Kitas. Gleichzeitig ist deshalb keine konkrete Angabe zu den einzelnen Förderungen für das Jahr 2025 möglich, da die Förderung als Refinanzierung an die örtlichen Träger vom Land gezahlt wird, also nachdem die Beschäftigung gemeldet wurde. Eine Einrichtung kann maximal rund 28.000 € jährlich als Sprach-Kita-Förderung erhalten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63322

Zweckbestimmung: An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Sprach-Kitas

Ist 2023: **2.968,3 T€**

Soll 2024: **6.440,0 T€**

Soll HHE 2025: **6.440,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich das Landesprogramm Sprach-Kitas im Jahresvergleich hinsichtlich der Anzahl geförderter Kindertageseinrichtungen und dem jeweiligen Umfang der Unterstützung für die Weiterentwicklung und den Ausbau alltagsintegrierter Sprachbildung?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Das gegenwärtige Ist zum 30.10.2024 beträgt 4.516,6 T Euro. Das voraussichtliche Ist 2024 bemisst sich an Zahl der tatsächlich beschäftigten und über die Kita-Datenbank gemeldeten Sprachfachkräfte in den Sprach-Kitas und wird derzeit auf rund 6,1 Mio. Euro beziffert.
- 2) Die Zahl der im Landesprogramm Sprach-Kitas anerkannten Kindertageseinrichtungen liegt seit dem Start im Juli 2023 durchgängig bei 230 Einrichtungen. Kurzzeitige Schwankungen ergeben sich durch die Rechtsbehelfsfrist im Fall des Widerrufs von Anerkennungen. Die Auszahlung des Förderbetrages hängt von der tatsächlichen Beschäftigung einer Sprachfachkraft in der anerkannten Einrichtung ab. Im Jahresmittel 2024 wurden durchschnittlich elf Einrichtungen pro Monat nicht gefördert, weil keine Sprachfachkraft tätig war. Im Jahr 2023 waren dies noch 19 Einrichtungen pro Monat.

Unterstützung bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau der alltagsintegrierten Sprachbildung im Rahmen des Landesprogramms erhalten die Einrichtungen durch die zusätzlichen Fachberatungen Sprach-Kitas. Aus den Auswertungen der Verwendungsnachweise für das Jahr 2023 ergibt sich, dass es durchschnittlich 1,23 Inhouse-Besuche der Fachberatungen und 3,21 weitere Kontakte (z.B. telefonisch oder per Viko) je Einrichtung gab. Daneben wurden durchschnittlich 1,76 Arbeitskreise für den Austausch/die Qualifizierung der Sprachfachkräfte und 3,24 Verbundtreffen für den Austausch/die Qualifizierung der Sprachfachkräfte und Kita-Leitungen in den Sprach-Verbänden angeboten. Für das Jahr 2024 können hierzu derzeit keine validen

Angaben gemacht werden, da die Verwendungsnachweise mit den entsprechenden Informationen noch nicht vorliegen. Das MSJFSIG ist aber im regelmäßigen Austausch mit den Fachberatungen und in 2024 werden Zahlen in ähnlicher Höhe erwartet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2023: **221,8 T€**

Soll 2024: **1.400,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2024 in welcher Höhe gefördert? 2. Welche Maßnahmen sollen in 2025 in welcher Höhe finanziert? 3. Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

1. Folgende Maßnahmen wurden in 2024 gefördert:

Nr.	Maßnahme	Bewilligte Förderung
1	Fachkraftfortbildung „Sprachenfortbildung“ (VEK)	3.840,00 €
2	Fortbildungen Bildungsinitiative KITA 21 (S.O.F.)	46.386,90 €
3	Fortbildungsangebot zu Biodiversität (S.O.F.)	20.199,08 €
4	Fachkräftefortbildung „Sprachenbildung in Kitas“ (Adelby 1)	9.896,00 €
5	Fortbildung „Krippenkinder 1“ (DKSB)	1.390,14 €
6	Fortbildung „Kinder mit ADHS Verdacht“ (DKSB)	1.030,14 €
7	Fortbildung „Aggressive Kinder“ (DKSB)	1.390,10 €
8	Fortbildung „Verhaltensoriginelle Kinder“ (DKSB)	890,14 €
9	Fortbildung „Motorische Förderung in KiTa“ (DKSB)	1.280,14 €
10	Fortbildung „Krippenkinder 2“ (DKSB)	1.398,05 €
11	Fortbildung „Resilienz mindert Stress-Krise...“ (DKSB)	1.450,10 €
12	Fortbildung „Souveräner Umgang mit schwierigen...“ (DKSB)	830,14 €

13	Fortbildung „Kinderängste...“ (DKSB)	930,14 €
14	Fachkräftefortbildung „Sprachenbildung in Kitas“ (DKSB)	16.640,00 €
15	Fortbildung „Gesundheitscoach“ (LVGF SH)	20.250,50 €
16	Online-Fortbildung „Zahngesundheit in Kitas“ (LAJ SH)	672,00 €
17	Fachtag „Mehrsprachige päd. Fachkräfte in Kita“ (fmks Mehrsprachigkeit)	7.674,58 €
18	Fortbildung „Lütten Teamer-Pool“ (Plattdütsch Zentrum)	5.760,00 €
19	Fortbildung „Lütten Oprischer“ (Plattdütsch Zentrum)	1.000,00 €
20	Fortbildung „Lütten-online“ (Plattdütsch Zentrum)	800,00 €
21	Fortbildung „Lernlots*in – Inklusion in Kita und Grundschule“ (IBAF)	4.500,00 €
22	Fortbildung „Schulung personal in Kitas, ... Diabetes“ (MDSH eV)	5.200,00 €
23	Fachkraftfortbildung „Sprachenbildung in Kitas“ (DRK)	21.029,00 €
24	Fachkräftefortbildung „Sprachenbildung in Kitas“ (Der Paritätische)	3.721,00 €
25	Fachkraftfortbildung „Sprachenbildung in Kitas“ (WABE)	15.360,00 €
26	Fachkraftfortbildung „Sprachenbildung in Kitas“ (ADS Grenzfriedensbund)	8.960,00 €
27	Weiterbildung „Fit für die Jüngsten“ (DRK Akademie SH)	11.765,24 €
28	Leitungsfortbildung „Gute KiTas-Personal führen“ (Projektgesellschaft Gute KiTas GbR)	79.732,00 €
29	Fortbildung „Medienbildung in Kitas & Horten – Inhouse Veranstaltungen“ (RBZ Plön)	8.400,00 €
30	Fachkräftefortbildung „Sprachenbildung in Kitas“ (DRK Akademie)	18.555,00 €
31	Fachtag „Pädagogische Fachberatungen“ (LAG FW SH)	7.773,98 €
32	Fortbildung/Tagesseminar „Aggressive Kinder“ (DKSB)	1.903,34 €
33	Leitungsfortbildung „Kleine Kitas führen – bestimmt keine Kleinigkeit“ (Der Paritätische)	7.321,25 €
34	Fachtag/Werkstatttag „DigiCoaches – Digitale Medien in Kita“ (VEK)	7.199,55 €

35	Fachtag „Sprachenbildung in Kitas“ (Adelby 1)	15.550,00 €
36	Fortbildung „Souveräner Umgang mit schwierigen...“ (DKSB)	930,14 €
37	Anleitungsfortbildung „Fit in Anleitung – den Lernort..“ (DRK Akademie)	3.762,40 €
38	Fachtag/Werkstatttag „Bildungsleitlinien“ (LAG FW)	6.456,98 €
39	Fachtag Kindertagespflege (LV KTP)	5.404,00 €
40	Weiterbildung zur prof. Führungskraft in Kita (IBAF gGmbH)	10.014,00 €
41	BNE kreativ gestalten und durch individuelle 1:1 Begleitung in Kita-Strukturen langfristig integrieren (S.O.F)	5.012,00 €

2. Folgende Maßnahmen sind für 2025 bereits bewilligt oder in der Planung:

Nr.	Maßnahme	Bewilligte Förderung
1	Fortbildungsangebote Bildungsinitiative KITA21 (S.O.F.)	46.386,90 €
2	Kita21-Fortbildungsangebot zu Biodiversität (S.O.F.)	20.199,08 €*
3	Fachkraftfortbildung im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“ (VEK)	3.750,00 €
4	Gute Kitas – Personal führen (Projektgesellschaft Gute KiTas GbR)	79.728,00 €
5	Fachkräftefortbildung im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“ (DRK)	22.266,00 €
6	Fachkräftefortbildungen im Projekt „Sprachenbildung in Kitas“ (Adelby 1)	9.896,00 €
7	„Fit in Anleitung – den Lernort Praxis stärken und Fachkräfte von Morgen gewinnen“ (DRK)	7.524,84 €
8	Fortbildung „Motorische Förderung in Kita“ (DK SB SH)	1.657,20 €
9	Fortbildung „Herausfordernde Kinder – was man für sie tun kann“ (DK SB SH)	1.651,30 €
10	Fortbildung „Krippenkinder – Alltagssituationen professionell gestalten“ (DK SB SH)	1.657,24 €
11	Fortbildung „Aggressive Kinder“ (DK SB SH)	1.651,30 €
12	Fortbildung „Verhaltensoriginelle Kinder“ (DK SB SH)	1.176,74 €
13	Fortbildung „Wie neuromotorische Unreife Verhalten Lernen stört“ (DK SB SH)	1.478,74 €

14	Fortbildung „Resilienz mindert Stress – Krise als Chance zu mehr Achtsamkeit“ (DK SB SH)	2.430,74 €
15	Fortbildung „Souveräner Umgang mit „schwierigen“ kindl. Verhaltensweisen“ (DK SB SH)	1.216,74 €
16	Fortbildung „Der kleine Wutzweg – Umgang mit kindlichen Aggressionen“ (DK SB SH)	1.176,74 €
17	Fortbildung „Gesundheitscoach*in in der Kita“ (LVGF SH)	19.656,00 €
18	Fortbildung „Armutssensibles Handeln in Kindertageseinrichtungen“ (LV GF SH)	2.600,00 €
19	Fachtag „Gesundheitsförderung in der Kita“ (LVGF SH)	12.050,00 €
20	Weiterbildung zur prof. Führungskraft in Kita (IBAF gGmbH)	40.056,00 €
21	Fortbildung „Lernlots*in – Inklusion in Kindertagesstätten und Grundschulen“ (IBAF gGmbH)	9.500,00 €
22	BNE kreativ gestalten und durch individuelle 1:1 Begleitung in Kita-Strukturen langfristig integrieren (S.O.F)	30.072,00 €
23	Fachtag Sprachenbildung in Kitas	15.000,00 €
24	Leitungsfortbildung (Fiff)	30.000,00 €
25	Qualifizierung zur Fachkraft für Demokratiepädagogik in Kita (Awo Landesverbände SH)	5.000,00 €
26	Verschiedene Qualifizierungen für päd. FK (Rahmen: Projekt Sportland (MIKWS): Bewegungsoffensive in Kitas und Schulen)	30.000,00 €

3. Der Titelantrag wurde ab 2025 zugunsten des Perspektiv-Kita-Programms um 400.000 Euro reduziert. Eine Reduzierung ist vor dem Hintergrund des Mittelabrufs im vergangenen Jahr vertretbar.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 02

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2023: 221,8 T€
Soll 2024: 1.400,0 T€
Soll HHE 2025: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Anbieter haben 2024 eine Zuwendung erhalten? Betrifft die Absenkung der Mittel bestimmte Fortbildungsthemen oder alle Bereiche?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Anbieter haben in 2024 eine Zuwendung erhalten:

1. Adelby 1
2. ADS Grenzfriedensbund e.V.
3. DRK Akademie
4. Der Kinderschutzbund
5. fmks Verein für frühe Mehrsprachigkeit
6. Institut für berufliche Aus- und Fortbildung
7. LAG-FW SH
8. Landesverband Kindertagespflege S-H e.V.
9. LAJ SH
10. LVGF SH
11. MDSH e.V.
12. Der Paritätische S-H
13. Plattdütsch Zentrum
14. Projektgesellschaft Gute KiTas GbR
15. Regionales Berufsbildungszentrum Plön
16. VEK in S-H e.V.
17. WABE
18. S.O.F.

Die Absenkung des Titels erfolgt nicht bei bestimmten Fortbildungsthemen, sondern es senkt sich die Gesamtsumme der Fördermittel in dem Titel. Der Titelansatz wurde ab 2025 zugunsten des Perspektiv-Kita-Programms um 400.000 Euro reduziert. Diese Absenkung auf 1 Mio. Euro ist vertretbar, da auch bisher die Fördermittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2023: **221,8 T€**
Soll 2024: **1.400,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen im Jahresvergleich 2023 und 2024?

Antwort der Landesregierung:

1.
Das gegenwärtige Ist beträgt mit Stand 31.10.2024 387.246,03 Euro. Nach derzeitigem Stand wird dies auch das Ist zum 31.12.2024 sein.

2.
Es ist ein Anstieg der Ist-Auslastungen im Jahresvergleich 2023 und 2024 zu vermerken, d.h., dass mehr Fortbildungen durchgeführt und mehr Fachkräfte erreicht werden konnten. Die Mehrausgaben im Jahr 2024 werden auch verwendet, um zusätzlich Fortbildungen für Leitungskräfte und Anleiter*innen sowie Qualifizierungsmaßnahmen zum SPA-Aufstieg zu finanzieren. Diese Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen befinden sich teilweise noch in der Entwicklung.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2023: **221,8 T€**

Soll 2024: **1.400,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fachkräfte konnten bisher erreicht werden? Ist das Ziel einer fortlaufenden Aktualisierung ihres Fachwissens auch mit einem verringerten Ansatz erreichbar?

Antwort der Landesregierung:

Das Land fördert auf der Grundlage der Förderrichtlinie in diesem Jahr ca. 40 Fortbildungen (im Jahr 2023 waren es ca. 30 Fortbildungen). Zu der Anzahl der bisher erreichten Fachkräfte kann derzeit keine Angabe gemacht werden, da erst mit dem Eintreffen der Verwendungsnachweise diese genau bestimmt werden kann.

Der Titelantrag wurde ab 2025 zugunsten des Perspektiv-Kita-Programms um 400.000 Euro reduziert. Diese Absenkung auf 1 Mio. Euro ist vertretbar, da auch bisher die Fördermittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Auch mit dem geplanten verringerten Ansatz ab 2025 kann das Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten erreicht werden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 04

Zweckbestimmung: Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"

Ist 2023: **374,4 T€**

Soll 2024: **125,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse haben sich aus den Modellprojekten ergeben und wie werden diese weiter genutzt?

Antwort der Landesregierung:

In den Modellprojekten wurde deutlich, dass der Bedarf an inklusiven Maßnahmen in der Frühkindlichen Bildung und Betreuung außerordentlich hoch ist. Diese Maßnahmen sollen auch Kinder mit sozial-emotionalen Bedarfen zugutekommen. Die konkreten Vorschläge, die sich aus den Modellprojekten ergeben haben, betreffen zum einen die Qualifizierung von Fachkräften und Schulung von MultiplikatorInnen, zum anderen die Schaffung eines multiprofessionellen Kompetenzpools und von Tandems Kita-Schule für besonders unterstützungsbedürftige Kinder. Auch die Qualifizierung pädagogischer Fachberatung und eine multiprofessionelle und rechtskreisübergreifende Bedarfsfeststellung wurden benannt. Viele dieser Vorschläge werden mit den Kompetenzteams Inklusion umgesetzt. Hierzu zählen besonders die Qualifizierung der Fach- und Führungskräfte sowie die MultiplikatorInnenfunktion bzw. die Schaffung eines multiprofessionellen Kompetenzpools. Die engere Zusammenarbeit von Kita und Schule wird mit der Implementierung der Perspektiv-Kitas ab 2025 umgesetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"

Ist 2023: **374,4 T€**

Soll 2024: **125,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welcher Begründung wird das Modellprojekt eingestellt?
2. Welche Förderung gab es in 2024 in welcher Höhe?
3. Liegen Anträge für eine Förderung für 2025 dem Ministerium vor? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

- Die Förderung der Modellprojekte war von Beginn an so vorgesehen, dass sie nach dem Übergangszeitraum des KiTaG ausläuft und die Deckung des entsprechenden Bedarfs durch inklusive Unterstützungs- und Regelstrukturen vor Ort sichergestellt wird. Mit der Schaffung der Kompetenzteams Inklusion ab 2022 hat das Land zudem für eine wichtige Unterstützungsstruktur für die Kreise und kreisfreien Städte gesorgt. Damit ist ein erster wichtiger Schritt für die inklusivere Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen gemacht. Darüber hinaus laufen aktuell noch Gespräche zwischen allen Beteiligten zur Weiterentwicklung. Ziel ist es, einen tragfähigen Vorschlag zu konzipieren, mit dem die Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten unterstützt und dauerhaft geregelt wird.
- In 2024 wurden lediglich von der Stadt Flensburg rund 124.000 Euro beantragt.
- Es liegen keine Anträge vor.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"

Ist 2023: **374,4 T€**

Soll 2024: **125,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Ergebnisse hat das Modellprojekt "Inklusive KiTa" ergeben und inwiefern werden die Ergebnisse konkret und flächendeckend in den KiTa-Betrieb eingebunden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist in 2024 beträgt rund 124.000 Euro.
2. In den Modellprojekten wurde deutlich, dass der Bedarf an inklusiven Maßnahmen in der Frühkindlichen Bildung und Betreuung außerordentlich hoch ist. Diese Maßnahmen sollen auch Kinder mit sozial-emotionalen Bedarfen zugutekommen. Die konkreten Vorschläge, die sich aus den Modellprojekten ergeben haben, betreffen zum einen die Qualifizierung von Fachkräften und Schulung von MultiplikatorInnen, zum anderen die Schaffung eines multiprofessionellen Kompetenzpools und von Tandems Kita-Schule für besonders unterstützungsbedürftige Kinder. Auch die Qualifizierung pädagogischer Fachberatung und eine multiprofessionelle und rechtskreisübergreifende Bedarfsfeststellung wurden benannt. Viele dieser Vorschläge werden mit den Kompetenzteams Inklusion umgesetzt. Hierzu zählen besonders die Qualifizierung der Fach- und Führungskräfte sowie die MultiplikatorInnenfunktion bzw. die Schaffung eines multiprofessionellen Kompetenzpools. Die engere Zusammenarbeit von Kita und Schule wird mit der Implementierung der Perspektiv-Kitas ab 2025 umgesetzt. Darüber hinaus laufen aktuell noch Gespräche zwischen allen Beteiligten zur Weiterentwicklung. Ziel ist es, einen tragfähigen Vorschlag zu konzipieren, mit dem die Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten unterstützt und dauerhaft geregelt wird.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"

Ist 2023: **374,4 T€**

Soll 2024: **125,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Einrichtungen konnten insgesamt im Rahmen des Modellprojekts gefördert werden und welche zentralen Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus diesem Projekt?

Antwort der Landesregierung:

In den vier Modellregionen wurden insgesamt dreizehn Einrichtungen gefördert. Dabei ist die Wichtigkeit einer inklusiven frühkindlichen Bildung und Betreuung besonders deutlich geworden. Die nach dem ersten Projektzeitraum gegründete AG-Inklusion befasst sich laufend mit ergänzenden Maßnahmen für eine inklusivere Ausgestaltung der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Kompetenzteams Inklusion haben fast flächendeckend die Arbeit aufgenommen und sind ein erster Schritt hin zu einem inklusiveren System.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62f.

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Familienzentren und FachberaterInnen zum Thema Traumapädagogik

Ist 2023: **987,6 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist der Bedarf an traumapädagogischen Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen insgesamt gleichbleibend, sodass dieser durch den unveränderten Ansatz gedeckt werden kann?

Antwort der Landesregierung:

Das Programm TiK (Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen) wird mit jährlich 1 Mio. Euro gefördert und erfolgt bedarfsgerecht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68411

Zweckbestimmung: Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **882,0 T€**

Soll HHE 2025: **882,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Kitas werden in welcher Höhe in 2024 und 2025 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden die Kita-Träger der Fachberatung Sprach-Kitas gefördert. Die 230 Sprach-Kindertageseinrichtungen sind in Verbänden organisiert, jeweils ein Verbund wird von einer zusätzlichen Fachberatung Sprach-Kitas begleitet und qualifiziert.

Die Förderung der Fachberatungsträger verteilt sich im Jahr 2024 wie folgt:

Träger der Fachberatung	Anzahl der Förderbescheide (ein Bescheid je Verbund)	Höhe der Gesamtförderung
Adelby1 gGmbH	3	103.615,38 €
ADS Grenzfriedensbund e.V.	1	36.000,00 €
LHS Kiel	3	108.000,00 €
AWO Kiel e.V.	1	31.500,00 €
Stadt Neumünster	1	36.000,00 €
FifF gGmbH	3	108.000,00 €
Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH	2	72.000,00 €
KinderWege gGmbH	2	72.000,00 €

Abweichungen von der pauschalen Förderung i.H.v. 36.000 € ergeben sich durch zeitweilige Vakanzen der jeweiligen Fachberatungsstelle.

Die Richtlinie zur Förderung der Fachberatungsträger befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Die Förderung je Fachberatungsverbund soll ab dem 01.01.2025 bis zu einem Höchstbetrag von 51.600 € bewilligt werden können. Eine Aussage über die Höhe der genauen Verteilung der Förderung im Jahr 2025 kann dementsprechend noch nicht getroffen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68504

Zweckbestimmung: Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren sowie die Qualifizierung der pädagogischen Fachberatung

Ist 2023: **418,2 T€**

Soll 2024: **800,0 T€**

Soll HHE 2025: **800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe werden aus diesem Titel in 2024 und 2025 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Nach jetzigem Stand werden folgende Maßnahmen finanziert:

2024:

- Zusatzqualifikation „Pädagogische Fachberatung“: ca. 30.000 Euro
- Broschüre Medienpädagogik: ca. 2.500 Euro
- Qualifizierung BNE-Fachberatung: ca. 12.000 Euro
- Sprachenbildung in Kitas Teilprojekt B: ca. 252.000 Euro
- Entwicklung QM-Handbuch für Kitas: ca. 5.500 Euro
- Überarbeitung Bildungsleitlinien: ca. 32.000 Euro
- Konzeptionierung und Durchführung Qualifizierung Fachberatungen LP Sprach-Kitas: ca. 229.000 Euro
- Landesspezifische Platz- und Personalbedarfsvorausberechnung für die Kindertagesbetreuung: ca. 23.000 Euro
- BNE-Mentoring und Lernplattform: ca. 9.800 Euro

2025:

- Zusatzqualifikation „Pädagogische Fachberatung“: ca. 45.000 Euro
- Sprachenbildung in Kitas Teilprojekt B: ca. 126.000 Euro
- Entwicklung QM-Handbuch für Kitas: ca. 6.000 Euro
- Überarbeitung Bildungsleitlinien: ca. 26.000 Euro
- Landesspezifische Platz- und Personalbedarfsvorausberechnung für die Kindertagesbetreuung: ca. 136.000 Euro
- BNE-Mentoring und Lernplattform: ca. 58.000 Euro

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1007 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68504

Zweckbestimmung: Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren sowie die Qualifizierung der pädagogischen Fachberatung

Ist 2023: **418,2 T€**

Soll 2024: **800,0 T€**

Soll HHE 2025: **800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen im Jahresvergleich 2023 und 2024?

Antwort der Landesregierung:

1.
Das gegenwärtige Ist zum 30.10.2024 liegt bei 386.052,79 Euro und wird sich voraussichtlich bis zum 31.12.2024 auf 595.503,87 Euro erhöhen.
2.
Es ist ein Anstieg der Ist-Auslastungen im Jahresvergleich 2023 und 2024 zu verzeichnen. In 2023 lag das Ist bei rund 418.000 Euro. Im Jahr 2024 beträgt das Ist bereits rund 600.000 Euro.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **381,8 T€**

Soll 2024: **261,0 T€**

Soll HHE 2025: **261,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:
1. 2 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 1 Stelle (1xA13)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **381,8 T€**

Soll 2024: **261,0 T€**

Soll HHE 2025: **261,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum liegt das Ist in 2023 so viel höher als das Soll in 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll in 2024 wurde nicht auf die IST-Ausgaben angepasst. Die Anpassung wird zur nächsten HH-Aufstellung berücksichtigt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42802

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **208,0 T€**

Soll 2024: **272,0 T€**

Soll HHE 2025: **272,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:

1. 3 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 2 Stellen (2xE6)

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Antidiskriminierungsprojekten

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes für 2025? Was sind die konkreten Ausgabepositionen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden in 2024 einmalig zur Konsolidierung verwendet, da der Aufbau der Stabsstelle AntiD im Jahr 2024 ausgesetzt wurde. Ab 2025 wird die Arbeit in dem Themenbereich fortgesetzt und benötigt daher die veranschlagten Mittel.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 67f.

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68430

Zweckbestimmung: Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen

Ist 2023: **204,0 T€**

Soll 2024: **204,0 T€**

Soll HHE 2025: **204,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Halten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben mit der tatsächlichen Kostentwicklung Schritt und wenn nein, wie wird eine eventuelle Kostensteigerung in diesem Bereich alternativ finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Wie bei allen Zuwendungsempfängern wird die Anpassungsnotwendigkeit aufgrund gestiegener Personal- und Sachausgaben gesehen und entsprechend kommuniziert. Im Haushaltsjahr 2023 wurde bereits eine Erhöhung des Titels in Höhe von 20,0 T EUR vorgenommen.
Derzeit lässt die aktuelle Haushaltslage keine Erhöhung der Mittel zu.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68432

Zweckbestimmung: Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **190,0 T€**

Soll HHE 2025: **190,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Halten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben mit der tatsächlichen Kostentwicklung Schritt und wenn nein, wie wird eine eventuelle Kostensteigerung in diesem Bereich alternativ finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Wie bei allen Zuwendungsempfängern wird die Anpassungsnotwendigkeit aufgrund gestiegener Personal- und Sachausgaben gesehen und entsprechend kommuniziert. Im Haushaltsjahr 2023 wurde bereits eine Erhöhung des Titels in Höhe von 20,0 T EUR vorgenommen. Derzeit lässt die aktuelle Haushaltslage jedoch keine Erhöhung der Mittel zu.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 68
Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 684 33

Zweckbestimmung: Aktionsplan Echte Vielfalt

Ist 2023: 244,7 T€
Soll 2024: 70,0 T€
Soll HHE 2025: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der hohe Mittelabfluss 2023? Welche Maßnahmen und Träger wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 belief sich tatsächlich auf 54,7 T€. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Maßnahmegruppe 16 aus dem Kapitel 1012 nach 1008 wurde durch technisches Versehen zusätzlich zum tatsächlichen IST für den Aktionsplan auch das IST aus dem Titel 1008-68432 MG 02 (NaSowas) hier abgebildet.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt folgende Maßnahmen und Träger gefördert:

BiNe	Festivalbändchen
	Unterrichtsmaterialien
	Sichtbarkeit Bi Healthweek
Buntes Tischchen Neumünster	Internetseite
	Förderung Weiterbildung
CSD Kiel	Kieler CSD
	DragWalk - Regenbogenfamilienpicknick
	Lesung Lebensgeschichten
LSVD	Norderpride / Pinnepride / CSD Heide
LSVD im Kooperation mit GS Echte Vielfalt / HAKI	Pride Buttons Pride Flagge 2500
Lübecker CSD e.V.	CSD-Magazin, Verteilung, Werbung, Rahmenprogramm, Demonstration und Straßenfest
Queer Referat Uni Kiel	Veranstaltungen 2023 und Aufkleber

Queer Students Group	Queerer Ball
Rendsburger Regenbogengruppe	CSD Rendsburg, Fortbildungen, kino, Fotoaktionen
SL Veranstaltung	Rainbow Days, Schwules Schleswig, Flyer Prides SH
Westküste denkt queer	Marktfrieden, Dithmarschentag, Deko, Stand, Konzert, Filmclub Heide, Poetry Slam, Party Husum
CSD Kellinghusen	Lesung zum CSD Kellinghusen
Trans SH	Wochenende Trans*Selbsthilfe
	Flyer für Trans SH
Buntes Tischchen Neumünster	Flyer und zwei T-Shirts für die Öffentlichkeitsarbeit
VelsPol SH (Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter)	Mittel Öffentlichkeitsarbeit (Zelt, Roll-Up, Tresen, Beachflag und Flyern)
SL Veranstaltung/ GS Echte Vielfalt	Klausurtag Runder Tisch Echte Vielfalt am 21. Oktober
CSD Kiel	Klausur CSD Kiel e.V.
Drachenbootrennen MSJFSIG:	Drachenbootrennen: Regenbogenarmbinden

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 68
Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68433
Zweckbestimmung: Aktionsplan "Echte Vielfalt"

Ist 2023: **244,7 T€**
Soll 2024: **70,0 T€**
Soll HHE 2025: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sollen im Jahr 2025 gefördert werden? Welche werden fortgeführt und welche müssen (seit 2023) kürzungsbedingt entfallen?

Antwort der Landesregierung:

Die Planung der konkreten Maßnahmen erfolgt zum Jahreswechsel 2024 / 25 und liegt daher planmäßig noch nicht vor. Sie wird mit allen Akteur:innen des Runden Tisches „Echte Vielfalt“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erarbeitet und abgestimmt.
Gegenüber 2023 fand keine Kürzung statt. Das tatsächliche Ist 2023 belief sich auf 54,7 T. Seit 2022 stehen für die Maßnahmen des Aktionsplanes unverändert 70,0 T€ zur Verfügung. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Maßnahmegruppe 16 aus dem Kapitel 1012 nach 1008 wurde durch technisches Versehen zusätzlich zum tatsächlichen IST für den Aktionsplan auch das IST aus dem Titel 1008-68432 MG 02 (NaSowas) hier abgebildet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie Schleswig-Holstein

Ist 2023: **71,5 T€**

Soll 2024: **40,0 T€**

Soll HHE 2025: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden aus diesem Titel in welchen Politikbereichen gefördert? Mit welchen Akteurinnen und Akteuren wurde und wird zu diesem Zweck kooperiert? Welche Maßnahmen werden durch den gesenkten Soll-Ansatz für 2025 entfallen (Vergleich zu Ist 2023)?

Antwort der Landesregierung:

Zur Unterstützung der Berücksichtigung von Gleichstellungszielen in allen Bereichen der Fachpolitik werden u.a. Vorträge, externe Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial gefördert.
Als inhaltlicher Schwerpunkt 2025 ist das Themenfeld „Gender Mainstreaming/Gender Budgeting mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie den kommunalen HH-Verantwortlichen von Modellkommunen“ vorgesehen. Unterstützende Maßnahmen in Kooperation mit anderen Partnern z.B. in der Privatwirtschaft sowie Vereinen und Verbänden wurden hingegen zunächst zurückgestellt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 68f.

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 54703

Zweckbestimmung: Einzelfallhilfen und Kosten für Sprachmittlerinnen für gewaltbetroffene Frauen

Ist 2023: **14,3 T€**

Soll 2024: **12,0 T€**

Soll HHE 2025: **12,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Sind die Soll-Ansätze auskömmlich? Wie hoch waren die Fallzahlen in den Jahren 2023 und 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche IST 2024 liegt bei 15,0T€. Die Kosten für die Einzelfallhilfen für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein sind gestiegen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Die Anzahl derjenigen, die eine Beratung mit Sprachmittlerinnen in Anspruch genommen haben, ist zum Vorjahr 2022 leicht gestiegen und beläuft sich insgesamt auf 708 Frauen (inklusive 201a Beratung). Für das Jahr 2024 liegen noch keine Zahlen vor.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 69**
Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.): 03** **Titel (Nr.): 633 08**
Zweckbestimmung: Zuweisung Kommunen hauptamtliche GBs

Ist 2023: 749,3 T€
Soll 2024: 800,0 T€
Soll HHE 2025: 850,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht sich der Mittelansatz? Kommen mehr Kommunen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach? Wie viele Gemeinden erfüllen die Pflicht zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Jahren 2023 und 2024 nicht?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelansatz erhöht sich, da mehr Kommunen antragsberechtigt sind. Antragsberechtigt sind Kommunen mit mehr als 15.000 Einwohnern, denen Mehrkosten durch die Erhöhung der Arbeitszeit der hauptamtlichen GB aufgrund der Gesetzesänderung zum 31.03.2017 entstanden sind. Wie viele Gemeinden ihre Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich bestellen, wird nicht erhoben.

Folgende Gemeinden kommen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach:

1	Stadt	Neustadt in Holstein	19,5h
2	VG	Fockbek	19,5h
3	Stadt	Wedel	25,0h
4	Stadt	Glinde	30,0/ 39,0h
5	Amt	Schrevenborn	19,5/24,0h
6	Amt	Dänischer Wohld	19,5h
7	Gemeinde	Halstenbek	39,0h
8	Amt	Trave-Land	19,5h
9	Kreis	Herzogtum-Lauenburg	39,0h
10	Stadt	Uetersen	39,0h
11	Stadt	Bad Segeberg	39,0h
12	Stadt	Pinneberg	25,0h
13	Amt	Schlei-Ostsee	19,5h
14	Stadt	Schwarzenbek	35,0h

15	Kreis	Dithmarschen	39,0h
16	Kreis	Stormarn	39,0h
17	Kreis	Steinburg	30,0h
18	Amt	Mittleres Nordfriesland	25,0h
19	Amt	Burg St. Michaelisdonn	19,5h
20	Stadt	Bargteheide	39,0h
21	Amt	Südtondern	36,5h
22	Amt	Nortorfer Land	25,0h
23	VG	Lauenburg/Elbe	20,0h
24	Amt	Horst-Herzhorn	19,5h
25	Stadt	Eutin	39,0h
26	Amt	Mittelholstein	20,0h
27	Gemeinde	Kropp	35,0h
28	Gemeinde	Trittau	39,0h
29	Kreis	Schleswig-Flensburg	36,0h
30	Amt	Mitteldithmarschen	33,0h
31	VG	Eiderstedt	30,0h
32	Amt	Heider Umland	19,5h
33	Stadt	Bad Bramstedt	30,0h
34	Gemeinde	Sylt	39,0h
35	Stadt	Kaltenkirchen	30,0h
36	Amt	Kellinghusen	19,5/25,0h
37	Stadt	Mölln	30,0h
38	Amt	Hüttener Berge	30,0h

Die o.a. Kommunen erhielten für das Jahr 2023 einen Zuschuss. Die Beantragung erfolgt rückwirkend, so dass für die Jahre 2024 und 2025 keine Aussagen getroffen werden können. Aus der o.a. Tabelle kann die jeweilige Stundenanzahl entnommen werden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Ist 2023: **749,3 T€**

Soll 2024: **800,0 T€**

Soll HHE 2025: **850,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Städte und Gemeinden erhalten einen Zuschuss in 2023, 2024 und 2025 in welcher Höhe? Mit welchem Stundenumfang sind die GBs jeweils tätig? Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes für 2025?

Antwort der Landesregierung:

1	Stadt	Neustadt in Holstein	19,5h
2	VG	Fockbek	19,5h
3	Stadt	Wedel	25,0h
4	Stadt	Glinde	30,0/ 39,0h
5	Amt	Schrevenborn	19,5/24,0h
6	Amt	Dänischer Wohld	19,5h
7	Gemeinde	Halstenbek	39,0h
8	Amt	Trave-Land	19,5h
9	Kreis	Herzogtum-Lauenburg	39,0h
10	Stadt	Uetersen	39,0h
11	Stadt	Bad Segeberg	39,0h
12	Stadt	Pinneberg	25,0h
13	Amt	Schlei-Ostsee	19,5h
14	Stadt	Schwarzenbek	35,0h
15	Kreis	Dithmarschen	39,0h
16	Kreis	Stormarn	39,0h
17	Kreis	Steinburg	30,0h

18	Amt	Mittleres Nordfriesland	25,0h
19	Amt	Burg St. Michaelisdonn	19,5h
20	Stadt	Bargtheide	39,0h
21	Amt	Südtondern	36,5h
22	Amt	Nortorfer Land	25,0h
23	VG	Lauenburg/Elbe	20,0h
24	Amt	Horst-Herzhorn	19,5h
25	Stadt	Eutin	39,0h
26	Amt	Mittelholstein	20,0h
27	Gemeinde	Kropp	35,0h
28	Gemeinde	Trittau	39,0h
29	Kreis	Schleswig-Flensburg	36,0h
30	Amt	Mitteldithmarschen	33,0h
31	VG	Eiderstedt	30,0h
32	Amt	Heider Umland	19,5h
33	Stadt	Bad Bramstedt	30,0h
34	Gemeinde	Sylt	39,0h
35	Stadt	Kaltenkirchen	30,0h
36	Amt	Kellinghusen	19,5/25,0h
37	Stadt	Mölln	30,0h
38	Amt	Hüttener Berge	30,0h

Die o.a. Kommunen erhielten für das Jahr 2023 einen Zuschuss. Die Beantragung erfolgt rückwirkend, so dass für die Jahre 2024 und 2025 keine Aussagen getroffen werden können. Aus der o.a. Tabelle kann die jeweilige Stundenanzahl entnommen werden.

Der Mehrbedarf entsteht durch die gestiegene Anzahl an Kommunen, welche antragsberechtigt sind. Mit einer Einwohnerzahl von mehr als 15.000 Einwohnern kann der finanzielle Ausgleich beantragt werden.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG

Ist 2023: **217,5 T€**

Soll 2024: **215,0 T€**

Soll HHE 2025: **215,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2024 wurden ursprünglich 237.740,00 € beantragt und in Höhe des vollen Haushaltsansatzes bewilligt. Der Antrag für 2025 liegt noch nicht vor. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG

Ist 2023: **217,5 T€**

Soll 2024: **215,0 T€**

Soll HHE 2025: **215,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Cara Sh berät Sexarbeitende umfassend. Die vertrauliche Beratung erfolgt sowohl am zentralen Standort in Neumünster als auch aufsuchend in ganz Schleswig-Holstein. Die Beratungsbedarfe reichen von Fragen zur Anmeldung im LAsD über das ProstSchG allgemein sowie das Arbeitsrecht bis hin zu Ausstieg.

Laut Verwendungsnachweis 2023 gab es im Jahr 2023 1700 Beratungskontakte und damit ähnlich viele, wie im Jahr zuvor. Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 217.614,41 Euro verausgabt. Bisher wurden 130.000 € der Mittel für 2024 abgerufen. Ein weiterer Abruf in Höhe des Restbetrages von 85.000 € steht noch aus. Von einer vollständigen Verausgabung der bewilligten Mittel ist auszugehen. Der Antrag auf Förderung für 2025 liegt noch nicht vor.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG

Ist 2023: **217,5 T€**

Soll 2024: **215,0 T€**

Soll HHE 2025: **215,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf in diesem Bereich entwickelt, wie viele Beratungskontakte hat es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wird der gleichbleibende Ansatz als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Laut Verwendungsnachweis 2023 gab es im Jahr 2023 1700 Beratungskontakte und damit ähnlich viele, wie im Jahr zuvor. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Zahlen vor.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: contra Beratungsstelle bei Menschenhandel

Ist 2023: **35,0 T€**

Soll 2024: **35,0 T€**

Soll HHE 2025: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf in diesem Bereich entwickelt, wie viele Beratungskontakte hat es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wird der gleichbleibende Ansatz als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu den Mitteln aus diesem Titel kommen noch 103.382,3 T€ Mittel aus dem FAG (s. Titel 1102 02 63324). 2023 wurden 83 Personen durch die Fachstelle contra beraten. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 69
Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Förderung von Beratungsangeboten

Ist 2023: **50,0 T€**
Soll 2024: **50,0 T€**
Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf in diesem Bereich entwickelt, wie viele Beratungskontakte hat es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wird der gleichbleibende Ansatz als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Laut Verwendungsnachweis 2023 wurden 325 Intensiv-Beratungen durchgeführt. Insgesamt wurden 68 Frauen erreicht. Im Vorjahr wurden insgesamt 390 Intensiv-Beratungen durchgeführt. Insgesamt wurden 49 Frauen erreicht. Für 2024 liegen noch keine Zahlen vor. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68410

Zweckbestimmung: Zuschuss an das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Ist 2023: **90,0 T€**

Soll 2024: **90,0 T€**

Soll HHE 2025: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf in diesem Bereich entwickelt, wie viele Beratungskontakte hat es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wird der gleichbleibende Ansatz als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen dieser Förderung wird das Projekt „Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ)“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wurden 509 Beratungen, 38 Seminare und fünf Unternehmerinnenstammtische durchgeführt. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Härtefallhilfen aufgrund gestiegener Energiepreise für Frauenfacheinrichtungen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **310,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Unserer Einschätzung nach besteht Bedarf für die Position auch in 2025 weiterhin. Welche Auswirkung hat dies für 2025 bzw. wie wird der tatsächliche Bedarf gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Die bereitgestellten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, demnach ist ein Bedarf für 2025 derzeit nicht erkennbar.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Härtefallhilfen aufgrund gestiegener Energiepreise für Frauenfacheinrichtungen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **310,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Frauenfacheinrichtungen haben Mittel in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Die bereitgestellten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Härtefallhilfen aufgrund gestiegener Energiepreise für Frauenfacheinrichtungen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **310,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Die Energiepreise sind auch in 2025 noch höher als vor der Energiepreiskrise. Werden die höheren finanziellen Bedarfe der Einrichtungen in einem anderen Haushaltstitel berücksichtigt? Falls nein, bitte begründen.

Antwort der Landesregierung:

Es ist nicht vorgesehen, höhere finanzielle Bedarfe aus anderen Haushaltstiteln zu decken. Grund hierfür ist die aktuelle Haushaltslage, aufgrund derer eine Erhöhung nicht möglich ist.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68414

Zweckbestimmung: Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen

Ist 2023: **849,9 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde mit diesen Zuschüssen in 2023 konkret finanziert? Wie sah die Folgefinanzierung ab 2024 aus? Falls die Zuschüsse entfallen sind: Sind Finanzierungslücken entstanden? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Zuschüsse konnten im Jahr 2023 zusätzlich Frauen ohne bzw. mit unzureichenden Deutschkenntnissen beraten werden.

Im Jahr 2024 wurde mit Drucksache 20/1187 (neu) beschlossen, zusätzliche Landesmittel (zuLaMi) für die Förderung der Frauenfacheinrichtungen aus dem Einzelplan 10 in das Finanzausgleichsgesetz (Einzelplan 11) zu überführen. Somit werden die beiden Summen aus den ehemals getrennten Titeln zusammengefasst und auch zusammen beantragt. Es sind keine Zuschüsse entfallen und somit auch keine Finanzierungslücken entstanden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68416

Zweckbestimmung: Koordinierung des Projekts SuSe

Ist 2023: **18,0 T€**

Soll 2024: **18,0 T€**

Soll HHE 2025: **18,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung und kontinuierlichen Koordinierung des Projekts "SuSe" wurden und werden ergriffen? Wie hat sich der Beratungsbedarf entwickelt, wie viele Beratungskontakte hat es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wird der gleichbleibende Ansatz als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Suse setzt sich dafür ein, Frauen und Mädchen mit Behinderung zu stärken und ihnen den Zugang zu Hilfen und Unterstützung vor Ort zu ermöglichen.

Suse Netzwerke tragen zur Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt für alle Frauen in Schleswig-Holstein bei. Sie bieten regionale inklusive Vernetzungsprojekte in den Kreisen.

Suse Netzwerke fördern die regionale Umsetzung der UN-BRK und der Istanbul-Konvention im Themenfeld Gewaltschutz und Gewaltprävention.

Im Rahmen des Projekts wurde die Netzwerkarbeit in den Kreisen Ostholstein, Segeberg und in Lübeck weitergeführt. Diese Netzwerke bringen verschiedene Akteurinnen wie Frauenbeauftragte und Unterstützerinnen, Gleichstellungsbeauftragte der Städte und Kreise, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Fachkräfte aus Frauenfacheinrichtungen wie KIK-Koordination, Frauennotruf, Frauenhäuser, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Expertinnen in eigener Sache zusammen.

Durch regelmäßige Treffen werden die Teilnehmenden dabei unterstützt, ihre Zusammenarbeit zu verbessern und ihre Kompetenzen im Themenfeld Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen zu erweitern. Das Projekt ist demnach nicht darauf ausgelegt, dass Einzelberatungen durchgeführt werden. Es geht um die Vernetzung von unterschiedlichen Akteurinnen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 70
Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 18
Zweckbestimmung: Wohnraumprojekt

Ist 2023: **763,0 T€**
Soll 2024: **930,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Frauen konnten in den Jahren 2023 und 2024 in Wohnraum vermittelt werden? Wofür wird die weitere Erhöhung eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Im Förderjahr 2023 wurden insgesamt 256 Personen (davon 118 Frauen und 138 Kinder) über das Projekt in Wohnraum vermittelt.
Im jetzt laufenden Förderjahr 2024 waren es mit Stichtag 30.09. 135 Personen (davon 68 Frauen und 67 Kinder).
Um der Projektentwicklung in geeigneter Weise nachzukommen und die Vermittlungszahlen weiter ausbauen zu können, soll das Projekt bedarfsgerecht fortgeführt und finanziell gestärkt werden.
Aufgrund der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist eine intensive Akquise und ein breites Netzwerk notwendig, um eine entsprechende Anzahl von Wohnungen zu generieren.
Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass sich der Nachbetreuungsaufwand von Mietverhältnissen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68418

Zweckbestimmung: Umsetzung des Wohnraumprojekts

Ist 2023: **763,0 T€**

Soll 2024: **930,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden alljährlich zur Umsetzung des Projekts Frauen_Wohnen verwendet. Frauen mit Kindern (aber auch alleinstehende), die keinen akuten Schutzbedarf in einem Frauenhaus mehr haben sowie andere Frauen, die von Gewalt betroffen oder von Gewalt bedroht sind und bei denen eine veränderte Wohnsituation zu einer Verbesserung der Lebenssituation beitragen kann, werden bei der Suche nach eigenem, angemessenem und bezahlbarem Wohnraum vielfältig unterstützt.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten beim Projektträger (Paritätischer Wohlfahrtsverband) sowie den regionalen Servicestellen, die mit der Akquise von Mietwohnungen, Vermittlung der Frauen und ihren Kindern und der wohnbezogenen Nachbetreuung betreut sind. Neben der problematischen Wohnraumsuche sind für viele Frauen z.B. die Kosten für einen Umzug, für Renovierungen oder neue Möbel nicht tragbar. Auch hier unterstützt das Projekt nachhaltig.

Fördersumme per Bewilligungsbescheid 2023: 868.220,40 Euro.

Fördersumme per Bewilligungsbescheid 2024: 867.608,52 Euro.

(Verwendungsnachweisprüfung ausstehend, tatsächlich verausgabte Summe somit noch nicht bekannt.)

Fördersumme 2025: Antragsverfahren noch ausstehend.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71
Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68420

Zweckbestimmung: Zuschuss für das Projekt "Myriam"

Ist 2023: **135,0 T€**
Soll 2024: **135,0 T€**
Soll HHE 2025: **135,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der Titel in 2024 vollständig ausgeschöpft werden? Wird die Förderung in gleichbleibender Höhe als auskömmlich angesehen? Wie viele Frauen konnten seit Projektbeginn jeweils pro Jahr mit dem Beratungsangebot erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde in 2024 vollständig ausgeschöpft.
Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Frauen, die seit Projektbeginn mit dem Beratungsangebot von „Myriam“ erreicht wurden:

Jahr	Beratene Frauen
Okt – Dez 2019	72
2020	281
2021	358
2022	406
2023	619

Die Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68421

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Ist 2023: **50,0 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

HH 2023:

Projekt Prävio - Prävention in Organisation: 50,0 T€

HH 2024:

Projekt Prävio - Prävention in Organisation: 100,0 T€ + einmalig 10,0 T€ zusätzliche Mittel (Ist-Stand: 01.11.2024: 70,0 T€)

Projekt „Netzwerk OMÄGA“ – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt: 19,0 T € (Ist-Stand: 01.11.2024: 0,0 T€)

KIK (einmalige Anschubfinanzierung zum Aufbau eines landesweiten Hochrisikomanagements): 70,0 T€ (Ist-Stand: 01.11.2024: 65,0 T€)

HH 2025:

Für das Projekt Prävio - Prävention in Organisation sind 100,0 T€ vorgesehen.

Für den Bereich „gewaltpräventive Jungen- und Männerarbeit“ sind 100,0 T€ vorgesehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68421

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Ist 2023: **50,0 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? Was wurde in 2024 konkret aus diesem Titel finanziert? Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Gegenwärtiges Ist 2024: 135,0 T€ (Stand: 01.11.2024)
Voraussichtliches Ist 2024: 199,0 T€

HH 2024:

Projekt Prävio - Prävention in Organisation: 100,0 T€ + einmalig 10,0 T€ zusätzliche Mittel (Ist-Stand: 01.11.2024: 70,0 T€)

Projekt „Netzwerk OMÄGA“ – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt: 19,0 T € (Ist-Stand: 01.11.2024: 0,0 T€)

KIK (einmalige Anschubfinanzierung zum Aufbau eines landesweiten Hochrisikomanagements): 70,0 T€ (Ist-Stand: 01.11.2024: 65,0 T€)

HH 2025:

Für das Projekt Prävio - Prävention in Organisation sind 100,0 T€ vorgesehen.

Für den Bereich „gewaltpräventive Jungen- und Männerarbeit“ sind 100,0 T€ vorgesehen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68421

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Ist 2023: **50,0 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Beratungs- und Fachpersonal konnte bisher aufgebaut werden, welche öffentlichen Materialien liegen bis dato vor und wie viele Veranstaltungen konnten bisher durchgeführt bzw. geplant werden?

Antwort der Landesregierung:

„Prävio - Prävention in Organisation“

Im Rahmen des Projektes „Prävio - Prävention in Organisation“ werden durch eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln und Einnahmen aus Beratungs- und Fortbildungstätigkeiten derzeit zwei Referentinnen in Teilzeit beschäftigt sowie Stellenanteile für Projektverwaltung und –leitung finanziert.

Die von Prävio erarbeiteten Materialien werden für die beratenen bzw. fortgebildeten Organisationen zur Verfügung gestellt.

Seit Juli 2023 wurden bis dato 18 Fortbildungen durchgeführt, weitere vier Fortbildungen und eine Vortragsveranstaltung sind bis Ende 2024 geplant.

Für 2025 sind bereits 32 Fortbildungen und 2 Prozessbegleitungen geplant.

„Netzwerk OMÄGA“ – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt

Im Rahmen des Projektes „Netzwerk OMÄGA“ – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt sind seit August 2024 der Projektleiter und ein Gewaltpädagoge in Teilzeit beschäftigt. Im Rahmen des Projektes werden bis Ende des Jahres Fortbildungsmaterialien konzipiert und erstellt. Die Kick-off Veranstaltung für das Projekt „Netzwerk OMÄGA“ – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt findet am 29. November 2024 statt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68422

Zweckbestimmung: Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

Ist 2023: **102,0 T€**

Soll 2024: **102,0 T€**

Soll HHE 2025: **102,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf in diesem Bereich entwickelt, wie viele Beratungskontakte hat es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wird der gleichbleibende Ansatz als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Statistik zu Beratungskontakten, aufgeschlüsselt nach Träger und Jahr:

	1.-4. Quartal 2023	1. +2. Quartal 2024
Frauennotruf Kiel	484	171
Wendepunkt e.V. (Elmshorn)	248	89
Pro familia LV (Flensburg)	106	52

Es liegt noch keine vollständige Statistik für 2024 vor, daher werden nur die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen aufgeführt.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68423

Zweckbestimmung: Förderung von Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebotes nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201a LVwG

Ist 2023: **217,8 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden Beratungsstellen gefördert, welche die proaktive Beratung in Fällen häuslicher Gewalt anbieten. Das Verfahren zur Anerkennung als geeignete Beratungsstelle sowie die Förderung der Beratungstätigkeit regelt die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein über die Anerkennung und Förderung der Beratungsstellen zur Sicherstellung eines Beratungsangebots nach polizeilicher Wegweisung im Sinne von § 201 a des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG).

Im Jahr 2023 wurden 217.808,00 € verausgabt.

Im Jahr 2024 wurden bisher 248.427,50 € verausgabt. Die Beratungsstellen führen ihre Arbeit bis Ende des Jahres fort.

Für das Jahr 2025 sind 250.000,00 € vorgesehen für die Beratungsarbeit der anerkannten Beratungsstellen wie oben dargestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ist 2023: **400,0 T€**

Soll 2024: **550,0 T€**

Soll HHE 2025: **550,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden 400T € verausgabt.

In 2024 wurden die Mittel im Haushalt auf 550T € erhöht, davon sind bisher 336.898,00 € verausgabt. Bis zum Jahresende ist die vollständige Verausgabung der im Haushalt vorgesehenen Mittel geplant.

Für 2025 sind Mittel in Höhe von 550T € vorgesehen.

Maßnahmen der Vertraulichen Spurensicherung waren in 2023, sind in 2024 und sollen in 2025 sein:

- niedrigschwelliges und wohnortnahes Angebot für Betroffene häuslicher und sexueller Gewalt zur Vertraulichen Spurensicherung und Beweismitteldokumentation bei Kindern und Jugendlichen in ganz Schleswig-Holstein durch die Projektträger UKSH und UKE in Zusammenarbeit mit Partnerkliniken und regionalen Untersuchungsstellen
- Fortbildungs- und Schulungsangebote für medizinisches Personal durch rechtsmedizinische Institute
- Vorhalten der rechtsmedizinischen Expertise (auch Konsultationen)
- Versorgung (auch der Partnerkliniken) mit Materialien (sog. „Untersuchungskits“)
- Asservierung der Spuren für 20 Jahre
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 71

Kapitel (Nr.): 1008 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ist 2023: **400,0 T€**

Soll 2024: **550,0 T€**

Soll HHE 2025: **550,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf entwickelt, wie viele vertrauliche Spurensicherungen hat es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wird der gleichbleibende Ansatz als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Fallzahlen werden erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise jeweils ca. 6 Monate nach Jahresabschluss vorliegen, d.h. dass die Fallzahlen 2024 erst Mitte 2025 bekannt sein werden. Für 2023 wurden von den Trägern 222 (UKSH) und 153 (UKE) Untersuchungen gemeldet. In Summe ergibt das 375 Untersuchungen in 2023.

Der Ansatz wurde 2024 um 150T € erhöht, um den Bedarfen, insbesondere für niedrigschwellige und wohnortnahe Angebot für Betroffene häuslicher und sexueller Gewalt, auch unter den Bedingungen der Inflation und steigender Personal- und Sachkosten weiterhin gerecht werden zu können. Auch für 2025 wird der Ansatz durch die Erhöhung als bedarfsdeckend angesehen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **1.529,8 T€**

Soll 2024: **1.531,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.531,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Richterinnen und Richter werden bzw. welche Gerichtsbarkeit wird durch diesen Haushaltstitel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Keine Es werden daraus keine RichterInnen finanziert. Die Zweckbestimmung ist der im HH-Plan festgelegte Verwendungszweck, der sich aus der haushaltstechnischen Richtlinie ergibt und landesweit für die Titel der BeamtInnen einheitlich gilt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **1.529,8 T€**

Soll 2024: **1.531,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.531,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:
1. 2 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 1 Stelle (1xA13)

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68418

Zweckbestimmung: Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **415,0 T€**

Soll HHE 2025: **215,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kürzung dieses Ansatzes mit dem Ziel der Landesregierung aus dem Sicherheitspaket zur Förderung der freiwilligen Ausreise vereinbar?

Antwort der Landesregierung:

Hierbei handelt es sich um keine Kürzung, sondern lediglich um eine Verschiebung des Haushalts-Ansatzes. AMIF-Fördergelder, die Personalkosten des AMIF-Projektes „Integrierte Rückkehrberatung Reintegration im LaZuF“ decken sollen, werden in 2025 direkt auf den entsprechenden Personaltiteln (1009 – 422 03 und 1009 – 428 03 jeweils der Maßnahmegruppe 01) in den Ansatz gebracht.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **39,3 T€**

Soll 2024: **35,0 T€**

Soll HHE 2025: **140,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. An wen wurden in welcher Höhe welche Aufträge im Jahr 2024 vergeben? 3. Wurden bereits Verträge für 2025 geschlossen, wenn ja welche?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist 2024 (Stichtag 05.11.) beträgt 55.894,24 €. Voraussichtlich werden bis zum Jahresende weitere ca. 6.000 € an Ausgaben hinzukommen für die Erstellung des Einbürgerungsberichts.

2: In 2024 wurden folgende Aufträge in folgender Höhe vergeben:

- a) 1.231,65 € an die Agentur schmidtundweber, Kiel, für die Fertigstellung/Layoutierung des Tätigkeitsberichts der Härtefallkommission für das Jahr 2023
- b) 203,55 € an die Fa. Hansadruck Kiel für den Druck von 50 Exemplaren des Berichts
- c) 14.961,00 € an die SVR gGmbH für die Erstellung des Bund-Länder-Integrationsbarometers
- d) 22.482,84 € an die SVR gGmbH für die Erstellung der Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers
- e) 9.082,00 € an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Erstellung der Kommentierten Statistik
- f) 2.370,00 € an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Erstellung des Einbürgerungsberichts
- g) 4.040,00 € an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Erstellung des Einbürgerungsberichts
- h) 1.523,20 € an die Agentur schmidtundweber, Kiel, für die Fertigstellung/Layoutierung des Einbürgerungsberichts

3.: Es wurden noch keine Verträge für 2025 geschlossen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 80

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53503

Zweckbestimmung: Kosten für das Beteiligungsverfahren zum Integrationsgesetz

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024 und wofür sind die Mittel verausgabt worden? Was genau ist für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden bislang keine Ausgaben getätigt, da die Weiterentwicklung des Int-TeilhG aufgrund der Erarbeitung der Integrationsstrategie des Landes zurückgestellt und erst im 2. Halbjahr 2024 wieder aufgenommen wurde. Die genaue Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses einschließlich der Ressourcenplanung wird derzeit zwischen den Ressorts abgestimmt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63317

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **38.315,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Kosten sind mit der einmaligen Auszahlung der 6.750 € abgegolten?

Antwort der Landesregierung:

Gem. MPK-Beschluss vom 07.11.2023 zahlt der Bund ab 2024 je asylerstantragstellende Person eine jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 EUR. Dafür erfolgt in der jeweiligen ersten Jahreshälfte eine Abschlagszahlung des Bundes, die an die Länder ausgezahlt und im Folgejahr spitz abgerechnet wird.

In diesem Kontext hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) im Juli 2024 darauf verständigt, diese Mittel des Bundes anteilig zu 90% (heißt 6.750 EUR je asylerstantragstellende Person) an die Kommunen weiterzuleiten und im Gegenzug andere, zusätzliche Förderprogramme zum Jahreswechsel 2024 einzustellen. In Abstimmung mit den KLV soll diese Pauschale ab 2025 in Analogie zur derzeit noch bestehenden Aufnahmepauschale für Asylsuchende ausgezahlt werden.

Die Pauschale ergänzt die aus dem FAG ausgezahlten Mittel zur Aufnahme und Integration. Sie umfasst Aufwendungen der Kommunen für die vorläufige Unterbringung und sonstige adäquate Versorgung, die Vermittlung von Informationen zur Aufnahme und zum Leben in der Kommune. Darüber hinaus dient sie der Förderung der unterbringungsnahen sozialen Unterstützung zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens. Ziel ist die Einbindung in das sozialräumliche und soziale Umfeld nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und sonstiger Maßnahmen der Erstintegration, bspw. dem Einsatz von Sprach- und Kulturmittlung sowie die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Miteinanders zwischen den aufgenommenen Personen und den in der Kommune lebenden Menschen.

Ein entsprechender Erlass zur Auszahlung der 6.750 EUR je asylerstantragstellende Person gem. der Vereinbarung mit den KLV, der auch die vorgesehenen Anwendungsbereiche näher beschreiben wird, wird derzeit erarbeitet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ist 2023: **3.723,0 T€**

Soll 2024: **3.437,0 T€**

Soll HHE 2025: **7.437,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Kurse wurden in 2023 und 2024 angeboten? 3. Wie viele Kurse konnten aufgrund eines Mangels an Lehrkräften nicht stattfinden? 4. Wie viele Kurse plant die Landesregierung für 2025?

Antwort der Landesregierung:

1. Ist (Stand: 04.11.2024): 2.000,0 T Euro

voraussichtliches Ist:

Bewilligt wurden für 2024 Mittel i. H. v. rund 3.075,0 T Euro, die aus dem genannten Titel beglichen werden sollen. Da es sich bei den landesgeförderten Maßnahmen und Kursen im Projekt „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein – STAFF.SH“ um nachrangige Angebote zu den bundesfinanzierten Maßnahmen (insb. Integrationskurse, Erstorientierungskurse) handelt, hängt der Mittelabruf auch von den Entwicklungen bei diesen ab. Seitens des Bundes wurden kürzlich die Mittel für Erstorientierungskurse aufgestockt, auch ist die (positive) Entwicklung zu beobachten, dass Personen eher Zugang zu Integrationskursen erhalten, als, wie ursprünglich noch angenommen, an einem STAFF-Aufbaukurs teilzunehmen. Es ist daher davon auszugehen, dass nicht alle der bewilligten Mittel bis zum Jahresende abgerufen werden müssen.

2. 2023:

STAFF-Basiskurse: 71
STAFF-Aufbaukurse: 131
STAFFkompakt-Kurse: 477

2024 (Stand: 30.06.2024 (Zwischenberichtszeitraum)):

STAFF-Basiskurse: 26
STAFF-Aufbaukurse: 74

2024 (Stand: 06.09.2024 (Zwischenbericht)):

STAFFkompakt-Kurse: 222

(2024 aus 1009.07.68409 finanziert (s. auch Frage unten))

2024 (Stand: 18.11.2024

STAFF-kompakt-(intensiv) Kurse:

2 (laufende Kurse)

(2024 aus 1009.07.68409 finanziert

3. In Bezug auf die landesgeförderten STAFF-Kurse ist kein signifikanter Lehrkräftemangel bekannt bzw. es konnte nicht festgestellt werden, dass aufgrund eines solchen weniger STAFF-Kurse stattfinden konnten. Einzig im Rahmen der STAFFkompakt-Kurse in den Landesunterkünften kam es vereinzelt zu Verzögerungen bei Kursstarts, da insbesondere an neuen Standorten kurzfristig geeignete Lehrkräfte gefunden werden mussten.
4. Für 2025 rechnet das Land zunächst mit einer ähnlichen Kursanzahl wie auch 2024. Grundsätzlich kann eine genaue Kursanzahl zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da sie maßgeblich von den Entwicklungen auf Bundesebene sowie den generellen Zugangszahlen abhängt.

Auch für die STAFFkompakt-Kurse in den Landesunterkünften wird für das Jahr 2025 mit einem ähnlichen Kursaufkommen wie auch 2024 gerechnet. Der tatsächliche Kursbedarf hängt maßgeblich von den Zugangszahlen ab.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

Ist 2023: **967,5 T€**

Soll 2024: **1.165,0 T€**

Soll HHE 2025: **869,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Organisationen/Maßnahmen wurden über diesen Titel in jeweils welcher Höhe gefördert und welche werden angesichts des niedrigeren Soll-Ansatzes für 2025 wegfallen?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist für 2024 beträgt 938,6 T€. Hierauf entfallen 678,3 T€ auf die Förderung von Projekten im Rahmen der Richtlinie für Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt (MaTZ).

Diese Mittel verteilen sich auf folgende Projektträger:

- Stadt Wesselburen: 50.000€
- Alb-Diaspora e.V.: 19.600€
- Wüstenblumen e.V.: 49.933,56€
- Artist Facotry e.V.: 49.960€
- Stadt Glückstadt: 14.000€
- Sozialdienst muslimischer Frauen Neumünster e.V.: 45.000€
- Afrikanisch-Deutsche Gemeinschaft e.V.: 41.320,32€
- Nigerian Association e.V.: 49.500€
- Frauenkommunikationszentrum Aranat e.V.: 16.490€
- Kunst und Kultur-Baustelle 8001 e.V.: 23.100€
- Afghanisch-Deutscher Kulturverein e.V.: 30.643,63€
- Sinti-Union Schleswig-Holstein e.V.: 36.898,60€
- Kunstverein Haus 8 e.V.: 13.777€
- Türkische Gemeinde in Neumünster e.V.: 24.338,17€
- Diakonisches Werk Rantzeau-Münsterdorf: 14.225,54€
- Christlicher Verein zur Förderung sozialer Initiativen in Kiel e.V.: 150.000€ (3 Projekte zu jeweils 50.000€)
- ePunkt e.V. - Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur für Lübeck: 49.500€

Es werden zwei Port-Plus-Stellen in Kiel und Neumünster gefördert. Auf diese entfallen jeweils:

- Träger Port-Plus Kiel: Bündnis Eine Welt e.V.: 95.469,12€
- Träger Port-Plus NMS: KAST e.V.: 85.437,44€

Das Land kofinanziert das AMIF-Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. „Landesnetzwerk Migrantenorganisationen“. Für 2024 beträgt die Summe der Kofinanzierung: 79.422,10€.

Da im Rahmen von MaTZ jedes Jahr neu Anträge für jeweils max. einjährige Projekte gestellt werden können, ist aktuell nicht zu prognostizieren, welche Projekte und Organisationen im nächsten Jahr gefördert werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68416

Zweckbestimmung: Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024 und welche Maßnahmen wurden unter diesem Titel umgesetzt? Welche sind künftig wegfallend?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist liegt 2024 bei 40.000 €.

Bei den betroffenen Maßnahmen handelt es sich im Einzelfall um Anträge der Diakonie SH (ca. 21.000 € mit geplanter Weiterleitung an die Mitgliedseinrichtungen und MBE-Träger Diakonie Rantzeu-Münsterdorf mit Standort Elmshorn im Kreis Pinneberg, Diakonie Herzogtum Lauenburg mit Standort in Mölln, Diakonie Dithmarschen mit Standort in Meldorf, Diakonie Südtondern mit Standort Niebüll im Kreis Nordfriesland, Diakonie Plön-Segeberg mit Standort Bad Segeberg, Diakonie Lübeck und Diakonie Schleswig-Flensburg mit Standort in Flensburg), dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. im Umfang von ca. 13.000 € für die Beratungsstellen in Lübeck, Itzehoe, Quickborn, Wedel, Elmshorn und Norderstedt sowie dem ZBBS e.V. (Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband) für die MBE-Beratung in Kiel (ca. 5.000 €).

Bei den bereitgestellten Mitteln handelt es sich um Mittel, die in 2024 vom Bund zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesamtsumme belief sich auf 34 Mio. €, von denen 500 T € für die Migrationsberatung zur Verfügung gestellt wurden. Es ist vorgesehen, die Restsumme i. H. Von 460.000 € in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen, um die zusätzlichen Bedarfe in den Migrationsberatungsstellen decken zu können.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Kosten der Rückführung

Ist 2023: **996,0 T€**

Soll 2024: **925,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.442,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Rückführungen wurden in welche Länder durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund von Änderungen in der Haushaltssystematik wurde der Titel 1009.03.53401 in 2024 in den Titel 1009.04.53404 verschoben. Das aktuelle Ist (Stand 31.10.24) beträgt hier 1.127,6 T€. Das Soll 2024 wurde somit ausgeschöpft. Mehrbedarfe werden aus dem Titel für Rückführungen aus dem Notkredit (1009.04.53408) gezahlt.

Aus beiden Titeln zusammen erfolgte folgende Anzahl an Rückführungen (Stichtag: 30.09.2024):

1. Abschiebungen (Jan- Sept.2024, gesamt: 233):

Ägypten: 1, Albanien: 7, Algerien:15, Angola: 2, Armenien: 25, Aserbaidschan: 3, Bulgarien: 7, Chile: 1, Frankreich: 5, Gambia: 1, Georgien: 11, Ghana: 3, Griechenland: 4, Irak: 19, Italien: 3, Japan: 1, Kasachstan: 1, Kosovo: 1, Kroatien: 1, Litauen: 2, Moldau: 6, Nigeria: 1, Nordmazedonien: 7, Pakistan: 1, Polen: 7, Portugal: 1, Rumänien: 5, Schweden: 2, Serbien: 2, Spanien: 33, Togo: 2, Tunesien: 1, Türkei: 52, Turkmenistan: 1

2. Dublin-Überstellungen (Jan- Sept. 2024, gesamt: 168)

Belgien: 3, Bulgarien: 3, Dänemark: 3, Finnland: 5, Frankreich: 20, Kroatien: 20, Lettland: 7, Malta: 6, Niederlande: 6, Norwegen: 1, Österreich: 25, Polen: 9, Portugal: 1, Rumänien: 1, Schweden: 33, Schweiz: 2, Slowakei: 1, Slowenien: 1, Spanien: 17, Tschechien: 4

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 84
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53411

Zweckbestimmung: Kosten der Rückführung (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **274,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welcher nach der Rechtsprechung des BVerfG erforderliche konkrete Sachzusammenhang dieser Maßnahme besteht mit der Bekämpfung der unmittelbaren Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine in Abgrenzung zu üblichen Aufgaben der Ausländerbehörden, insbesondere welcher Personenkreis ist von dieser Maßnahme betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Kriegsvertriebene aus der Ukraine haben grundsätzlich Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG und werden somit i.d.R. nicht zurückgeführt. Rückführungen können allerdings ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige betreffen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nach Deutschland geflohen sind und keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben. Der falsch veranschlagte Titel ist durch die von der SPD- und FDP- Fraktion gestellte Frage aufgefallen und wird über die Nachschiebeliste unter Tit. 1004 – 534 04 MG 04 korrigiert. Die Landesregierung bedankt sich für den Hinweis.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53411

Zweckbestimmung: Kosten der Rückführung (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **274,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Plant die Landesregierung Rückführungen in die Ukraine durchzuführen? 2. Welche Rückführungen sollen durch diesen Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Kriegsvertriebene aus der Ukraine haben grundsätzlich Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG und werden somit i.d.R. nicht zurückgeführt. Rückführungen können allerdings ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige betreffen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nach Deutschland geflohen sind und keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben. Der falsch veranschlagte Titel ist durch die von der SPD- und FDP- Fraktion gestellte Frage aufgefallen und wird über die Nachschiebeliste unter Tit. 1004 – 534 04 MG 04 korrigiert. Die Landesregierung bedankt sich für den Hinweis.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63318

Zweckbestimmung: Förderung kommunaler Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Durch wen soll das Projekt durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Kreis Dithmarschen führt das Projekt „Freiwillige Rückkehr in Dithmarschen“ durch.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration

Ist 2023: **1.076,0 T€**

Soll 2024: **880,0 T€**

Soll HHE 2025: **651,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kürzung dieses Ansatzes mit dem Ziel der Landesregierung aus dem Sicherheitspaket zur Förderung der freiwilligen Ausreise vereinbar?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung des Ansatzes erklärt sich durch die Haushaltssystematik. Es finden keine Kürzungen statt. Der Haushaltstitel 1009 68408 (MG03) wurde wie folgt geteilt:

1. Teilumsetzung i.H.v. 125,0 € T€ nach 1009 63318 (MG03).

Die Förderung der Rückkehrberatung im Kreis Dithmarschen muss gem. HH-Systematik des Gruppierungsplans unter einem anderen Titel geführt werden und wurde somit aus diesem Titel herausgelöst.

2. Teilumsetzung i.H.v. 55,0 T€ nach 1009 63101 (MG03).

Die Förderung der Projekte URA Kosovo und Brückenkomponente Albanien muss gem. HH-Systematik des Gruppierungsplans unter einem anderen Titel geführt werden und wurde somit aus diesem Titel herausgelöst.

3. Teilumsetzung i.H.v. 18,0 T€ nach 1009 68418 (MG01)

Landesmittel für das AMIF-Projekt „Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF“

4. Teilumsetzung i.H.v. 8,0 T€ nach 1009 42203 (MG01)

Landesmittel für das AMIF-Projekt „Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF“

5. Teilumsetzung i.H.v. 23,0 T€ nach 1009 42803 (MG01)

Landesmittel für das AMIF-Projekt „Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF“

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration

Ist 2023: **1.076,0 T€**

Soll 2024: **880,0 T€**

Soll HHE 2025: **651,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Förderungen auf die jeweiligen Projekte? 2. Welche regionalen Rückkehrberatungsstellen werden in welcher Trägerschaft angeboten?

Antwort der Landesregierung:

1.

- Projekt „ZIRF–Counselling 2025“ - 21,0 T€
- Regionale Rückkehrberatungsstellen – Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2024 betrug das Fördervolumen 539,0 T€.

2.

Die folgenden Träger betreiben im Jahr 2024 insgesamt neun regionale unabhängige Rückkehrberatungsstellen in den unten aufgeführten Kreisen/kreisfreien Städten:

1. Diakonie Altholstein: Landeshauptstadt Kiel + Kreis Rendsburg-Eckernförde
2. Diakonisches Werk Dithmarschen: Kreis Dithmarschen
3. Diakonisches Werk Husum: Kreis Nordfriesland
4. Diakonisches Werk Plön-Segeberg: Kreis Segeberg + Kreis Stormarn
5. Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg: Kreis Herzogtum Lauenburg und Hansestadt Lübeck
6. Diakonisches Werk Rantzau-Münsterdorf: Kreis Steinburg + Kreis Pinneberg (1 Standort in Elmshorn)

In das Gesamtprojekt fließt die Arbeit der unabhängigen mobilen Beratung zur freiwilligen Rückkehr, die im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein angesiedelt ist, ebenfalls mit ein.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42704

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **3.959,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Vertretungs- und Aushilfslehrkräfte wurden aus diesem Titel finanziert? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Antwort der Landesregierung:

1. Für den Titel wurden dem LaZuF keine Stellen sondern nur Personalkostenbudget zugewiesen. Das Budget ist für 34 Aushilfskräfte angedacht.
2. Aktuell zum Stand 01.11.2024 sind 8 Aushilfskräfte nicht eingestellt. Innerhalb von 12 Monaten variierte diese Zahl.

Vgl. Fragen und Antworten zu 1009 – 427 65 MG 65.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **5.150,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden aus diesem Titel finanziert?
2. Wie verteilen sich diese auf die Landesunterkünfte? 3. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. 50 Beschäftigte wurden aus diesem Titel mit Stand 1.11.2024 finanziert. Insgesamt war die Einstellung von 103 Beschäftigten vorgesehen.
2. Neumünster=9; Boostedt=9; Rendsburg=4; Bad Segeberg=4; Kiel=4; Seeth=13; Glückstadt=7
3. 53 Stellen sind derzeit nicht besetzt (3xE12; 1xE11; 5xE10, 44xE9a)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 51804

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **2.500,0 T€**
Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wofür wurden die Mittel aus diesem Titel in 2024 konkret verausgabt? 3. Was ist für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist (31.10.24) beträgt 31,0 T€, das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 38,0 T€.
2. Im Wesentlichen wurden Möbelmieten und Leasingraten für Dienstwagen verausgabt, die u.a. durch den Bedarf durch zwei in 2024 eröffneten, weiteren Landesunterkünften (Kiel und Glückstadt) entstanden sind.
3. Für die LUK Seeth sollen Mietkosten für Möbel oder Leasingraten von Dienstwagen gezahlt werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52609

Zweckbestimmung: Dolmetscherkosten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **2.198,0 T€**

Soll HHE 2025: **467,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Einsätze je Standort haben in 2024 stattgefunden? Bitte nach Sprache aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist (31.10.24) beträgt 2.011,6 T€, das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 2.413,9 T€
2. Hierüber wird keine Statistik geführt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **50.475,5 T€**
Soll HHE 2025: **66.159,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie teilen sich die Ausgaben auf die Landesunterkünfte auf? Wie sind die Belegungszahlen im Durchschnitt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist (Stand 31.10.24) beträgt 48.117,4 T€; das voraussichtliche Ist beträgt 50.475,5 T€ (Soll 2024). Die Differenz ist nahezu vollständig gebunden und wird vollumfänglich bis zum veranschlagten Ansatz verausgabt.
2. Aus diesem Titel wurden, wie bereits in der Haushaltsaufstellung geplant und veranschlagt, die Werkverträge der Unterkünfte Neumünster, Boostedt, Rendsburg und Segeberg bezahlt. Eine abschließende Differenzierung zwischen diesen Unterkünften gibt es nicht. Die durchschnittliche Belegung (Jan.-Okt. 2024) lag bei diesen vier Standorten zusammen bei 3.372 Personen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53308

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **90.907,3 T€**
Soll HHE 2025: **22.027,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden konkret in 2024 aus diesem Titel finanziert? 3. Wie viele Plätze sind im Durchschnitt in der Unterkunft in Seeth belegt? 4. Wie viele davon sind Kriegsvertriebene aus der Ukraine?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist (Stand 31.10.24) beträgt 32.140,5 T€; das voraussichtliche Ist beträgt 46.286,9 T€.
2. Hieraus werden in 2024 die Werkverträge der Unterkünfte Seeth, Kiel und Glückstadt finanziert und seit Oktober 2024 auch die Werkverträge der anderen Standorte aus 1009.04.53304. Vgl. Haushaltsführungserlass 2.3, 4. Absatz.
3. Am Standort Seeth wurden in 2024 von Jan-Okt 2024 im Durchschnitt 727 Personen untergebracht.
4. Im Durchschnitt befanden sich von Jan-Okt 2024 619 Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Seeth.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53408
Zweckbestimmung: Kosten der Rückführung (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **1.821,5 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Rückführungen wurden in welche Länder durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist (Stand 31.10.2024) beträgt 313,8 T€. Das voraussichtliche Ist beträgt gem. aktueller Planungen 1.463,4 T€.
2. Siehe Ziffer 2 bei 1009.03. 53401

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53410

Zweckbestimmung: Kosten der Beförderung (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **750,0 T€**

Soll HHE 2025: **320,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.10.24) beträgt 291,9 T€, das voraussichtlich Ist 2024 beträgt 450,0 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68104

Zweckbestimmung: Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **26.700,0 T€**

Soll HHE 2025: **25.779,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (31.10.2024) beträgt 25.364,3 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 26.700 T€ (Soll 2024).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68108

Zweckbestimmung: Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften, die mittelbar und unmittelbar durch die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **40.922,5 T€**

Soll HHE 2025: **5.470,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele der Kriegsvertriebenen, die mittelbar und unmittelbar durch die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind, waren 2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Antwort der Landesregierung:

1. Das akt. Ist (31.10.24) beträgt 1.443,7 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 6.500,0 T€.
2. 5.076 Kriegsvertriebene aus der Ukraine (Stand 31.10.2024).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 81104

Zweckbestimmung: Erwerb von Fahrzeugen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **440,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde konkret aus diesem Titel erworben?

Antwort der Landesregierung:

1. Noch sind keine Zahlungen geflossen. Das voraussichtliche Ist in 2024 beträgt 200,0 T€.
2. Es wurden bereits zwei Transporter bestellt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 81204

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **4.755,0 T€**
Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde konkret aus diesem Titel erworben? 3. Wie verteilt sich der Erwerb auf die Landesunterkünfte? 4. Was soll in 2025 erworben werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist (Stand 31.10.2024) beträgt 761,5 T€. Das voraussichtliche Ist beträgt 920,0 T€.
2. Aus diesem Titel wurden Investitionen für Möbel/Ausstattungsgegenstände für die Standorte Kiel, Glückstadt oder Seeth getätigt, sowie für Containerdörfer am Standort Boostedt.
3. Eine abschließende Differenzierung zwischen diesen Unterkünften gibt es nicht.
4. In 2025 sollen Möbel/Ausstattungsgegenstände für den Standort Seeth gekauft werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 51107

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf (Notkredit)

Ist 2023: **301,6 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2023? 2. Wofür wurden die Mittel aus diesem Titel konkret verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 belief sich auf 352,1 T€ und nicht auf 301,6 T€.
2. Die Mittel wurden in 2023 für Geschäftsbedarf verausgabt. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Büromöbel, Bürobedarf und Ausstattungsgegenstände für Bewohnende.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (Notkredit)

Ist 2023: **57,1 T€**

Soll 2024: **23.942,9 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden konkret in welchen Kommunen finanziert?

Antwort der Landesregierung:

- Das derzeitige Ist beläuft sich auf 6.174.307,49 EUR. Rd. 6,3 Mio. EUR werden vsl. bis zum Jahresende verausgabt.
- Grundsätzlich beteiligt sich das Land im Rahmen der Richtlinie (RL) an Personalkosten für die Betreuung der Schutzsuchenden, Sachkosten im Zusammenhang mit dem Betreuungspersonal, Kosten für einen Sicherheitsdienst sowie Vorhaltekosten bei Leerstand. Dafür wurden den folgenden Kommunen auf Antrag die nachstehenden Summen bewilligt:
 1. Stadt Kiel: 2.486.704,52 EUR
 2. Stadt Reinbek: 1.054.800,24 EUR
 3. Stadt Schwarzenbek: 157.672,44 EUR
 4. Kreis Nordfriesland: 1.005.009,03 EUR
 5. Kreis Plön: 551.821,90 EUR
 6. Kreis Steinburg: 137.649,29 EUR
 7. Gemeinde Kronshagen: 241.924,31 EUR
 8. Amt Kropp-Stapelholm: 104.952,10 EUR
 9. Amt Probstei: 57.752,46 EUR
 10. Amt Schrevenborn: 14.684,76 EUR
 11. Amt Südangeln: 185.884,15 EUR
 12. Kosten IB.SH (mit Abwicklung der RL beauftragt): 175.452,29 EUR

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Erstattungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine (Notkredit)

Ist 2023: **14.808,8 T€**

Soll 2024: **6.900,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine waren in 2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Antwort der Landesregierung:

1.
Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 3.497,6 T€, das voraussichtliche Ist 2024 dürfte sich auf 5.741,6 T€ belaufen.
2.
Im Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.9.2024 befanden sich je Monat durchschnittlich 986 Kriegsvertriebene aus der Ukraine im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 63311

Zweckbestimmung: Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Notkredit)

Ist 2023: **2.769,3 T€**

Soll 2024: **13.730,8 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden konkret in welchen Kommunen finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1.

Das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024 beläuft sich auf 9.743,3 T€.

2.

Förderungen in den Jahren 2023 und 2024:

Kreis Stormarn, drei Notunterkünfte, Förderung 845.947,-- €

Landeshauptstadt Kiel, zwei Notunterkünfte, Förderung 339.985,45 €

Kreis Plön, eine Notunterkunft, Förderung 651.686,84 €

Kreis Hzgt. Lauenburg, eine Notunterkunft, Förderung 280.316,23 €

Kreis Ostholstein, fünf Notunterkünfte, Förderung 651.333,11 €

Kreis Steinburg, drei Notunterkünfte, Förderung 1.236.315,95 €

Kreis Dithmarschen, eine Notunterkunft, Förderung 1.206.058,68 €

Kreis Pinneberg, eine Notunterkunft, Förderung 2.152.633,96 €

Kreis Nordfriesland, eine Notunterkunft, Förderung 1.864.956,99 €

Stadt Neumünster, drei Notunterkünfte, Förderung 1.432.644,83 €

Kreis Schleswig-Flensburg, eine Notunterkunft, Förderung 636.186,81 €

Kreis Rendsburg-Eckernförde; zwei Notunterkünfte, Förderung 10.560,09 €

Kreis Segeberg, zwei Notunterkünfte, Förderung 1.203.951,48 €

Für die Städte Flensburg und Lübeck konnte eine Förderung noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 63313

Zweckbestimmung: Vorhaltekosten (Refugium) (Notkredit)

Ist 2023: **931,5 T€**

Soll 2024: **11.568,5 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wofür wurden die Mittel aus diesem Titel konkret verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

1. Das derzeitige Ist beläuft sich auf 7.533.859,48 EUR. Rd. 8,46 Mio. EUR werden voraussichtlich bis zum Jahresende verausgabt.
2. Grundsätzlich beteiligt sich das Land im Rahmen der RL an Kosten für Vorhalteaufwand (Ausgaben, die durch den Leerstand, d.h. die dauernde oder auch zwischenzeitliche Nichtbelegung, geschaffener Unterbringungskapazitäten und geschaffenen Wohnraums entstanden sind) und Restrukturierungsmaßnahmen (Aktivitäten, die zu einer Beendigung hinsichtlich der Nutzung als Unterkunft/Wohnraum für Schutzsuchende führen und im Ergebnis der beantragenden Kommune keine Vorhaltekosten entstehen lassen).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen
(Notkredit)

Ist 2023: **2.917,3 T€**

Soll 2024: **4.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Ist (Stand: 04.11.2024): 600,0 T Euro

voraussichtliches Ist: 1.975,5 T Euro

2. Bewilligt wurden für 2024 für die STAFFkompakt-Kurse Mittel i. H. v. rund 977,5 T Euro. Da es vereinzelt durch personelle Vakanzen zur Verschiebung von Kursstarts kam, kann davon ausgegangen werden, dass für diese Maßnahme die Mittel bis Jahresende nicht vollständig abgerufen werden.

Darüber hinaus sind Mittel i.H.v. ca. 48,0 T Euro für die Durchführung von sogenannten STAFFkompakt-intensiv Kursen im Rahmen des Arbeitsmarktscreenings in den Landesunterkünften vorgesehen.

Aufgrund der Berechnung eines weiteren Bedarfs im Jahresverlauf 2024 wurden außerdem rund 950,0 T Euro für STAFF-Basis- und Aufbaukurse bewilligt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 42265

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **954,5 T€**

Soll 2024: **3.447,4 T€**

Soll HHE 2025: **3.455,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. 11 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. keine

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 42765

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **10,0 T€**
Soll HHE 2025: **2.020,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Für den Titel wurden dem LaZuF keine Stellen sondern nur Personalkostenbudget zugewiesen. Das Budget ist für 34 Aushilfskräfte angedacht. 8 Aushilfskräfte sind derzeit nicht eingestellt.
2. Aktuell zum Stand 01.11.2024 sind 8 Aushilfskräfte nicht eingestellt. Innerhalb von 12 Monaten variierte diese Zahl.

Vgl. Fragen und Antworten zu 1009 – 427 04 MG 04.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 42865

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **7.499,3 T€**

Soll 2024: **6.907,2 T€**

Soll HHE 2025: **10.707,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. 12 sind derzeit nicht besetzt)
2. keine

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 81265

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2023: **39,8 T€**

Soll 2024: **670,0 T€**

Soll HHE 2025: **45,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde konkret aus diesem Titel erworben?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist (Stand 31.10.2024) beträgt 51,3 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 63,0 T€.
2. Aus diesem Titel wurden Investitionen für Möbel/Ausstattungsgegenstände für die Standorte Neumünster, Rendsburg, Segeberg und Boostedt beschafft.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2023: **346,9 T€**
Soll 2024: **90,0 T€**
Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist zum 30.10.2024 beträgt 81.300 Euro. Das voraussichtliche IST 2024 kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **2.157,2 T€**

Soll 2024: **1.583,9 T€**

Soll HHE 2025: **1.583,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:
1. 2 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 1 Stelle (1xA13)

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **1.241,2 T€**

Soll 2024: **1.175,1 T€**

Soll HHE 2025: **1.175,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Der Stellenplan wird zentral im Kapitel 1001 geführt:

1. 3 Stellen sind derzeit nicht besetzt
2. 2 Stellen (2xE6)

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 04

Zweckbestimmung: Erstattung an ärztliche Beratung Schwangerschaftskonflikt

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **70,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welchen Zweck wurden die Mittel 2024 verausgabt und warum war dies weder in 2023 erforderlich noch wird es in 2025 der Fall sein?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Mitteln sollte ein Modellprojekt umgesetzt werden, um zusätzliche Ärztinnen und Ärzte für die Schwangerschaftskonfliktberatung zu gewinnen. Es wurde festgestellt, dass es einen stärkeren trägerbezogenen Beratungsbedarf gibt. Darüber hinaus konnte das ursprüngliche Projekt nicht erfolgreich initiiert werden, da sich nicht ausreichend Ärztinnen und Ärzte gefunden hatten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Erstattung an ärztliche Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **70,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieso ist der Titel auf 0 reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Mit den Mitteln sollte ein Modellprojekt umgesetzt werden, um zusätzliche Ärztinnen und Ärzte für die Schwangerschaftskonfliktberatung zu gewinnen. Es wurde festgestellt, dass es einen stärkeren trägerbezogenen Beratungsbedarf gibt. Darüber hinaus konnte das ursprüngliche Projekt nicht erfolgreich initiiert werden, da sich nicht ausreichend Ärztinnen und Ärzte gefunden hatten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63305

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2023: **900,0 T€**

Soll 2024: **700,0 T€**

Soll HHE 2025: **700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist der Ansatz bedarfsgerecht?

Antwort der Landesregierung:

In den Beratungsstellen erfolgt eine integrierte Unterstützung durch allgemeine soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung. Die Beratungsstellen berichten über Wartezeiten bis zur Beratungsaufnahme von zum Teil mehreren Wochen. Die steigende Beratungsnachfrage ergibt sich aber aktuell eher bei der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung, deren Finanzierungszuständigkeit nach den Sozialgesetzbüchern II und XII bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt ist und dort als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63310

Zweckbestimmung: Jugendhilfe gem. KLV-Folgevereinbarungen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **15.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Was wurde konkret aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist beträgt 12,4 Mio. Euro, die eingesetzt werden zur Umsetzung der KLV-Vereinbarung gem. § 8 Abs. 22 HG 2024 (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 20/3427).

Darüber hinaus werden in diesem Jahr weitere Mittel zur Auszahlung gelangen, um den örtlichen Trägern der Jugendhilfe bereits getätigte Jugendhilfeleistungen mit Ukraine-Bezug der Jahre 2022 und 2023 zu erstatten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63321

Zweckbestimmung: Erstattungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Ist 2023: **7.285,0 T€**

Soll 2024: **7.915,0 T€**

Soll HHE 2025: **7.915,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer führt die Evaluation durch? Wann wird mit einem Ergebnis gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Evaluation erfolgt durch das Land in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Es ist beabsichtigt, die Evaluation zum Ende des Jahres 2024 abzuschließen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung für Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2023: **5.239,6 T€**

Soll 2024: **5.409,5 T€**

Soll HHE 2025: **6.103,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstelle erhält welche Erstattungen in 2024 und 2025 für wie viele Personalstellen? 2. Wo werden wie viele zusätzliche Stellen (im Vergleich zum Vorjahr) in 2025 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsstelle	2024		2025	
	Vollzeitstellen	Erstattungsbetrag	Vollzeitstellen	Erstattungsbetrag
AWO / Pro Familia Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle, Goebenplatz 4, 24534 Neumünster	1,63	149.544,35 €	1,63	164.409,66 €
Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle Westerland, Geschwister-Scholl-Weg 2, 25980 Westerland / Sylt	0,24	22.018,80 €	0,24	24.207,56 €
Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle Ostholstein, Lübecker Landstr. 3, 23701 Eutin	1,07	98.167,15 €	1,07	107.925,36 €
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Am Drosteipark 17, 25421 Pinneberg	1,29	118.351,05 €	1,3	131.124,27 €
Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle, Schönberger Landstr. 67, 24232 Schönkirchen	1,6	146.792,00 €	1,82	183.573,97 €

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.

Beratungsstelle	2024		2025	
	Vollzeitstellen	Erstattungsbetrag	Vollzeitstellen	Erstattungsbetrag

Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V. Nebenstelle, Dr.-Todsens-Str. 4, 24937 Flensburg	0,96	88.075,20 €	0,96	96.830,23 €
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V., Muhliusstraße 67, 24103 Kiel	2,06	188.994,70 €	2,06	207.781,53 €
Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Beratungsstelle für Frauen, Familie und Schwangere Fegefeuer 2, 23552 Lübeck	1,29	118.351,05 €	1,29	130.115,62 €
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V. Nebenstelle, Linienstraße 1, 24534 Neumünster	0,83	76.148,35 €	0,83	83.717,80 €
Sozialdienst katholischer Frauen Eutin e.V., Plöner Str. 36, 23701 Eutin	1,3	119.268,50 €	1,3	131.124,27 €
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V. Nebenstelle, Feldstr. 24 a, 25335 Elmshorn	0,92	84.405,40 €	0,92	92.795,63 €
Sozialdienst katholischer Frauen Kiel e.V., Außenstelle Itzehoe, Coriansberg, 25524 Itzehoe	0,13	11.926,85 €	0,41	41.354,58 €

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e. V.

Beratungsstelle	2024		2025	
	Vollzeit- stellen	Erstattungs- betrag	Vollzeit- stellen	Erstattungs- betrag
Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Beratungsstelle § 218/219, Johanniskirchhof 19a, 24937 Flensburg	0,42	38.532,90 €	0,42	42.363,22 €
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg	1,09	100.002,05 €	1,19	120.029,14 €
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Ernst-Barlach Platz 9, 21403 Schwarzenbek	0,88	80.735,60 €	0,98	98.847,52 €
Zentrum Kirchliche Dienste, Ev. Beratungsstelle Kiel, Falkstr. 9, 24103 Kiel	0,66	60.551,70 €	0,66	66.570,78 €
Haus der Familie Familienbildungsstätte Kiel e. V., Lornsenstr. 14, 24105 Kiel	0,46	42.202,70 €	0,46	46.397,82 €
Beratungszentrum Huxterdamm, Huxterdamm 18, 23552 Lübeck	0,94	86.240,30 €	0,94	94.812,93 €
Diakonisches Werk Husum gGmbH Psychologisches Beratungszentrum, Theodor-Storm-Str. 7, 25813 Husum	1,06	97.249,70 €	1,06	106.916,71 €
Diakonisches Werk Südtondern gGmbH, Beratungs- und Behandlungszentrum Niebüll des Diakonischen Werkes Südtondern gGmbH, Westerlandstr. 3, 25899 Niebüll	0,42	38.532,90 €	0,42	42.363,22 €
Diakonisches Werk Rantzeburg-Münsterdorf gGmbH, Alter Markt 15, 25335 Elmshorn	1,86	170.645,70 €	2,01	202.738,29 €

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz	0,67	61.469,15 €	0,67	67.579,43 €
Beratungsstelle in Rendsburg, Am Holstentor 16, 24768 Rendsburg	1,33	122.020,85 €	1,33	134.150,21 €
Beratungsstelle in Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 24340 Eckernförde	0,3	27.523,50 €	0,3	30.259,45 €
Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Beratungsstelle § 218/219, Norderdomstr. 6, 24837 Schleswig	1,14	104.589,30 €	1,14	114.985,89 €
Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Beratungsstelle § 218/219, Mühlenstr. 34, 24392 Süderbrarup	1,34	122.938,30 €	1,34	135.158,86 €
Kreis Steinburg – genaue Beratungsstelle noch nicht bekannt			0,12	12.103,78 €

Donum vitae

Beratungsstelle	2024		2025	
	Vollzeitstellen	Erstattungsbetrag	Vollzeitstellen	Erstattungsbetrag
donum vitae Flensburg, 24939 Flensburg, Norderstr. 31, Hinterhof Hinterhof "Zuckerhof	0,32	29.358,40 €	0,32	32.276,74 €
donum vitae Kiel, 24103 Kiel, Königsweg 9	0,46	42.202,70 €	0,49	49.423,76 €
donum vitae Lübeck, 23552 Lübeck, Große Burgstr. 51	0,27	24.771,15 €	0,27	27.233,50 €
donum vitae Neumünster, 24534 Neumünster, Am Alten Kirchhof 8	0,25	22.936,25 €	0,3	30.259,45 €
donum vitae Pinneberg, 25421 Pinneberg, Bahnhofstr. 2b	0,52	47.707,40 €	0,52	52.449,71 €
donum vitae Ahrensburg, 22926 Ahrensburg, Waldstr. 12	0,32	29.358,40 €	0,32	32.276,74 €

Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsstelle	2024		2025	
	Vollzeitstellen	Erstattungsbetrag	Vollzeitstellen	Erstattungsbetrag
Humanistische Union - Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche e.V., Hansestraße 24, 23558 Lübeck	1,00	91.745,00 €	1,00	100.864,82 €
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V., Bahnhofstr. 12, 23843 Bad Oldesloe	0,91	83.487,95 €	0,91	91.786,99 €
Frauen helfen Frauen in Not e.V. Frauen*beratung Elmshorn, An der Bahn 1, 25336 Elmshorn	1,01	92.662,45 €	1,09	109.942,65 €

Frauen helfen Frauen e.V. !Via Frauenberatung, Langebrückstraße 8, 24341 Eckernförde	1,82	166.975,90 €	1,90	191.643,16 €
Frauentreff - Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen e.V., Frauenberatungsstelle & Eß-o-Eß, Kurt-Schumacher-Platz 5, 24109 Kiel	0,97	88.992,65 €	1,07	107.925,36 €
Frauen helfen Frauen e.V., Notruf und Beratung für Frauen in Dithmarschen, Alter Kirchhof 16, 25709 Marne	0,67	61.469,15 €	0,67	67.579,43 €
Frauzentrum Schleswig e.V., Capitolplatz 4, 24837 Schleswig	1,07	98.167,15 €	1,07	107.925,36 €
Frauenberatung und Notruf Ostholstein e.V., Beratungsstelle Neustadt, Lienausr. 14, 23730 Neustadt	0,95	87.157,75 €	0,95	95.821,58 €
Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V., Völkers Park 8, 21465 Reinbek (neue Adresse 11.2021)	1,20	110.094,00 €	1,30	131.124,27 €

pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsstelle	2024		2025	
	Vollzeitstellen	Erstattungs-betrag	Vollzeitstellen	Erstattungs-betrag
pro familia Beratungsstelle Kiel, Bergstraße 5, 24103 Kiel	2,80	256.886,00 €	2,80	282.421,50 €
pro familia Beratungsstelle Flensburg, Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg	2,26	207.343,70 €	2,26	227.954,49 €
pro familia Beratungsstelle Lübeck, Fackenburger Allee 11, 23554 Lübeck	2,4	220.188,00 €	2,4	242.075,57 €
pro familia Beratungsstelle Norderstedt, Kielortring 51,22850 Norderstedt	1,41	129.360,45 €	1,8	181.556,68 €
pro familia Beratungsstelle Bad Segeberg, Schillerstraße 14 a, 23795 Bad Segeberg	2,15	197.251,75 €	2,54	256.196,64 €
pro familia Beratungsstelle Ahrensburg, Große Straße 4, 22926 Ahrensburg	1,1	100.919,50 €	1,1	110.951,30 €
pro familia Beratungsstelle Bad Oldesloe, Mühlenstraße 22, 23843 Bad Oldesloe	0,70	64.221,50 €	0,70	70.605,37 €
pro familia Beratungsstelle Heide, Hamburger Str. 89a, 25746 Heide	1,77	162.388,65 €	1,77	178.530,73 €
pro familia Beratungsstelle Husum, Schlossgang 8, 25813 Husum	1,66	152.296,70 €	1,66	167.435,60 €
pro familia Beratungsstelle Itzehoe, Feldschmiede 36-38, 25524 Itzehoe	1,52	139.452,40 €	1,52	153.314,53 €
pro familia Beratungsstelle Geesthacht Rudolf-Messerschmidt-Str. 8, 21502 Geesthacht	1,22	111.928,90 €	1,22	123.055,08 €
pro familia Beratungsstelle Rendsburg, Mühlenstr.3, 24768 Rendsburg	1,67	153.214,15 €	1,67	168.444,25 €

Zu 2.

Zusätzliche Stellenanteile 2025:

Stadt Kiel: 0,13

Stadt Neumünster: 0,05

Kreis Herzogtum-Lauenburg: 0,20

Kreis Pinneberg: 0,24

Kreis Plön: 0,22

Kreis Rendsburg-Eckernförde: 0,08

Kreis Segeberg: 0,78

Kreis Steinburg: 0,40

Kreis Stormarn: 0,10

insgesamt: + 2,19

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 108f.

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattung für Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2023: **5.239,6 T€**

Soll 2024: **5.409,5 T€**

Soll HHE 2025: **6.103,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die fehlenden 15 Prozent der notwendigen Personal- und Sachkosten pro geförderter Vollzeitstelle finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die notwendigen Personal- und Sachkosten, die über die pauschalen Erstattungsbeträge hinausgehen, werden von den freien Trägern selbst finanziert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2023: **4.591,0 T€**

Soll 2024: **4.800,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird eine Förderung in gleichbleibender Höhe weiterhin als bedarfsdeckend angesehen? Ist bekannt, wie viel Beratungskapazitäten reduziert wurden, um Kostensteigerungen aufzufangen?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung wird als noch bedarfsdeckend angesehen. Eine steigende Beratungsnachfrage ist aktuell eher bei der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung zu beobachten, deren Finanzierungszuständigkeit nach den Sozialgesetzbüchern II und XII bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt ist und dort als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen wird. Erkenntnisse über eine eventuelle Reduzierung von Beratungskapazitäten liegen dem Land nicht vor.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2023: **4.591,0 T€**

Soll 2024: **4.800,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf in diesem Bereich entwickelt, wie viele Beratungskontakte hat es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben und wird der gleichbleibende Ansatz als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Beratungsstellen berichten aktuell über Wartezeiten bis zur Beratungsaufnahme von zum Teil mehreren Wochen. Die steigende Beratungsnachfrage betrifft dabei aber aktuell eher die allgemeine sozialen Schuldnerberatung, deren Finanzierungszuständigkeit nach den Sozialgesetzbüchern II und XII bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt ist und dort als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen wird.

Zahlen bezüglich der Beratungskontakte liegen dem Land aus dem Jahr 2023 nicht vor, weil im Rahmen der Corona-Pandemie bis Ende 2023 auf eine pauschalierte Auszahlung umgestellt wurde. Zahlen über abgeschlossene Fälle in der Verbraucherinsolvenzberatung für das Jahr 2024 sind noch im Zulauf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Kosten für Veranstaltungen und Information

Ist 2023: **47,9 T€**

Soll 2024: **60,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden in 2024 in welcher Höhe finanziert? Sind bisher für 2025 keine Veranstaltungen geplant, da der Titel auf 0 ist? Wenn nein, welche Veranstaltungen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Veranstaltungen sind bis Ende Oktober 2024 durchgeführt worden:

- UVG-Fortbildungen: 10.000 Euro
- Beteiligungsprojekt zur Kinderarmutskonferenz: 2.000 Euro
- Kinderarmutskonferenz: 7.130 Euro
- Fachtag zur Kooperation Kita-Schule: 2.393 Euro
- Fachforum Jugendgerichtshilfe: 107 Euro
- Ausrichtung der AGKJ: 598 Euro

Die Reduzierung des Titels ist der allgemeinen Haushaltslage und den daraus sich ergebenden Einsparnotwendigkeiten geschuldet. Auch im nächsten Jahr sind Maßnahmen geplant. Zur Kompensierung der auf diesem Titel vorgenommenen Einsparungen stehen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit in der Vergangenheit nicht abgeflossenen Mittel im Kapitel 1012 zur Verfügung.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 54707

Zweckbestimmung: Leistungen des Landesjugendamtes nach § 85 SGB VIII

Ist 2023: **30,3 T€**

Soll 2024: **190,0 T€**

Soll HHE 2025: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Werden nun Leistungen und Maßnahmen durch die Titelreduzierung eingeschränkt oder sind so viel Mittel in 2024 übrig?

Antwort der Landesregierung:

Bis 2024 konnten alle in diesem Titel angemeldeten Maßnahmen finanziert werden und der Ansatz wurde regelmäßig nicht ausgeschöpft. Leistungseinschränkungen sind durch die Titelreduzierung nicht zu befürchten. Die Minderung in diesem Titel erfolgt aus den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und –klarheit. Die hier eingesparten Mittel stehen den kommunalen Präventionsketten bei Titel 1012 – 633 39 MG 04 zusätzlich zur Verfügung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63326

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften

Ist 2023: **50,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden in 2024 gefördert und welche Maßnahmen werden in 2025 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Geförderte Maßnahmen in 2024:

- Ausweitung der Imagekampagne „Jugendämter zwischen den Meeren“, Maßnahme aller Jugendämter in SH, Zuwendungshöhe 50.000 Euro
- Fortbildungsreihe „Neu im ASD“, Maßnahme aller Jugendämter in SH, Zuwendungshöhe 92.425,20 Euro

Planungen für 2025:

- Um der Herausforderung des Fachkräftemangels im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu begegnen, soll eine Image- und Informationskampagne des Landes umgesetzt werden. Für das Jahr 2025 sind hierfür 100.000 Euro eingeplant.
- Weitere 50.000 Euro sollen für Projektförderungen verwendet werden, über die 2025 entschieden werden wird.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63326

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewinnung von Fachkräften

Ist 2023: **50,0 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fachkräfte konnten jeweils durch welche der aufgeführten Maßnahmen erreicht werden? Wie viele neue Fachkräfte konnten gewonnen werden und wird der gleichbleibende Ansatz aus Sicht der Landesregierung der voraussichtlichen Personal- und Bedarfsentwicklung in der öffentlichen Jugendhilfe gerecht?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2023 werden Werbemaßnahmen (Thematik: neue Fachkräfte gewinnen) und in 2024 zusätzlich Fortbildungsmaßnahmen (Thematik: vorhandene und neue Fachkräfte fachlich "stabilisieren") für alle Jugendämter gefördert. Diese Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, sodass nicht messbar ist, wie viele (neue oder vorhandene) Fachkräfte erreicht werden konnten bzw. werden können. Mit den Haushaltsmitteln werden Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gefördert, die durch jeweils projektführende Jugendämter für alle Jugendämter in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Der gleichbleibende Ansatz wird den Bedarfen gerecht.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68442

Zweckbestimmung: Modellvorhaben Landesweite Koordinierungsstelle zur Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung in der Pflegekinderhilfe

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Räume, Möglichkeiten und Zugänge zur Selbstorganisation und Selbstvertretung in der Pflegekinderhilfe sollen geschaffen werden? Gibt es bereits konkrete Projektpläne und wo sollen die geplante drei bis vier Projekte jährlich angesiedelt werden?

Antwort der Landesregierung:

Ein Ziel des geplanten Modellvorhabens ist die nachhaltige Entwicklung und Erprobung von Veranstaltungs- und Begegnungsformaten, die geeignet sind, Selbstorganisation und Selbstvertretungsstrukturen im Sinne des § 4a SGB VIII für die verschiedenen Zielgruppen, insbesondere die Kinder und Jugendlichen in der Pflegekinderhilfe zu fördern.

Im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ist der Zugang zu ihnen im Rahmen einer Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ein anderer, weil die Hilfe zwar im behördlichen Auftrag, aber im privaten Raum erfolgt.

Geplant sind pro Jahr drei bis vier Projekte, im Sinne von beteiligungsorientierten Veranstaltungsformaten, z.B. Workshops mit Pflegekindern und/oder Pflegefamilien.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 112f.

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68418

Zweckbestimmung: Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention

Ist 2023: **188,5 T€**

Soll 2024: **188,5 T€**

Soll HHE 2025: **188,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes entwickelt? Ist die angestrebte Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein auch mit einem gleichbleibenden Ansatz sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Das Petze-Institut für Gewaltprävention gGmbH erhält die Projektförderung für die Entwicklung, Anpassung und Umsetzung von Präventionskonzepten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt in Organisationen und Einrichtungen.
Die organisations- und zielgruppenspezifische Erarbeitung und Durchführung erfolgt in verschiedenen Veranstaltungsformaten, welche beständig gut nachgefragt werden. Durch Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften, die auch als Multiplikatoren wirken, und die Implementierung von Schutzkonzepten in immer mehr Einrichtungen, z.B. Kitas, wird mit dem fortgeschriebenen Ansatz eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sichergestellt.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 113
Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 535 05

Zweckbestimmung: Landesstrategie Jugendbeteiligung

Ist 2023: 5,4 T€
Soll 2024: 30,0 T€
Soll HHE 2025: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Entwicklungsschritte wurden in den Jahren 2023 und 2024 auf den Weg gebracht und welche weiteren Schritte sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

2023

Die Besetzung der vorgesehenen Personalstelle erfolgte im November 2023. Zum Jahresende 2023 wurde eine Konzeption zur Umsetzung der Landesstrategie erarbeitet.

Darüber hinaus wurde in 2023 das Konzept „Kinder und Jugendliche wirksam in der Kommune beteiligen“ erarbeitet, welches ab Herbst 2024 in Schleswig-Holstein gestartet ist. Dabei handelt es sich um ein Beratungs- und Fortbildungskonzept für Kommunalverwaltungen.

2024

In 2024 haben fünf Arbeitsgruppen zu den Lebenswelten „KiTa“, „Schule“, „Jugendarbeit“, „Kommune“ und „Land“ unter Beteiligung diverser Akteure der Kinder- und Jugendbeteiligung im Land ihre Arbeit aufgenommen.

Am 22.11.2024 findet die zweite landesweite Veranstaltung zur Landesstrategie, unter dem Titel „Denkfabrik II“, statt. Hier werden die ersten Zwischenergebnisse der oben genannten Arbeitsgruppen vorgestellt und weiterentwickelt.

2025

Aktuell finden Gespräche mit verschiedenen Akteuren aus Kreis- und Gemeindeverwaltungen sowie Jugendverbänden statt, um diese als Kooperationspartner für lokale bzw. regionale Jugendbeteiligungswshops zu gewinnen.

Auch gibt es in verschiedenen Kreisen bzw. Städten die Bestrebung, Veranstaltungsformate zu finden, welche in der Schule umgesetzt werden können, um

so auch Schülerinnen und Schüler mit in den Prozess einzubeziehen.

Auch eine Fortführung der Arbeitsgruppen zu den Lebenswelten „KiTa“, „Schule“, „Jugendarbeit“, „Kommune“ und „Land“, wird je nach Diskussionsstand und Bedarf geplant.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53505

Zweckbestimmung: Umsetzung der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung

Ist 2023: **8,4 T€**

Soll 2024: **30,0 T€**

Soll HHE 2025: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist zum Stand 30.11.2024 beträgt 2.700 Euro.
Nach derzeitigem Stand werden bis zum 31.12.2024 rund 19.000 Euro verausgabt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Ist 2023: **1.244,4 T€**

Soll 2024: **1.155,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.155,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist der Titelansatz ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

Ja. Mögliche Mehrbedarfe werden, sowohl 2024 als 2025, innerhalb des Kapitel 1012 gedeckt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68106

Zweckbestimmung: Maßnahmen im Rahmen der deutsch-tschechischen Jugendarbeit

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **10,0 T€**

Soll HHE 2025: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist beträgt 0,0 T€. Aktuell wird davon ausgegangen, dass – wie auch im Vorjahr – kein Mittelabfluss für Sondermaßnahmen erfolgen wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68107

Zweckbestimmung: Maßnahmen im Rahmen der deutsch-russischen Jugendarbeit

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **10,0 T€**

Soll HHE 2025: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist beträgt 0,0 T€. Aktuell wird davon ausgegangen, dass – wie auch im Vorjahr – kein Mittelabfluss für Sondermaßnahmen erfolgen wird.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68109

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Griechischen Jugendwerks

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **20,0 T€**

Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist beträgt 0,0 T€. Aktuell wird davon ausgegangen, dass – wie auch im Vorjahr – kein Mittelabfluss für Sondermaßnahmen erfolgen wird.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Internationale Jugendarbeit

Ist 2023: **58,5 T€**

Soll 2024: **73,0 T€**

Soll HHE 2025: **73,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie entwickelt sich die Ist-Auslastung der aufgeführten Soll-Kennzahlen im Jahresvergleich 2023 und 2024?

Antwort der Landesregierung:

1.
Das gegenwärtige Ist zum 30.10.2024 beträgt 20.527,78 Euro
Bis zum 31.12.2024 wird aktuell mit einem voraussichtlichen Ist von rund 39.000 Euro gerechnet.

2.
2023 sind 15 Anträge eingegangen, einer wurde abgelehnt, drei Maßnahmen wurden widerrufen, so dass 11 Maßnahmen gefördert wurden.

2024 sind 11 Anträge eingegangen, die auch alle bewilligt wurden. Zwei Maßnahmen wurden jedoch widerrufen, so dass voraussichtlich 9 Maßnahmen gefördert werden.

Es wurden im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 insgesamt weniger Anträge gestellt, wodurch auch die Ist-Zahlen im Jahr 2024 geringer ausfallen. Zudem wurde im Jahr 2023 eine Maßnahme im Durchschnitt mit 5.300 Euro bezuschusst, im Jahr 2024 im Durchschnitt mit 4.300 Euro. Die Höhe des Zuschusses ist dabei abhängig von der Art der Maßnahme, der Zahl der Teilnehmenden, der Programmtage und der Entfernung in Kilometer.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ist 2023: **1.356,0 T€**

Soll 2024: **1.456,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.456,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Angebote der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände entwickelt und wird der gleichbleibende Ansatz von der Landesregierung perspektivisch als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtmitgliederzahl der geförderten Jugendverbände hat im Jahr 2023 wieder das Niveau wie vor der Corona-Pandemie erreicht. Die von den Jugendverbänden angebotenen Qualifizierungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen werden von Kindern und Jugendlichen somit wieder verstärkt in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 wurde seitens des Landes ein Sonderprogramm über 300.000 Euro aufgelegt, um durch zusätzliche Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. Die Landesmittel werden in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich in Höhe von 100.000 Euro im Rahmen der institutionellen Förderung den Jugendverbänden gewährt. Um die geschaffenen Strukturen zu festigen, ist der derzeitige Ansatz auch perspektivisch als bedarfsdeckend anzusehen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 115f.

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68410

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Landesjugendring

Ist 2023: **486,8 T€**

Soll 2024: **486,8 T€**

Soll HHE 2025: **486,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Angebote des Landesjugendrings entwickelt, wann wurde der Titel das letzte Mal erhöht und wird der gleichbleibende Ansatz von der Landesregierung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Personal- und Sachkosten als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Landesjugendring nimmt Beratungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsfunktionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahr und bietet regelmäßig eine Vielzahl an Seminaren und Fachtagungen zu Themen der Jugendverbandsarbeit an, die stetig gut in Anspruch genommen werden. Der Titel wurde zuletzt im Jahr 2019 erhöht. Aus fachlicher Sicht wird die Höhe der Förderung als auskömmlich erachtet, die Ziele auch in den kommenden Jahren zu erfüllen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68416

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

Ist 2023: **768,1 T€**

Soll 2024: **804,0 T€**

Soll HHE 2025: **804,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung entwickelt und wird der gleichbleibende Ansatz von der Landesregierung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Personal- und Sachkosten als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Vielzahl der Angebote der LAGen und Verbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung werden jedes Jahr gut angenommen. Es gibt viele Fachkräfte, die die Fortbildungsangebote der LAGen und Verbände nutzen, um sie selbst in eigenen Gruppen und Einrichtungen weiterzugeben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturelle Kinder und Jugendbildung Schleswig-Holstein sowie die LAGen und Verbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben seit 2019 keine Aufstockung der Landesmittel erfahren. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltssituation erfolgt der Beibehalt der bisherigen Förderansätze statt etwaiger Kürzungen, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 117
Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63309

Zweckbestimmung: Zur Unterstützung von Familienzentren

Ist 2023: **5.396,4 T€**
Soll 2024: **5.500,0 T€**
Soll HHE 2025: **5.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Familienzentren an welchen Standorten wurden in den Jahren 2023 und 2024 in welcher Höhe gefördert? Ist trotz gleichbleibender Fördermittel eine Ausweitung der Angebote vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl sowie Standorte der Familienzentren in Schleswig-Holstein in den Jahren 2023 und 2024 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Trotz gleichbleibender Fördermittel weiten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Angebote vor Ort aus. So sind es im Jahr 2022 noch 137 geförderte Familienzentren in Schleswig-Holstein, 2023 ist die Anzahl auf 142 gestiegen und im Jahr 2024 sind es insgesamt 143 geförderte Familienzentren. Ob die örtlichen Träger eine weitere Ausweitung planen ist der Landesregierung nicht bekannt.

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Familienzentrum	2023	2024
Stadt Flensburg	Kita Fruelund	29.540,66 €	38.941,16 €
	Familienzentrum Marientreppe	24.625,00 €	18.625,00 €
	Familienzentrum St. Paulus	25.660,00 €	19.138,00 €
	Familienzentrum Nordstadt	46.082,32 €	34.319,73 €
	Familienzentrum Fruerlund	2.412,93 €	35.000,00 €
LHS Kiel	Familienzentrum Kita Schulgasse	48.200,00 €	35.141,51 €
	Familienzentrum SpAsSBande	43.904,32 €	44.000,00 €
	Familienzentrum Sibeliusweg	44.026,72 €	44.026,72 €
	Familienzentrum Spreeallee	37.035,00 €	44.026,72 €
	Familienzentrum Gustav-	23.450,00 €	44.026,72 €

	Schatz-Hof		
	Familienzentrum Friedrichsort	44.026,72 €	44.026,72 €
	Familienzentrum Wellsee	22.950,00 €	43.900,00 €
	Familienzentrum Bunte Welt	45.026,72 €	44.026,72 €
	Familienzentrum Elmschenhagen	42.095,00 €	44.026,72 €
	Familienzentrum Osloiring	48.026,72 €	44.026,72 €
	Familienzentrum Gaarden	49.926,72 €	44.026,72 €
	Familienzentrum Am Schützenpark	48.276,72 €	44.026,72 €
	Familienzentrum Vinetazentrum	45.748,34 €	44.026,72 €
Hansestadt Lübeck	Familienzentrum Haus Barbara	41.412,00 €	41.412,00 €
	Familienzentrum St. Franziskus	14.666,00 €	0,00 €
	Familienzentrum Schaluppenweg	32.666,00 €	32.666,00 €
	Familienzentrum Blauer Elefant	14.666,00 €	14.666,00 €
	Familienzentrum Travemünde	27.888,62 €	22.328,56 €
	Familienzentrum Helene Bresslau	27.376,32 €	31.517,85 €
	Familienzentrum Redderkoppel	14.666,00 €	9.210,00 €
	Familienkiste	23.299,00 €	15.847,22 €
	Familienzentrum Behaimring	14.666,00 €	14.666,00 €
	Familienzentrum St. Bonifatius	14.666,00 €	14.666,00 €
	Familienzentrum Beim Meilenstein	32.666,00 €	33.266,00 €
	Familienzentrum Dreifaltigkeit	23.299,00 €	23.299,00 €
	Familienzentrum BunteKuh	14.666,00 €	14.666,00 €
	Familienzentrum Drachennest III	31.636,00 €	32.436,00 €
	Kinderhaus Alsheide	25.166,62 €	30.532,33 €
	Familienzentrum „Willy Brandt“	14.666,00 €	9.840,00 €
	Brüder-Grimm-Ring	29.766,00 €	43.178,40 €
	Integrative Kita Kinderclub	26.150,11 €	27.041,68 €
Stadt Neumünster	Familienzentrum Kinderschutz „Blauer Elefant“	17.379,18 €	17.379,18 €
	Familienzentrum Einfeld	17.379,18 €	17.379,18 €
	Familienzentrum am Anscharforum	17.379,18 €	17.379,18 €
	Familienzentrum Dietrich-	54.379,18 €	54.379,18 €

	Bonhoeffer		
	Familienzentrum St. Elisabeth	17.379,18 €	17.379,18 €
	Familienzentrum Schwedenhaus	17.379,18 €	17.379,18 €
	Familienzentrum St. Bartholomäus	17.379,18 €	17.379,18 €
Stadt Norderstedt	Familienzentrum Garstedt	48.303,49 €	48.689,06 €
	Familienzentrum Mitte / Harksheide	59.627,74 €	71.370,62 €
	Familienzentrum Glashütte	70.805,43 €	60.103,70 €
Kreis Dithmarschen	Familienzentrum Johannes	46.472,60 €	46.472,60 €
	Familienzentrum Noahs Arche	46.472,60 €	46.472,60 €
	Familienzentrum Süderdeich	46.472,60 €	46.472,60 €
	Familienzentrum Meldorf	46.472,60 €	46.472,60 €
Kreis Hzgt. Lauenburg	Familienzentrum Lauenburg	53.586,12 €	53.586,12 €
	Familienzentrum Geesthacht	53.586,12 €	53.586,12 €
	Familienzentrum Kita Regenbogen	53.586,12 €	53.586,12 €
	Familienzentrum Berkenthin	53.586,11 €	53.586,12 €
	Familienzentrum Ratzeburg	53.586,11 €	53.586,11 €
	Familienzentrum St. Elisabeth	53.586,11 €	53.586,11 €
	Familienzentrum Mölln	53.586,12 €	53.586,11 €
Kreis Nordfriesland	Familienzentrum der Kita Sylt	36.738,04 €	36.738,04 €
	Familienzentrum Niebüll	36.738,04 €	36.738,04 €
	Familienzentrum Leck	36.738,04 €	36.738,04 €
	Familienzentrum Viöl	36.738,04 €	36.738,04 €
	Familienzentrum Kinderschutzbund Max & Milla	36.738,04 €	36.738,04 €
	Familienzentrum Tönning	36.738,04 €	36.738,04 €
	Familienzentrum St. Peter - Ording	36.738,04 €	36.738,04 €
Kreis Ostholstein	Familienzentrum Bad Schwartau	46.951,30 €	46.951,30 €
	Familienzentrum Fehmarn	24.118,60 €	24.545,18 €
	Familienzentrum Oldenburg i.H.	29.932,50 €	29.932,50 €
	Familienzentrum Ahrensböök	16.835,60 €	16.835,60 €
	Familienzentrum Eutin	52.676,80 €	52.676,80 €
	Familienzentrum Heiligenhafen	25.056,34 €	25.056,34 €
	Familienzentrum	78.963,02 €	78.963,02 €

	Neustadt i.H.		
Kreis Pinneberg	Familienzentrum Elmshorn	57.385,00 €	57.385,00 €
	Familienzentrum Barmstedt	49.500,00 €	49.500,00 €
	Familienzentrum Wedel	55.400,00 €	55.400,00 €
	Familienzentrum Hainholz	78.733,63 €	75.803,83 €
	Familienzentrum Dolli Einstein Haus	78.947,50 €	78.947,50 €
	Familienzentrum Lüttkamp	60.766,00 €	60.766,00 €
	Familienzentrum Langenlohe	94.424,18 €	94.424,18 €
	DRK Familienzentrum Elmshorn	45.070,62 €	52.670,62 €
	DRK Familienzentrum Quickborn	71.700,00 €	64.100,00 €
Kreis Plön	Familienzentrum Preetz	48.650,00 €	48.650,00 €
	Familienzentrum Plön	39.925,61 €	39.925,61 €
	Familienzentrum Wankendorf	37.137,75 €	37.137,75 €
	Familienzentrum Schrevenborn	12.572,45 €	12.572,45 €
	SOS Familientreff Lütjenburg	39.433,32 €	39.433,32 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gettorf / Wohnen, Leben und Arbeit	23.822,97 €	23.133,85 €
	Familienzentrum Hanerau-Hademarschen	25.822,97 €	75.401,55 €
	Familienzentrum Aukrug	25.822,97 €	
	Familienzentrum Hohenweststedt	25.822,97 €	
	Familienzentrum Rotenhof	27.822,97 €	27.133,85 €
	Familienzentrum Nortorf	25.822,97 €	25.133,85 €
	Familienzentrum Kronshagen	25.822,97 €	25.133,85 €
	Familienzentrum Mastbrook	27.822,97 €	27.133,85 €
	Familienzentrum Büdelsdorf	25.822,97 €	25.133,85 €
	Familienzentrum Eckernförde, Brücke	27.822,97 €	27.133,85 €
	Familienzentrum Nobiskrug	27.822,97 €	54.267,70 €
	Familienzentrum „Luftikus“	27.822,97 €	Die Förderung in 2024 erfolgte zusammen mit dem Familienzentrum Nobiskrug
	Familienzentrum Eckernförde-Borby	27.822,97 €	27.133,85 €
	Familienzentrum St. Johannes	25.822,97	23.133,85 €

	Familienzentrum Damp und rundum	25.822,97 €	23.133,85 €
	Familienzentrum Dänischenhagen	23.822,97 €	25.133,85 €
	Familienzentrum Jevenstedt	25.822,97 €	25.133,85 €
	AWO Familienzentrum Eckernförde	27.822,97 €	27.133,85 €
Kreis Schleswig-Flensburg	Bewegtes Familienzentrum im Amt Eggebek	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum Kappeln	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum Harrislee	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum Süderbrarup	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum Silberstedt	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum Tarp	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum im Amt Hürup	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum Schleswig / Friedrichsberg	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum St. Jürgen	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum Mittelangeln	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum im Amt Langballig	27.802,76 €	25.949,24 €
	Mobiles Familienzentrum Geltinger Birk	27.802,76 €	25.949,24 €
	Mobiles Familienzentrum Südangeln	27.802,76 €	25.949,24 €
	Familienzentrum Handewitt	27.802,76 €	25.949,24 €
Kreis Segeberg	Familienzentrum Spurensucher	56.097,00 €	54.996,00 €
	Familienzentrum Tausendfüßler	54.090,00 €	53.463,00 €
	Familien- und Integrationszentrum Mullewapp	51.581,00 €	51.547,00 €
	Familienzentrum Nahe	41.062,00 €	42.332,00 €
	Familienzentrum Wahlstedt	48.571,00 €	49.248,00 €
	Familienzentrum Pusteblume Trappenlamp	48.069,00 €	48.865,00 €
	DRK Familienzentrum Henstedt-Ulzburg	55.595,00 €	54.613,00 €
Kreis Steinburg	Familienzentrum Itzehoe	46.000,00 €	45.810,00 €
	Familienzentrum Kellinghusen	50.000,00 €	49.800,00 €
	Familienzentrum St. Ansgar	50.000,00 €	49.800,00 €

	Familienzentrum Glückstadt	46.350,00 €	46.160,00 €
	Familienzentrum Brokstedt	34.300,00 €	34.160,00 €
Kreis Stormarn	Familienzentrum Ahrensburg	43.843,05 €	38.757,84 €
	Familienzentrum Oldesloe	37.929,52 €	36.384,52 €
	Familienzentrum Oase	37.928,61 €	36.383,61 €
	Familienzentrum Bargteheide	40.129,52 €	38.497,50 €
	Familienzentrum Barsbüttel	45.838,61 €	43.973,61 €
	Familienzentrum Glinde / Oststeinbek	40.050,00 €	39.724,95 €
	Familienzentrum Großhansdorf	39.300,00 €	39.224,95 €
	AWO Familienzentrum Reinbek	39.153,47 €	44.961,79 €
	Familienzentrum Reinbek	46.620,00 €	37.904,29 €
	Familienzentrum Reinfeld / Nordstormarn	45.080,00 €	43.481,53 €
	Familienzentrum Trittau	39.114,57 €	37.521,08 €
	Familienzentrum Ammersbek	36.128,61 €	34.658,61 €

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63339

Zweckbestimmung: Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von materieller Einkommensarmut sind in diesem Rahmen geplant?

Antwort der Landesregierung:

In dem Modellvorhaben ist die Förderung von zwei Standorten (1 Kreis, 1 kreisfreie Stadt) ab dem 01.01.2025 vorgesehen. Interessierte örtliche Träger hatten die Möglichkeit, bis zum 31.10.2024 einen Antrag zu stellen.
Mit diesem Modellvorhaben (200 T€) kann grundsätzlich keine materielle Armut bekämpft werden. Es sollen Vorort Strukturen aufgebaut werden.

Fragen
 SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ist 2023: **1.527,3 T€**

Soll 2024: **1.532,8 T€**

Soll HHE 2025: **1.532,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Familienbildungsstätten und Beratungsstellen an welchen Standorten wurden in den Jahren 2023 und 2024 in welcher Höhe gefördert? Ist trotz gleichbleibender Fördermittel eine Ausweitung der Angebote vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Familienbildungsstätte (FBS)	Fördersummen 2023 und 2024
FBS Probstei, Plön-AWO	28.790 €
FBS Kath. Lübeck-Caritas	24.460 €
FBS Großhansdorf, Stormarn-DRK	20.540 €
FBS Zukunftswerkstatt, Kiel-DPWV	34.210 €
FBS Flensburg, Flensburg-DPWV	57.640 €
FBS Mütterschule, Lübeck-DPWV	40.280 €
FBS Glückstadt, Steinburg-DPWV	27.650 €
FBS Elmshorn, Pinneberg-DPWV	33.530 €
FBS Wedel, Pinneberg-DPWV	46.400 €
FBS Meldorf, Dithmarschen-DPWV	37.230 €
FBS Heide, Dithmarschen-DPWV	25.890 €
FBS Leck, Nordfriesland-DPWV	28.430 €
FBS Tarp, Schleswig-Flensburg-DPWV	26.540 €
FBS Plön, Plön-DPWV	35.470 €
FBS Eutin, Ostholstein-DPWV	25.770 €

FBS H.d.Familie, Kiel-DW	51.950 €
FBS Neumünster, NMS-DW	28.750 €
FBS Husum, Nordfriesland-DW	58.260 €
FBS Niebüll, Nordfriesland-DW	48.340 €
FBS Schleswig, Schleswig-Flensburg-DW	36.090 €
FBS Kappeln, Schleswig-Flensburg-DW	29.960 €
FBS Rendsburg, Rendsburg-Eckernförde-DW	32.610 €
FBS Itzehoe, Steinburg-DW	35.170 €
FBS Pinneberg, Pinneberg-DW	43.460 €
FBS Bad Bramstedt, Segeberg-DW	19.430 €
FBS Bad Segeberg, Segeberg-DW	30.020 €
FBS Norderstedt, Segeberg-DW	33.780 €
FBS Bad Oldesloe, Stormarn-DW	22.670 €
FBS Lauenburg, Hgt.-Lauenburg-DW	20.590 €
FBS Ratzeburg, Hgt.-Lauenburg-DW	31.610 €
FBS Schwarzenbek, Hgt.-Lauenburg-DW	30.280 €
Gesamt	1.045.800 €
Sonstige Beratungsstellen	
Organisation	Fördersumme 2023 (nach Prüfung Verwendungsnachweis)
VAMV	70.105,00 €
Lebenshilfe	23.100,00 €
LVKM	25.100,00 €
Wellcome	40.600,00 €
DPWV-BKE	33.768,88 €
Verwaiste Eltern	60.000,00 €
Pro Familia	225.000,00 €
Gesamt	477.673,88 €
Sonstige Beratungsstellen	

Organisation	Fördersumme 2024
VAMV	75.000,00 €
Lebenshilfe	23.100,00 €
LVKM	25.100,00 €
Wellcome	41.600,00 €
DPWV-BKE	36.956,46 €
Verwaiste Eltern	60.000,00 €
Pro Familia	225.000,00 €
Gesamt	486.756,46 €

Landesseitig ist bei gleichbleibenden Fördermitteln zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausweitung der Angebote vorgesehen.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 88303

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger

Ist 2023: **16,3 T€**
Soll 2024: **81,0 T€**
Soll HHE 2025: **81,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Projekte wurden seit Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit beantragt? Bitte um Darstellung der einzelnen Projekte mit Ortsangabe und beantragtem Förderbetrag sowie Bearbeitungsstand.

Antwort der Landesregierung:

1.
 Das Ist zum 31.10.2024 beträgt 48.600,00 Euro. Nach jetzigem Stand wird davon ausgegangen, dass der Titel bis zum 31.12.2024 in Gänze ausgeschöpft wird.

2.
 In den gegenseitig deckungsfähigen Titeln 1012.05.88303, 1012.05.89303 und 1012.05.89305 sind für 2025 insgesamt 590.000 Euro zur Förderung von Investitionsprojekten in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger, freier Träger und des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Nordmark e.V. veranschlagt. Zudem stehen seit 2023 im Einzelplan 16 im Rahmen des IMPULS-Programms 3,8 Mio. Euro für vorgenannten Förderbereich zur Verfügung.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie wurden von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe Landesmittel für 5 Projekte beantragt. Ein Projekt musste abgelehnt werden, da die Fördervoraussetzungen nicht gegeben waren. Die 4 übrigen Projekte sind:

Antragstellerin	Projekt	Förderbetrag	Bearbeitungsstand
Landeshauptstadt Kiel	Sanierung Jugenddorf Falckenstein	2.000.000,00 €	Antrag zur Prüfung bei GMSH
Hansestadt Lübeck	Neubau Jugendtreff Marli	1.100.000,00 €	Antrag zur Prüfung bei GMSH
Gemeinde Bornhöved	Erweiterung des Jugendhauses	113.347,50 €	Bewilligung vom 14.03.2024
Stadt Bargeteheide	Errichtung JugendKulturHaus	75.000,00 €	Bewilligung erfolgt zeitnah

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 89303

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ist 2023: **55,1 T€**
Soll 2024: **324,0 T€**
Soll HHE 2025: **324,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie viele Projekte wurden seit Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Stätten der Jugendarbeit beantragt? Bitte um Darstellung der einzelnen Projekte mit Ortsangabe und beantragtem Förderbetrag sowie Bearbeitungsstand.

Antwort der Landesregierung:

1.
 Das Ist zum 31.10.2024 beträgt 322.450,65 Euro.
 Es wird davon ausgegangen, dass der Titel zum 31.12.2024 voll ausgeschöpft sein wird.

2.
 Seit Inkrafttreten der Richtlinie wurden für 7 Projekte von Trägern der freien Jugendhilfe Landesmittel beantragt. Ein Antrag musste abgelehnt werden, da die Fördervoraussetzungen nicht gegeben waren. Die 6 übrigen Projekte sind:

Antragsteller/in	Projekt	Förderbetrag	Bearbeitungsstand
Gesellschaft für Jugendeinrichtungen e.V.	Modernisierung Jugendgästehaus Pidder-Lüing in Hörnum/Sylt	223.111,55 Euro	Bewilligung erteilt am 04.07.2024
Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.	Modernisierung Jugendzeltlager Behrendorf	96.453,10 Euro	Bewilligung erteilt am 24.04.2024
Sportverein Tungendorf Neumünster von 1911 e.V.	Sanierung Sanitärgebäude im Zeltlager am Stocksee	43.580,29 Euro	Bewilligung erteilt am 18.04.2024
Jugendburg Jomsburg e.V.	Umbau und Modernisierung Küchenhaus Jugendburg Jomsburg	rd. 72.000 Euro	Antrag noch nicht bewilligungsreif

	in Schwedeneck		
DLRG Mölln e.V.	Umbau und Sanierung des Vereinsgebäudes	rd. 250.000 Euro	Antrag noch nicht bewilligungsreif
Kreissportverband Schleswig-Flensburg e.V.	Umbau und Modernisierung Zeltlager Weseby	rd. 1.000.000 Euro	Antrag noch nicht bewilligungsreif

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 121
Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 633 03

Zweckbestimmung: Beteiligung Schutz junger Menschen

Ist 2023: 676,7 T€

Soll 2024: 532,7 T€

Soll HHE 2025: 676,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Die zusätzlichen Mittel wurden für die Aufrechterhaltung des normalen Kernbetriebs eingesetzt. Eine Reduzierung des Bedarfs ist nicht zu erwarten. Wie wird die Landesregierung den Regelbetrieb in den darauffolgenden Jahren sicherstellen?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuwendungen für die Kinderschutzzentren richten sich an die Kommunen, die ein Kinderschutzzentrum vorhalten und auch maßgeblich fördern. Zu deren Unterstützung hat bzw. wird die Landesregierung bis einschließlich 2025 zusätzliche Mittel für die Aufrechterhaltung des Kernbetriebs (Beratung) unter dem Einfluss der Corona-Pandemie einsetzen. Die Höhe der Förderung ab dem Jahr 2026 muss in Anbetracht der dann bestehenden Haushaltssituation entschieden werden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 633 18

Zweckbestimmung: Projekte örtlicher Träger Jugendliche mit besonderem Bedarf

Ist 2023: 148,1 T€

Soll 2024: 205,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden in den Jahren 2023 und 2024 gefördert?
Sind diese abgeschlossen bzw. ist deren Weiterführung gesichert?

Antwort der Landesregierung:

1.

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen (sog. „Grenzgänger“) wurden in 2023 zwei Projekte im Umfang von insgesamt 148.121,00 Euro gefördert.

AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg

Projekt: # Restart, Initiierung der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme einer intensivpädagogischen Einrichtung

Fördersumme: 98.121,00 Euro

Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. – Kooperation mit dem Kreis Stormarn und der Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Wiesenfeld

Projekt: Wegweiser – Screening-Verfahren für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen zur Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen und Schule

Fördersumme: 50.000,00 Euro

In 2024 wurden insgesamt drei Projekte im Umfang von insgesamt 204.799,01 Euro bewilligt.

AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg

Projekt: # Restart, Fortsetzung der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme der neuen intensivpädagogischen Einrichtung

Fördersumme: 143.477 Euro

AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg und Steinburg

Projekt: Initiierung eines tagesstrukturierenden Angebotes für Grenzgänger*innen
Fördersumme: 11.656,00 Euro

Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. – Kooperation mit dem Kreis Stormarn und der Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Wiesenfeld

Projekt: Wegweiser 2
Fördersumme: 49.666,01 Euro

2.

Die neue intensivpädagogische Einrichtung # Restart soll im November 2024 zunächst übergangsweise, bis zur finalen Fertigstellung der sich aktuell im Umbau befindlichen Immobilie, mit der Hälfte der geplanten Betreuungskapazität in Betrieb genommen werden. Die vollständige Inbetriebnahme ist laut Fördernehmer im ersten Quartal 2025 geplant. Die neue intensivpädagogische Einrichtung wird landesweiten Modell-Charakter haben.

Die anderen beiden Projekte sind abgeschlossen. Ob eine Weiterführung im kommenden Haushaltsjahr 2025 geplant ist, ist nicht bekannt.

Die Zuwendungen in diesem Bereich betreffen Bereiche der Erziehungshilfe, die kommunal organisiert und finanziert werden. Die Bereitschaft zur Übertragung in Regel-Finanzierungsstrukturen nach einer landesseitig geförderten Anlaufphase ist notwendig, um dauerhafte Querfinanzierungen kommunaler Leistungen vorzubeugen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 63318

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen

Ist 2023: **148,1 T€**

Soll 2024: **205,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden in welcher Höhe in 2024 gefördert? Warum wird der Titelansatz auf 0 gesetzt? Sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden insgesamt drei Projekte im Umfang von insgesamt 204.799,01 Euro bewilligt.

AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg

Projekt: # Restart, Fortsetzung der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme der neuen intensivpädagogischen Einrichtung

Fördersumme: 143.477 Euro

AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg und Steinburg

Projekt: Initiierung eines tagesstrukturierenden Angebotes für Grenzgänger*innen

Fördersumme: 11.656,00 Euro

Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. – Kooperation mit dem Kreis Stormarn und der Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Wiesenfeld

Projekt: Wegweiser 2

Fördersumme: 49.666,01 Euro

Die Zuwendungen in diesem Bereich betreffen Bereiche der Erziehungshilfe, die kommunal organisiert und finanziert werden. Die Bereitschaft zur Übertragung in Regel-Finanzierungsstrukturen nach einer landesseitig geförderten Anlaufphase ist notwendig, um dauerhafte Querfinanzierungen kommunaler Leistungen vorzubeugen. Eine vollständige Einstellung der Förderung erfolgt

im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68414

Zweckbestimmung: Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger

Ist 2023: **170,0 T€**

Soll 2024: **170,0 T€**

Soll HHE 2025: **170,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf in diesem Bereich entwickelt und sind bedarfsdeckende präventive Maßnahmen auch mit einem gleichbleibenden Ansatz sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Kinder-, Jugend- und Elterntelefone:

Im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes wird diese Maßnahme mit dem Ziel gefördert, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen. Auch wenn die Zahl der telefonischen Beratungen in Zeiten modernerer sozialer Medien etwas zurückgegangen ist, hat sich diese Form gerade während der Coronazeit sehr bewährt. Mit der Förderung werden projektbezogene Verwaltungskosten der Träger, die Qualifizierung (jugendlicher) ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die statistische Auswertung der Beratungen sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Die Förderung der Kinder-, Jugend- und Elterntelefone durch das MSJFSIG sorgt für einen verlässlichen Grundstock an Mitteln, der durch Spendenmittel ergänzt wird, so dass bedarfsdeckende präventive Maßnahmen auch mit einem gleichbleibenden Ansatz sichergestellt sind.

Serviceagentur Ganztägig lernen – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung:

Die Serviceagentur Ganztägig lernen (SAG SH) wird zu 100% aus Landesmitteln finanziert und basiert auf der kooperativen Trägerschaft von MBWFK, MSJFSIG und DKJS. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat aufgrund der Beratungen im Bildungs- und Finanzausschuss am 17.05.2019 einstimmig beschlossen, dass die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in der jetzigen Form weitergeführt werden soll. Ab 2026 gilt sukzessive ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsförderung/-betreuung für Grundschul Kinder. Dies macht eine kontinuierliche Förderung gegenwärtig umso wichtiger.

Die SAG SH wird gemeinsam vom MSJFSIG und MBWFK finanziert, wobei sich das MSJFSIG ausschließlich an den Personalkosten beteiligt. Das MBWFK hat für 2024 und 2025 eine Erhöhung seines Förderanteils veranschlagt, so dass die Förderung des MSJFSIG als auskömmlich erachtet wird, um die Serviceagentur in der jetzigen

Form weiterzuführen.

Kofinanzierung von EU-Förderprogrammen:

Es wird ein Projekt kofinanziert, bei dem sich der prozentuale Anteil des EU-Förderprogrammes erhöht hat, so dass die bereitgestellten Kofinanzierungsmittel seitens des Landes für 2025 ausreichen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68503

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen

Ist 2023: **286,7 T€**

Soll 2024: **295,0 T€**

Soll HHE 2025: **295,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Bedarf in diesem Bereich entwickelt und sind bedarfsdeckende Maßnahmen zur traumapädagogischen/-therapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen auch mit einem gleichbleibenden Ansatz sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die hier geförderten Maßnahmen werden über das Projekt Consilium durch die vier Kinder- und Jugendpsychiatrien (KJP) in SH umgesetzt. Im Kern geht es um die Verbesserung der Zusammenarbeit von stationärer Jugendhilfe und (stationärer) Psychiatrie mit dem Ziel, (potentiell) traumatisierte Kinder und Jugendliche durch niedrigschwellige Maßnahmen in den Einrichtungen selbst zu stabilisieren und unnötige Einweisungen in die stationäre KJP zu vermeiden. Nach Start des Projekts im Jahr 2020 ist die Etablierung von Netzwerken zwischen stationärer Kinder- und Jugendhilfe und KJP für den Austausch (allgemein und einzelfallbezogen) vorangeschritten. Das Angebot an regelmäßigen Austauschtreffen hat sich bewährt und ist durch die einzelnen KJP an die Bedarfe der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen angepasst worden (meist monatliche Treffen). Über regelmäßige Fortbildungen für Betreuungskräfte der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie bedarfsorientierte Konsiltermine in den Einrichtungen selbst wird über insgesamt drei verschiedene Angebote der konstante Bedarf zielorientiert und flächendeckend im Land gedeckt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach den jeweiligen Umsetzungsbedarfen der KJP eingesetzt und verteilt. Auch wenn Personalkosten bei den KJP gestiegen sind, ist die Durchführung der Maßnahmen aktuell sichergestellt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68423

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Landesseniorenrat

Ist 2023: **68,0 T€**

Soll 2024: **68,0 T€**

Soll HHE 2025: **68,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Inanspruchnahme der Angebote des Landesseniorenrats entwickelt und wird der gleichbleibende Ansatz von der Landesregierung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Sachkosten als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Leistungsspektrum des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. wurde nach den gespürten Auswirkungen der Pandemie gefestigt und teilweise ausgebaut. Hauptaugenmerk liegt auf der Betreuung, Unterstützung, Schulung, Fortbildung und Neugewinnung von Mitgliedern. Interne Fachgruppen beschäftigen sich mit Fachthemen und begleiten Projektgruppen. Durch Schwerpunktsetzung werden die vorhandenen Fördermittel sparsam und wirtschaftlich eingesetzt, der Ansatz ist bedarfsdeckend.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 124ff.

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 12 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Maßnahmegruppe 12 (Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“)

Ist 2023: **1.446,5 T€**

Soll 2024: **1.070,4 T€**

Soll HHE 2025: **1.070,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zur gesamten Maßnahmegruppe 12: Ist die Sicherung der vorhandenen FSJ-Landschaft zu einem qualitativ und quantitativen Angebot aus Sicht der Landesregierung auch mit einem gleichbleibenden Ansatz sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Kostendeckung im Bereich der Freiwilligendienste wird durch Einsatzstellen, Träger und Bundes- sowie Landeszuschüsse hergestellt. Die geplant besetzten Plätze für den FSJ-Jahrgang 2024/25 (quantitatives Angebot) wurden von den Trägern mit fast gleicher Anzahl wie im Vorjahr angegeben. Das Land hat den HH-Ansatz für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wurde 2024 um 120 T € im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau von 950,4 T € auf 1.070,4 T € erhöht im Jahr 2025 verstetigt. (Sicherstellung qualitatives Angebot).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 63314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2023: **255,1 T€**

Soll 2024: **650,0 T€**

Soll HHE 2025: **275,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Erfolgt die Mittelverschiebung innerhalb der Maßnahmegruppe kostenneutral oder werden die Ausgaben erhöht beziehungsweise reduziert? Bitte um differenzierte Darstellung der Teilumsetzung.

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist 2024 wird aller Voraussicht nach auch dem abschließenden Ist 2024 entsprechen und liegt aktuell bei 269,9 T€.
2. Die Mittelverschiebung innerhalb der MG 14 erfolgt kostenneutral. Es handelt sich vornehmlich um dreijährige Projekte mit der Laufzeit 01.01.2023 - 31.12.2025, die nach Antragslage bewilligt wurden. Die Umschichtungen der Mittel innerhalb der MG 14 sind Anpassungen im Rahmen der „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 63323

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kommunen für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

Ist 2023: **235,1 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **280,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist 2024 wird aller Voraussicht nach auch dem abschließenden Ist 2024 entsprechen und liegt aktuell bei 269,2 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68419

Zweckbestimmung: Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

Ist 2023: **400,3 T€**

Soll 2024: **300,0 T€**

Soll HHE 2025: **495,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist 2024 wird aller Voraussicht nach auch dem abschließenden Ist 2024 entsprechen und liegt aktuell bei 449,9 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68424

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2023: **167,6 T€**

Soll 2024: **150,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist 2024 wird aller Voraussicht nach auch dem abschließenden Ist 2024 entsprechen und liegt aktuell bei 193,9 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68438

Zweckbestimmung: Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und Zuschüsse zur Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche Flüchtlinge" (Notkredit)

Ist 2023: **567,6 T€**

Soll 2024: **2.775,3 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist 2024 wird aller Voraussicht nach auch dem abschließenden Ist 2024 entsprechen und liegt aktuell bei 586,3 T€.

2.

Geförderte Koordinierungsstellen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für Maßnahmen in Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine 2024:

1. Caritasverband Erzbistum Hamburg e.V. Landesstelle Schleswig-Holstein für das Amt Horst-Herzhorn: 16.233,75 €

2. Diakon. Werk Husum gGmbH für Halbinsel Eiderstedt: 28.561,50 €

3. Diakon. Werk Husum gGmbH für Stadt Husum und Umgebung: 26.876,50 €

4. Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. Lübeck: 37.975,00 €

5. kulturgrenzenlos e.V. Kiel: 69.600,00 €

6. Lebenshilfe Ostholstein e.V.: 43.242,35 €

7. UTS Eckernförde e.V.: 24.924,00 €

8. Alleineinboot e.V. Bad Segeberg: 28.199,25 €

9. Diakonisches Werk Altholstein GmbH: 57.850,00 €

10. Flüchtlingshilfe Flensburg e.V.: 51.500,00 €

Geförderte Beratungsstellen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für Maßnahmen in Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine 2024:

11. ePunkt e.V. Lübeck: 42.829,18 €

12. AWO Stadtverband Neumünster e.V.: 73.886,93 €

13. ZBBS e.V. Kiel: 51.690,00 €

14. Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.: 36.995,00€

15. Diakonisches Werk Husum gGmbH: 20.548,28 €
Förderung von Personal- und Sachkosten bei den Trägern.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 130
Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 18 **Titel (Nr.):** MG 18

Zweckbestimmung: Unterstützungsfonds Leid&Unrecht

Ist 2023: 1.075,4 T€

Soll 2024: 0,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele betroffene Personen wurden in den Jahren 2023 und 2024 mit Entschädigungsleistungen unterstützt? Wie viele Anträge auf Unterstützungsleistungen konnten nicht positiv beschieden werden und aus welchen Gründen? Welche anderen Ausgaben (außer den angegebenen Personalkosten) wurden ggf. aus der Maßnahmengruppe getätigt?

Antwort der Landesregierung:

	Anträge	2023	2024
Bewilligungen:		89	66
Ablehnungen:		25	18
In Bearbeitung:		-	27
Gesamt:		114	111

Ablehnungen	2023	2024
Grund der Ablehnung:	Anzahl Personen:	
Aufenthalt Kinderkurheim	13	3
Außerhalb Fondszeitraum	4	3
Kein stationärer Aufenthalt	2	3
Verstorben im Antragsverfahren	2	4
Volljährigkeit	1	0
Andere Leistungen erhalten	4	2
Einrichtung außerhalb SH	1	2
Sonstiges	5	1
gesamt:	32	18

Leistungen	2023	2024
Anerkennungsleistungen:	765.000,- €	576.000,- €
Rentenersatzleistungen:	105.000,- €	71.000,- €
Kosten Gebärdendolmetscher	-	768,33 €
Kosten Supervision:	-	2.011,10 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 1012 **MG (Nr.):** 18 **Titel (Nr.):** 68104

Zweckbestimmung: Unterstützungs- und Rentenersatzleistungen für von Leid und Unrecht Betroffene

Ist 2023: **883,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Anträge wurden in 2024 gestellt und wie viele Mittel wurden in 2024 abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

2024 (Stand: 04.11.2024)

Bewilligungen: 66

Ablehnungen: 18

In Bearbeitung: 27

Gesamt: 111

Anerkennungsleistungen: 576.000 €

Rentenersatzleistungen: 71.000 €

Kosten Gebärdendolmetscher:innen: 768,33 €

Kosten Supervision: 2011,10 €

Die Zuweisung der Mittel erfolgt bedarfsweise. Der LT-Beschluss stellt zur Unterstützung für von Leid und Unrecht Betroffene Haushaltsmittel in Höhe von insges. 7,5 Mio. € bis 2030 zur Verfügung. Da die jährlichen Bedarfe insbesondere von der Antragstellung der Anerkennungs- und Rentenersatzleistungen der Anspruchsberechtigten abhängt, werden die nicht benötigten Mittel am Jahresende einer Rücklage zugeführt und im Folgejahr nach Bedarf abgerufen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51901

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2023: **143,1 T€**

Soll 2024: **192,9 T€**

Soll HHE 2025: **192,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in diesem Titel finanzieren Bau- und Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen von Gebäuden im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, die weder als Landesunterkunft genutzt werden (diese in den folgenden Maßnahmegruppen), noch zum zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB) gehören. Die Mittel zur Unterhaltung der ZGB-Liegenschaften sind in Kap. 12 21 aufgeführt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 51908

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen der Asylunterkunft Boostedt

Ist 2023: **846,5 T€**
Soll 2024: **1.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen werden konkret aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Stand 05.11.24 waren 690.669,92 € verausgabt. Das voraussichtliche Ist für diesen Titel sowie die anderen Titel der Maßnahmegruppe wird 1.000.000 € betragen.
2. Die Bauunterhaltung umfasst gem. Handbuch Bau (HBBau) die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustands von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards. Der Bauunterhaltung zugeordnet werden sowohl Bauteilerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen nach Ablauf der technischen Lebensdauer, Modernisierungen, Standardverbesserungen oder Grundsanierungen, Schönheitsreparaturen und Maßnahmen zur Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen.

In 2024 wurden aus dem Titel ca. 80 größtenteils kleine Maßnahmen durchgeführt.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 51908

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen der Asylunterkunft Boostedt

Ist 2023: **846,5 T€**
Soll 2024: **1.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in diesem Titel finanzieren sämtliche Aufgaben, die sich aus der Bauunterhaltung der Landesunterkunft in Boostedt ergeben.
Die Bauunterhaltung umfasst gem. Handbuch Bau (HBBau) die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustands von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards.

Der Bauunterhaltung zugeordnet werden sowohl Bauteilerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen nach Ablauf der technischen Lebensdauer, Modernisierungen, Standardverbesserungen oder Grundsanierungen, Schönheitsreparaturen und Maßnahmen zur Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 51909

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen

Ist 2023: **124,0 T€**
Soll 2024: **500,0 T€**
Soll HHE 2025: **287,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in diesem Titel finanzieren sämtliche Aufgaben, die sich aus der Bauunterhaltung von Interimssunterkünften ergeben.
Die Bauunterhaltung umfasst gem. Handbuch Bau (HBBau) die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustands von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards. Der Bauunterhaltung zugeordnet werden sowohl Bauteilerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen nach Ablauf der technischen Lebensdauer, Modernisierungen, Standardverbesserungen oder Grundsanierungen, Schönheitsreparaturen und Maßnahmen zur Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 51903

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **250,0 T€**
Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in diesem Titel finanzieren sämtliche Aufgaben, die sich aus der Bauunterhaltung der Landesunterkunft in Bad Segeberg ergeben.
Die Bauunterhaltung umfasst gem. Handbuch Bau (HBBau) die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustands von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards. Der Bauunterhaltung zugeordnet werden sowohl Bauteilerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen nach Ablauf der technischen Lebensdauer, Modernisierungen, Standardverbesserungen oder Grundsanierungen, Schönheitsreparaturen und Maßnahmen zur Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 51904

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **380,0 T€**
Soll HHE 2025: **180,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in diesem Titel finanzieren sämtliche Aufgaben, die sich aus der Bauunterhaltung der Landesunterkunft in Seeth ergeben.
Die Bauunterhaltung umfasst gem. HandbuchBau die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustands von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards. Der Bauunterhaltung zugeordnet werden sowohl Bauteilerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen nach Ablauf der technischen Lebensdauer, Modernisierungen, Standardverbesserungen oder Grundsanierungen, Schönheitsreparaturen und Maßnahmen zur Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 51912

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen

Ist 2023: **172,6 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in diesem Titel finanzieren sämtliche Aufgaben, die sich aus der Bauunterhaltung der Landesunterkunft in Rendsburg ergeben.
Die Bauunterhaltung umfasst gem. Handbuch Bau (HBBau) die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustands von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards. Der Bauunterhaltung zugeordnet werden sowohl Bauteilerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen nach Ablauf der technischen Lebensdauer, Modernisierungen, Standardverbesserungen oder Grundsanierungen, Schönheitsreparaturen und Maßnahmen zur Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 51912

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen

Ist 2023: **172,6 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie ist der Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

1. Stand 05.11.24 waren 45.616,68 € verausgabt. Das voraussichtliche Ist für diesen Titel sowie die anderen Titel der Maßnahmegruppe wird 60.000 € betragen. Die Bauunterhaltung umfasst gem. Handbuch Bau die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustands von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards. Der Bauunterhaltung zugeordnet werden sowohl Bauteilerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen nach Ablauf der technischen Lebensdauer, Modernisierungen, Standardverbesserungen oder Grundsanierungen, Schönheitsreparaturen und Maßnahmen zur Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen.
2. In 2024 wurden aus dem Titel bisher 12 Teilmaßnahmen in der Landesunterkunft Rendsburg umgesetzt oder weitestgehend umgesetzt. Größter Einzelposten sind Malerarbeiten im Wert von ca. 23.000 €. Fünf der Teilmaßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung, sie sollen noch in 2024 einschließlich Rechnungsstellung und Zahlung abgeschlossen werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 71114

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Boostedt (Notkredit)

Ist 2023: **565,0 T€**

Soll 2024: **1.006,9 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden konkret aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 560.753,86 €, das voraussichtliche Ist für diesen Titel sowie die anderen Titel der Maßnahmegruppe wird ca. 630.000 € betragen.
2. Kleine Baumaßnahmen sind bauliche investive Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen ohne Grunderwerb mit Kosten bis 500.000 €. In 2024 wurden aus dem Titel zum größten Teil kleine Aufträge vergeben. Die größte Einzelmaßnahme war die Sicherstellung der Stromversorgung in den Containerfeldern in Höhe von 110.379 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 71102

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Notkredit)

Ist 2023: **795,4 T€**

Soll 2024: **5.843,5 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen? Bitte für gesamte Maßnahmengruppe beantworten.

Antwort der Landesregierung:

Titel 519 11

Die Bauunterhaltung umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustands von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards. Der Bauunterhaltung zugeordnet werden sowohl Bauteilerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen nach Ablauf der technischen Lebensdauer, Modernisierungen, Standardverbesserungen oder Grundsanierungen, Schönheitsreparaturen und Maßnahmen zur Wiederherstellung gärtnerischer Anlagen.

bisherige Ausgaben 2024: 0 €

geplante Maßnahmen: 0€

Titel 711 02

Kleine Baumaßnahmen sind bauliche investive Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen ohne Grunderwerb mit Kosten bis 500.000 €. In diesem Titel wurden als Gesamtmaßnahmen die Landesunterkünfte Seeth und Segeberg für die Unterbringung gestaltet und erweitert, wofür viele kleinere Aufträge vergeben wurden. Größere Teilmaßnahmen waren Zimmererarbeiten, die Aufarbeitung der Heizungszentrale und der Anschluss der Quarantänecontainer in der LUK Seeth.

bisherige Ausgaben 2024: 590.181,13 €

geplante Maßnahmen i.H.v. 225.562,24 €

Titel 712 11

Baunebenkosten umfassen u.a. Planungs- und Konzeptionierungskosten (z.B. Brandschutzkonzepte)

Bisherige Ausgaben 2024: 73.750,82 €

geplante Maßnahmen i.H.v.: 36.501,80 €
(LUK Seeth)

Titel 713 11

Bauaufgaben des Landes werden gem. GMSH-Gesetz im Wege der Organleihe durch die GMSH AöR wahrgenommen. Die Finanzierung dieser Aufgabenwahrnehmung erfolgt über Organleihekosten der Fachressorts.

Bisherige Ausgaben 2024: 674,19 €

geplante Maßnahmen i.H.v.: 0 €
(LUK Seeth)

Titel 715 11

Herrichtungskosten bezeichnen den Aufwand, der für die beabsichtigte Nutzung eines Gebäudes vor Beginn der Nutzung notwendig ist.

Bisherige Ausgaben 2024: 0 €

geplante Maßnahmen i.H.v.: 0 €

In 2025 sind keine Mittel in dieser MG vorgesehen, da sie sich aus Mitteln des Ukraine-Notkredit speist, welche in 2025 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 71102

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Notkredit)

Ist 2023: **795,4 T€**

Soll 2024: **5.843,5 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden konkret aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 590.181,13 €, hinzu kommen weitere geplante Maßnahmen in Höhe von 225.562,24 €.
2. Kleine Baumaßnahmen sind bauliche investive Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen ohne Grunderwerb mit Kosten bis 500.000 €. Aus diesem Titel wurden als Gesamtmaßnahmen die Landesunterkünfte Seeth und Segeberg für die Unterbringung gestaltet und erweitert, wofür im Rahmen von Teilmaßnahmen zum größten Teil kleinere Aufträge vergeben wurden. Größere Teilmaßnahmen waren Zimmerarbeiten, die Aufarbeitung der Heizungszentrale und der Anschluss der Quarantänecontainer in der LUK Seeth.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 71115

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Glückstadt
(Notkredit)

Ist 2023: **4,1 T€**
Soll 2024: **112,2 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden konkret aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist 2024 beläuft sich auf 46.338 €, das voraussichtliche Ist für diesen Titel sowie die anderen Titel der Maßnahmegruppe wird ca. 66.000 € betragen.
2. Kleine Baumaßnahmen sind bauliche investive Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen ohne Grunderwerb mit Kosten bis 500.000 €. In 2024 wurden aus dem Titel zum größten Teil kleine Aufträge vergeben. Eine größere Einzelmaßnahme war der Umbau des Geldausgabebereichs.

Fragen
 CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1610 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für
 Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in
 Einrichtungen und Tagespflege

Ist 2023: **15.106,9 T€**
Soll 2024: **20.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **18.151,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie teilen sich die Mittel auf?

Antwort der Landesregierung:

Die entsprechende Förderrichtlinie sieht einen Verteilungsschlüssel für die Fördermittel an die örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vor. Maßgeblich ist danach die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Verteilung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Kinder 0 bis unter 6 Jahre absolut	Kinder 0 bis unter 6 Jahren in %	Budget
Flensburg	4.961	3,24%	1.311.500,08 €
Kiel	13.408	8,75%	3.544.566,22 €
Lübeck	11.257	7,35%	2.975.923,47 €
Neumünster	4.202	2,74%	1.110.849,29 €
Dithmarschen	6.465	4,22%	1.709.108,59 €
Herzogtum Lauenburg	11.329	7,39%	2.994.957,94 €
Nordfriesland	8.184	5,34%	2.163.538,93 €
Ostholstein	8.791	5,74%	2.324.008,50 €
Pinneberg	17.728	11,57%	4.686.610,53 €
Plön	6.349	4,14%	1.678.434,59 €
Rendsburg-Eckernförde	14.191	9,26%	3.751.561,69 €
Schleswig-Flensburg	10.776	7,03%	2.848.765,13 €
Segeberg	10.886	7,11%	2.877.845,16 €
Norderstedt	4.339	2,83%	1.147.046,89 €
Steinburg	6.812	4,45%	1.800.832,41 €
Stormarn	13.521	8,83%	3.574.400,13 €
Schleswig-Holstein	153.199	100,00%	40.500.000,00 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 1610 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege

Ist 2023: **15.106,9 T€**

Soll 2024: **20.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **18.151,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe stehen investive Fördermittel zum Ausbau der Betreuungsangebote ungebunden noch zur Verfügung? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Aus dem derzeit laufenden Förderprogramm für den Ausbau der Betreuungsangebote, dem Landesinvestitionsprogramm 2019-2024 IMPULS, stehen zum Stichtag 31. Oktober 2024 insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro ungebunden zur Verfügung. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren zur Verlängerung, um eine vollständige Ausschöpfung der noch vorhandenen Mittel zu gewährleisten.

Eine vollständige Erhebung der jeweils noch zur Verfügung stehenden ungebundenen Mittel nach Kreisen erfolgte – anders als die Ermittlung des Gesamtverfügungsrahmens- nicht monatlich, sondern halbjährig. Zum letzten Erhebungsstichtag, den 30. Juni 2024, standen noch insgesamt 5,6 Mio. Euro in den Kreisen ungebunden zur Verfügung:

örtliche Träger	ungebundene Mittel in Euro
Flensburg	21.900
Kiel	116.200
Lübeck	1.541.000
Neumünster	0
Dithmarschen	1.034.000
Herzogtum-Lauenburg	495.600
Nordfriesland	0
Ostholstein	0
Pinneberg	0

Plön	804.700
Rendsburg-Eck.	0
Schleswig-Fl.	0
Segeberg	0
Norderstedt	1.619.000
Steinburg	0
Stormarn	0

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 1610 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89304

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege (Notkredit)

Ist 2023: **568,2 T€**

Soll 2024: **9.431,8 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse wurden für welche Projekte in 2024 gezahlt? Hält die Landesregierung weitere Zuschüsse zum Aufbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen auch in 2025 für sinnvoll und notwendig?

Antwort der Landesregierung:

Zur Förderung des Ausbaus solitärer Kurzzeitpflegeplätze standen insgesamt 10 Mio Euro aus Mitteln des Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) bereit. Die notkreditfinanzierten IMPULS-Mittel stehen nur noch in 2024 zur Verfügung.

Bisher (Stand 01.11.2024) sind in 2024 keine Mittel abgeflossen (IST: 0,0 €).

Bis Jahresende 2024 werden im Zuge des der Stadt Flensburg zur Verfügung gestellten Verfügungsrahmens voraussichtlich noch 2.300 T€ abgerufen. Eine Förderung der solitären Kurzzeitpflege mit geänderten Fördervoraussetzungen wird für sinnvoll erachtet, sie ist jedoch aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht realisierbar. Es ist zudem festzuhalten, dass eine Förderung des Ausbaus solitärer Kurzzeitpflegeplätze allein nicht ausreicht, um dieses Versorgungselement nachhaltig zu stärken. Die zentrale Herausforderung liegt in der Sicherstellung einer langfristig wirtschaftlich tragfähigen Vergütung, die eine kostendeckende und nachhaltige Refinanzierung der solitären Kurzzeitpflegeplätze ermöglicht. Hier ist der Bund gefragt, die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung entsprechend anzuheben.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1610 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89304

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege (Notkredit)

Ist 2023: **568,2 T€**

Soll 2024: **9.431,8 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wer hat in 2024 Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

1. Bisher (Stand 01.11. 2024) sind keine Mittel abgeflossen (IST: 0,0 €). Das voraussichtliche IST beträgt 2.300,00 T€.
2. Der Stadt Flensburg wurde ein Verfügungsrahmen in Höhe von 2.300,0 T € gewährt. Diese Mittel wurden noch nicht abgerufen.